

# Amtsblatt

## Der Wahlleiter der Stadt Nürnberg

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters und des Stadtrats am 8. März 2026

Der Wahlausschuss hat für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungs- zahl Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	<b>König, Marcus,</b> Oberbürgermeister	1980
02	FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)	<b>Estrada, Thomas,</b> Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Polizei	1985
03	Alternative für Deutschland (AfD)	<b>Hübscher, Roland-Alexander,</b> Dipl.-Kaufmann (FH), Stadtratsmitglied	1960
04	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (Grüne)	<b>Walther, Britta,</b> Umweltreferentin	1980
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	<b>Dr. Ahmed, Nasser,</b> Projektleiter, Stadtratsmitglied	1988
06	Die Linke	<b>Schüller, Titus,</b> Orthopädiemechaniker, Stadtratsmitglied, Bezirksrat	1986
07	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	<b>Gehrke, Jan,</b> Dipl.-Kaufmann, Reha-Ausbilder, Stadtratsmitglied	1970
10	LINKE LISTE Nürnberg	<b>Padua, Marion,</b> Pädagogische Fachkraft, Stadtratsmitglied	1965
11	Wählergemeinschaft Die Guten e.V. (Die Guten)	<b>Schleindl, Christiane,</b> Kinomacherin i.R.	1958

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Am 2. Februar 2026

Stadt Nürnberg  
Der Wahlleiter

Kuch



## Der Wahlleiter der Stadt Nürnberg

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am 8. März 2026

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Stadtrats die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
02	FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)
03	Alternative für Deutschland (AfD)
04	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (Grüne)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
06	Die Linke
07	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
08	Freie Demokratische Partei (FDP)
09	politbande
10	LINKE LISTE Nürnberg
11	Wählergemeinschaft Die Guten e.V. (Die Guten)
14	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)
15	PIRATEN & Humanisten e.V.
16	Tierschutz und Sozialpolitik (TSP)
17	Volt Deutschland (Volt)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus den nachfolgend abgedruckten **Anlagen Nr. 1 bis 11 und Nr. 14 bis 17**.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Am 2. Februar 2026

Stadt Nürnberg  
Der Wahlleiter

Kuch



# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

## Der Wahlleiter der Stadt Nürnberg

### Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am Sonntag, 8. März 2026

Für die Stadtratswahl wurden beim

Wahlvorschlag: **1** Kennwort: Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)  
folgende Bewerber oder Bewerberinnen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
101	<b>König, Marcus</b> , Oberbürgermeister	1980
102	<b>Krieglstein, Andreas</b> , Bankbetriebswirt, Stadtratsmitglied	1976
103	<b>Buchsbaum, Helmíne</b> , Studienrätin Grundschule i. R., Stadtratsmitglied	1960
104	<b>Seel, Catrin</b> , Steuerberaterin, Stadtratsmitglied	1980
105	<b>Frank, Daniel</b> , Lehrer, Stadtratsmitglied	1993
106	<b>Müller, Max</b> , Sportökonom, Stadtratsmitglied	1987
107	<b>Dr. Körner, Tatjana</b> , Bauingenieurin, Stadtratsmitglied	1976
108	<b>Grether, Marion</b> , Museumsdirektorin, Stadtratsmitglied	1973
109	<b>Prof. Dr. Djanatliev, Anatoli</b> , Informatikprofessor	1981
110	<b>Heinemann, Rita</b> , Altenpflegerin, Stadtratsmitglied	1964
111	<b>Kraus, Michael</b> , Geschäftsführer, Stadtratsmitglied	1975
112	<b>Dworschak, Rudolf</b> , Gärtnermeister	1974
113	<b>Dr. Heimbucher, Otto</b> , Dipl.-Geologe, Stadtratsmitglied	1952
114	<b>Bälz, Claudia</b> , Heilpraktikerin, Stadtratsmitglied	1969
115	<b>Deinlein, Theo</b> , Kaufmann (IHK)	1996
116	<b>Nachtigall, Rainer</b> , Polizeibeamter, Stadtratsmitglied	1964
117	<b>Sendner, Sabine</b> , selbst. Logopädin	1979
118	<b>Baier, Jenny</b> , Bankfachwirtin, Bezirkstagsmitglied	1974
119	<b>Pirner, Vanessa</b> , Betriebswirtin	1980
120	<b>Böhm, Kerstin</b> , Rechtsanwältin, Stadtratsmitglied	1971
121	<b>Alesik, Nicole</b> , Gesundheits- und Krankenpflegerin, Stadtratsmitglied	1994
122	<b>Eckardt, Carsten</b> , Dipl.-BW (FH), Referent Erneuerbare Energien	1973
123	<b>Henning, Werner</b> , Handwerksmeister, Stadtratsmitglied	1954
124	<b>Dr. Lenk, Lisa-Marie</b> , Fachfrau f. Sozial.- und Gesundheitswesen	1988
125	<b>Prof. Dr. Scheurlen, Wolfram</b> , Kinderarzt i. R., Stadtratsmitglied	1957
126	<b>Tischner, Markus</b> , Metzgermeister, Stadtratsmitglied	1972
127	<b>Aichele, Stephanie</b> , Angestellte i. öff. Dienst	1990
128	<b>Pfanner, Bea</b> , Augenoptikermeisterin	1982
129	<b>Tiefel, Stefan</b> , Kriminalhauptkommissar	1977
130	<b>Brommer, Dorothee</b> , Dipl.-Vw. (Univ.), Unternehmerin	1979
131	<b>Straußberger, Dominik</b> , Unternehmer	1991
132	<b>Plaschka, Marion</b> , Eventmanagerin Pharma	1948

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
133	<b>Lutz, Diana</b> , Regierungsamtsrätin	1984
134	<b>Dr. Giersdorf, Fabian</b> , Oberregierungsrat	1990
135	<b>Kappler, Gerald</b> , Rundfunkjournalist	1963
136	<b>Fahlke, Nicolai</b> , Wirtschaftsinformatiker	1998
137	<b>Gurklies, Nadine</b> , Mitarbeiterin Vertriebsinnendienst	1992
138	<b>Bielmeier, Peter</b> , Pfarrer i. R.	1958
139	<b>Schreyer, Günter</b> , Elektrotechnikermeister	1963
140	<b>Hartnagel, Karl</b> , Schausteller	2002
141	<b>Haspel, Heike</b> , Bundesbeamtin im Personalbereich	1969
142	<b>Gruber, Martin</b> , Unternehmer	1963
143	<b>Müller, Julius</b> , Ministerialrat	1982
144	<b>Urban, Markus</b> , Geschäftsführer	1989
145	<b>Bengl, Michael</b> , Dipl.-Ing. (FH), Architekt	1973
146	<b>Tenner, Elisabeth</b> , Flugbegleiterin	1964
147	<b>Heinl, Stefan</b> , Zollbeamter	1968
148	<b>Ackermann, Anna</b> , Gesundheits- und Krankenpflegerin	1984
149	<b>Mair, Benjamin</b> , Berufsberater	1983
150	<b>Gambato, Flavio</b> , Mittelschullehrer	1983
151	<b>Herweg, Markus</b> , Key Account Manager	1982
152	<b>Schenk-Schäfer, Sabine</b> , Dipl.-Sozialpädagogin	1978
153	<b>Löser, Kilian</b> , Automatisierungs-Ing.	1989
154	<b>Alsscher, Luitgard</b> , Polizeibeamtin	1970
155	<b>Hilbig, Armin</b> , Polizeibeamter	1993
156	<b>Frank, Sabina</b> , Verwaltungssekretärin	1993
157	<b>Staufer, Vanessa</b> , Betriebswirtin	1996
158	<b>Häußler, Elfriede</b> , Rentnerin	1950
159	<b>Tuchscherer, Leon</b> , Organisationsentwickler	2002
160	<b>Schulz, Andreas</b> , Verwaltungsbeamter	1982
161	<b>Nöhrenberg, Wan</b> , Verwaltungsfachwirtin im Vorbereitungsdienst	2003
162	<b>Missal, Carmen</b> , Angestellte	1994
163	<b>Gür, Muhammed</b> , Bankkaufmann	1999
164	<b>Lissak, Alexander</b> , International Sales & Business Management	1987
165	<b>Gartner, Cosimo</b> , Soldat	2006
166	<b>Gisbert, Mona</b> , Schülerin	2006
167	<b>Garbas, Holger</b> , Beratender Volks- und Betriebswirt	1974
168	<b>Lauth, Michael</b> , Gebietsverkaufsleiter	1979
169	<b>Brehm, Carl-Philipp</b> , Student	2004
170	<b>Sindersberger, Stefan</b> , Kälteanlagenbauer	1982

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

## Der Wahlleiter der Stadt Nürnberg

### Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am Sonntag, 8. März 2026

Für die Stadtratswahl wurden beim

Wahlvorschlag: **2** Kennwort: FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)  
folgende Bewerber oder Bewerberinnen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
201	<b>Estrada, Thomas</b> , Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Polizei	1985
202	<b>Dr. Mahler, Robert</b> , Polizist	1982
203	<b>Schubert, Thomas</b> , Kriminalhauptkommissar	1968
204	<b>apl. Prof. Dr. med. Biber, Roland</b> , Chefarzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	1975
205	<b>Ataibiş, Aylin</b> , Steuerfachangestellte	1971
206	<b>Müller, Giona</b> , Risikomanager Informationssicherheit & Industriever sicherung	2002
207	<b>Brütting, Robert</b> , Rechtsanwalt, Katzwang	1963
208	<b>Radloff, Michael, Dipl.-Ing. (Univ.)</b> , Gärtner	1964
209	<b>Steger, Gertrud</b> , Tourismuskauffrau	1958
210	<b>Röhrer, Dirk</b> , Kriminalhauptkommissar, Neunhof	1971
211	<b>Nether, Heinz</b> , Schornsteinfegermeister	1962
212	<b>Szepan, Lars</b> , Student	2002
213	<b>Dick, Violetta</b> , Schichtleitung, Altenfurt	2005
214	<b>Dr. med. Georgomanos, Evangelos</b> , Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	1978
215	<b>Päge, Martin</b> , IT-Systemadministrator	1961
216	<b>Sessann, Alexander</b> , Polizeibeamter, Katzwang	1976
217	<b>Drexel, Daniela</b> , Berufsschullehrerin, Neunhof	1973
218	<b>Glupe, Gerrit</b> , Rechtsanwalt	1970
219	<b>Schuh, Erika</b> , Immobilienmaklerin	1965
220	<b>Klemenz, Christopher</b> , Kriminalpolizist	1989
221	<b>Kohl, Claudia</b> , Angestellte	1964
222	<b>Mildenberger, Alexander</b> , Bilanzbuchhalter, Herpersdorf	1977
223	<b>van Rees, Willem</b> , Journalist	2000
224	<b>Dölze-Pittner, Silvio</b> , Angestellter	1978
225	<b>Özdemir, Mustafa</b> , Buchhalter	1996
226	<b>Murk, Andreas</b> , Dipl.-Ing. (FH) Versorgungstechnik, Fachprojektleiter Hochbauamt	1980
227	<b>Mümmler, Tobias</b> , IT-Systemkaufmann	1981
228	<b>Mailer, Manuel</b> , Kita-Leitung	1994
229	<b>Gerardi, Bettina</b> , Kauffrau	1974
230	<b>Kress, Stephan</b> , IT-Systemelektroniker	1989
231	<b>Dr. Harl, Johannes</b> , Dipl.-Kfm., Bankdirektor i. R.	1952
232	<b>Stauber, Josef</b> , Rentner	1955

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
233	<b>Steger, Werner</b> , Touristiker	1958
234	<b>Dr. med. dent. Vogel, geb. Knepper, Ines</b> , Zahnärztin, Katzwang	1996
235	<b>Schubert, Sebastian</b> , Elektrotechniker	1994
236	<b>Geiling, Horst</b> , Verpacker	1962
237	<b>Bauerfeld, Frank</b> , Fachinformatiker	1989
238	<b>Stergianoudis, Themelis</b> , Verwaltungsfachangestellter	1972
239	<b>Höhn, Rudolf</b> , Brandschutzfachmann	1958
240	<b>Gora, Matthias</b> , M.Eng., Ingenieur, Kornburg	1976
241	<b>Meyerhöfer, Ruth</b> , Kinderkrankenschwester i. R.	1959
242	<b>Böhm, Peter</b> , Informatiker	1957
243	<b>Racariu, Andrei</b> , Schüler	2006
244	<b>Akgül, Seyhan</b> , Yumeiho-Masseurin	1971
245	<b>Ceylan, Esma</b> , angehende Heilpraktikerin	1995
246	<b>Thiele, Thomas</b> , Handwerksmeister	1969
247	<b>Geiling, Birgit</b> , Verkäuferin	1961
248	<b>Bijangi, Mohammad</b> , Laserschweißer	1962
249	<b>Rohm, Ruth</b> , IT-Service-Dispatcher	1970
250	<b>Eisner, Norbert</b> , Lehrer	1956
251	<b>Maurer, Michael</b> , Logistiker	1977
252	<b>Jungkunz, Edith</b> , OM Managerin-Qualitätsmanagement	1958
253	<b>Masel, Thomas</b> , Pflegekraft	1963
254	<b>Çakmaz, Victoria</b> , selbst. Gebäudereinigung	1974
255	<b>Coyle, Patrick</b> , Senior Sales Manager	1986
256	<b>Dr. Schuchardt, Matthias</b> , Dipl.-Physiker	1963
257	<b>Sessann, André</b> , Anlagenmechaniker Heizungsbau & Sanitär, Katzwang	2001
258	<b>Daniel, Sebastian</b> , geschäftsführender Gesellschafter	1980
259	<b>Müllerke, Wilhelm</b> , Verwaltungsangestellter i. R.	1955
260	<b>Zantner, Alexandra</b> , Hausfrau	1990
261	<b>López-Pérez, Delmiro</b> , Maler	1967
262	<b>Leigh, Carmen</b> , Rentnerin	1964
263	<b>Huber, Patrick</b> , Masseur und med. Bademeister	1991
264	<b>Kohl, Jürgen</b> , Angestellter	1966
265	<b>Mußgiller, Eva</b> , Rentnerin	1957
266	<b>Richter, Berndt</b> , Schreinermeister	1969
267	<b>Hoffmann, Barbara</b> , Rentnerin	1948
268	<b>Biber, Helga</b> , Rentnerin	1951
269	<b>Wuzer, Carmen</b> , Rentnerin	1964
270	<b>Brand, Jürgen</b> , Dipl.-Kaufmann	1965

## Der Wahlleiter der Stadt Nürnberg

### Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am Sonntag, 8. März 2026

Für die Stadtratswahl wurden beim

Wahlvorschlag: **3** Kennwort: Alternative für Deutschland (AfD)  
folgende Bewerber oder Bewerberinnen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
301	<b>Hübscher, Roland-Alexander</b> , Dipl.-Kaufmann (FH), Stadtratsmitglied	1960
302	<b>Feder, Michael</b> , Dipl.-Kaufmann (FH), Stadtratsmitglied	1975
303	<b>Aiwohi, Daryl</b> , Elektroniker Energie- und Gebäudetechnik	1992
304	<b>Glombeck, Waltraud</b> , Bäckerin	1963
305	<b>Vogler, Matthias</b> , Rettungsassistent, Stadtratsmitglied, MdL	1981
306	<b>Dr. sc. nat. Dörner, Wolfgang</b> , Dipl.-Chemiker	1960
307	<b>Neumayr, Erik</b> , Selbst. Herrenschniedermeister	1970
308	<b>Wittmann, Harald</b> , Stuckateurmeister	1969
309	<b>Kuhn, Steffen</b> , Dipl.-Ingenieur	1973
310	<b>White, Monika</b> , Kauffrau für Büromanagement	1972
311	<b>Herrmann, Bernhard</b> , Speditionskaufmann, Fischbach	1978
312	<b>Egger, Maximilian</b> , Entwicklungsingenieur	1994
313	<b>Träger, Armin</b> , Flachdrucker	1970
314	<b>Knoll, Arthur</b> , Finanzanlagenfachmann (IHK), Altenfurt	1959
315	<b>Bimüller, Christian</b> , Bürokaufmann, Altenfurt	1979
316	<b>Wenk, Erhard</b> , Lokführer i. R.	1947
317	<b>Hebel, Stefan</b> , Berufskraftfahrer, Fischbach	1975
318	<b>Behringer, Peppo</b> , Lagerist	1983
319	<b>Bühner, Helmut</b> , Raumausstatter i. R.	1956
320	<b>Mitteldorf, Mario</b> , Seefrachtleiter i. R.	1974
321	<b>Krauß, Werner</b> , Dipl.-Betriebswirt (univ.)	1967
322	<b>Mack, Reinhold</b> , Konditor i. R.	1952
323	<b>Ganzmann, Rudolf</b> , Braumeister i. R., Pillenreuth	1941
324	<b>Sedat, Gerhard</b> , Gastronom	1949
325	<b>Neumayr, Sabine</b> , selbst. Physiotherapeutin	1985
326	<b>Fiegl, Klaus</b> , selbst. Wirtschaftsprüfer	1966
327	<b>Wenk, Gudrun</b> , Verkäuferin i. R.	1945
328	<b>Scherer, Julian</b> , Wirtschaftsinformatiker (FH)	1988
329	<b>Siebold, Claudia</b> , Staatl. gepr. Übersetzerin	1957

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

## Der Wahlleiter der Stadt Nürnberg

### Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am Sonntag, 8. März 2026

Für die Stadtratswahl wurden beim

Wahlvorschlag: **4** Kennwort: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Grüne)  
folgende Bewerber oder Bewerberinnen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
401	<b>Waltherm, Britta</b> , Umweltreferentin	1980
402	<b>Şahin, Cengiz</b> , Geschäftsführer, Stadtratsmitglied	1973
403	<b>Friedel, Andrea</b> , Hebamme, Stadtratsmitglied	1965
404	<b>Kahl, Alexander</b> , B.Eng., M.Sc., Bau- und Verkehrsingenieur, Stadtratsmitglied	2001
405	<b>Keller, Natalie</b> , Bildungsreferentin, Stadtratsmitglied	1980
406	<b>Schüller, Marc, M.A.</b> , Bio-Imker, Stadtratsmitglied	1964
407	<b>Lőrincz, Réka</b> , Gleichstellungsbeauftragte, Stadtratsmitglied, Herpersdorf	1985
408	<b>Mletzko, Joachim</b> , Dipl.-Sozialpädagoge (FH), Stadtratsmitglied	1957
409	<b>Hammerbacher, Claudia</b> , Dipl.-Juristin	1996
410	<b>Bock, Mike</b> , Ingenieur für Maschinensicherheit, Stadtratsmitglied	1979
411	<b>Klaßen, Gabriele</b> , Schulleiterin a. D., Stadtratsmitglied	1953
412	<b>Dr. Şahverdi, Umut</b> , Ph.D., Politikwissenschaftler	1985
413	<b>Löffler, Anja, Master</b> , Dipl.-Sozialwissenschaftlerin	1974
414	<b>Arzten, Paul</b> , Erzieher, Stadtratsmitglied	1992
415	<b>Badura, Irmgard</b> , M.A., Politikwissenschaftlerin	1973
416	<b>Tischler, Florian</b> , Historiker	2001
417	<b>Erdem, Hediye</b> , Qualitätskontrolleurin	1962
418	<b>Mawlahi, Sorush</b> , Fachinformatiker, Integrationsratsmitglied	1999
419	<b>Guireh, Saada Moumin</b> , Sozialbetreuerin	1976
420	<b>Lamprecht, Reinhard</b> , Dipl.-Komm.-Designer, Verleger	1971
421	<b>Tayari, Johanna</b> , Lehrerin	1983
422	<b>Wulfmeyer, Hauke</b> , Dipl.-Kfm., Experte für Unternehmensentwicklung	1973
423	<b>Kamm, Franziska</b> , Mathematikerin	1994
424	<b>Wächtler, Jens</b> , M.Sc., Informatiker	1989
425	<b>Glöckl, Birgitt</b> , Kulturwissenschaftlerin	1979
426	<b>Stockmann, Matti</b> , Student	2003
427	<b>Schönfeld, Jessica</b> , M.A., Projektmanagerin	1976
428	<b>Zohsel, Rainer</b> , Dipl.-Übersetzer	1964
429	<b>Rudloff, Susanne</b> , Kommunikationsassistentin	1980
430	<b>Klante, Maximilian-Ronaldo</b> , Softwareentwickler	2001
431	<b>Yiyit, Lemia</b> , Verkäuferin, Stadtratsmitglied	1962
432	<b>Beyer, Frank</b> , M.Sc., Ingenieur	1986

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
433	<b>Meisner, Kerstin</b> , Projektmanagerin	1964
434	<b>Lang, Jonas</b> , Student	1999
435	<b>Heck, Andrea</b> , Dipl.-Informatikerin (Univ.)	1965
436	<b>Vogt, Peter</b> , Bürokaufmann, Behindertenratsmitglied	1962
437	<b>Leo, Elke</b> , Rentnerin	1954
438	<b>Arnold, Daniel</b> , IT-Netzwerk-Spezialist, Bezirksrat	1980
439	<b>Goldhammer, Wiebke</b> , Öffentlichkeitsarbeit	1972
440	<b>Nagel, Nico</b> , IT-Support	2000
441	<b>Metzner, Erika</b> , Leitung Suchthilfeeinrichtung	1965
442	<b>Dr. Reuter, Andreas</b> , Patentanwalt	1974
443	<b>Watzl, Carola</b> , Dipl.-Ing., Angestellte	1965
444	<b>Hemmer, Sebastian</b> , Soziologe	1981
445	<b>Cotte, Céline-Michelle</b> , Dipl.-Designerin, Geschäftsführerin	1979
446	<b>Dr. med. Klose, Ingo</b> , Kardiologe	1959
447	<b>Hartz, Marie</b> , M.Sc., Standortleitung Technologietransferzentrum	1993
448	<b>Dr. rer. nat. Pluschke, Peter</b> , Pensionär	1949
449	<b>Eberl, Evelyn</b> , Geschäftsführerin	1978
450	<b>Röttger, Albrecht</b> , Arbeitsvermittler	1968
451	<b>Dr. rer. nat. Thiele, Claudia</b> , Dipl.-Biologin	1974
452	<b>Schmitt, Hans</b> , Dipl.-Ing., Elektrotechniker	1956
453	<b>Conradi-Bloser, Petra</b> , Rentnerin	1952
454	<b>Grindle, Ronald</b> , selbst. Dipl.-Informatiker (FH)	1961
455	<b>Lenhard, Rebecca</b> , Mitglied des Bundestages	1995
456	<b>Brandl, Christian</b> , Dipl.-Verwaltungswirt (FH)	1978
457	<b>Osgyan, Verena</b> , Mitglied des Landtages	1971
458	<b>Leich, Pierre</b> , Astronomiehistoriker	1960
459	<b>Wellhöfer, Brigitte</b> , Krankenschwester i. R.	1954
460	<b>Riegger, Martin</b> , Krankenpfleger i. R.	1959
461	<b>Hiller, Ida</b> , Dipl.-Soz.-Päd. (FH), Rentnerin	1953
462	<b>Müller, Sascha</b> , Mitglied des Bundestages	1970
463	<b>Mohr, Xenia</b> , Personalleiterin, Stadtratsmitglied	1968
464	<b>Langhoff, Philipp</b> , Dipl.-Ing., Luftfahrt-Ingenieur	1973
465	<b>Bielmeier, Andrea</b> , Krankenschwester, Stadtratsmitglied	1962
466	<b>Mohr, Stefan</b> , Erzieher	1970
467	<b>Seer, Christine</b> , Finanzbeamtin	1963
468	<b>Klemm, Wolfgang</b> , Beamter i. R.	1959
469	<b>Kappius, Corinna</b> , Product ownerin	1961
470	<b>Jehle, Bernhard</b> , Institutsleiter i. R.	1952

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

## Der Wahlleiter der Stadt Nürnberg

### Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am Sonntag, 8. März 2026

Für die Stadtratswahl wurden beim

Wahlvorschlag: **5** Kennwort: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)  
folgende Bewerber oder Bewerberinnen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
501	<b>Dr. Ahmed, Nasser</b> , Projektleiter, Stadtratsmitglied	1988
502	<b>Kayser, Christine</b> , Dipl.-Ing., Innenarchitektin, Stadtratsmitglied	1957
503	<b>Ziegler, Michael</b> , Erzieher, Stadtratsmitglied	1967
504	<b>Yilmaz, Yasemin</b> , M.A., Soziologin, Stadtratsmitglied	1988
505	<b>Groh, Gerhard</b> , Beamter, Stadtratsmitglied	1963
506	<b>Arabackyj, Claudia</b> , Kaufmännische Angestellte, Stadtratsmitglied	1972
507	<b>Altun, Anil</b> , Jurist	2000
508	<b>Reinke, Linda</b> , Projektmanagerin	1996
509	<b>Dix, Harald</b> , Werkzeugmacher, Stadtratsmitglied, Kornburg	1961
510	<b>Ries, Elisabeth</b> , Referentin für Jugend, Familie und Soziales	1973
511	<b>Brehm, Thorsten</b> , Stadtökonom	1984
512	<b>Schönwetter-Cramer, Ina</b> , Dipl.-Pflegewirtin (FH), Gesundheits- und Krankenpflegerin	1983
513	<b>Ringelmann, Christoph</b> , Rechtsanwalt	1967
514	<b>Kaltenegger, Julia</b> , Wissensch. Mitarbeiterin	1992
515	<b>Meissner, Fabian</b> , M.A., Geschäftsführender Jugendreferent, Stadtratsmitglied	1984
516	<b>Kir, Aynur</b> , Sozialarbeiterin im Klinikum, Stadtratsmitglied	1969
517	<b>Ursinus, Matthias</b> , Zollbeamter	1981
518	<b>Görgen, Nina</b> , Gewerkschaftssekretärin	1995
519	<b>Goldmann, Dieter</b> , M.A., Leiter Mitarbeiterkommunikation, Stadtratsmitglied	1966
520	<b>Bieswanger, Jasmin</b> , Intensivkrankenschwester, Stadtratsmitglied	1983
521	<b>Starke, Thorben</b> , Bundesbeamter	1981
522	<b>Motzig, Dorina</b> , Angestellte, Integrationsratsmitglied	1982
523	<b>Knoll, Marco</b> , Elektrotechnikermeister	1986
524	<b>Hüblein, Sarah</b> , Veranstaltungsorganisation	1986
525	<b>Hoppe, Johannes</b> , Religionslehrer	1960
526	<b>Manthey, Sandra</b> , Master, Projektleiterin Digitalisierung für Energie und Versorgung	1993
527	<b>Engelhardt, Arne</b> , Lehrer im Bereich Pflege und Soziales, Schöffe	1985
528	<b>Weber, Susanne</b> , Verwaltungsangestellte	1968
529	<b>Helmreich, Leon</b> , Jurist	2000
530	<b>Koch-Zessin, Helga</b> , Handwerksmeisterin	1947
531	<b>Schrage, Klaus</b> , Journalist, Schöffe	1958
532	<b>Dr. Kupfer-Schreiner, Claudia</b> , Lehrerin i. R.	1953

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
533	<b>Hauck, Michael</b> , Werbefachwirt	1970
534	<b>Falk, Annette</b> , Fachärztin für Anästhesiologie	1960
535	<b>Taşkin, Eren</b> , Werkstudent	2003
536	<b>Ringler, Julia</b> , Dipl.-Informatikerin, Angestellte	1972
537	<b>Singh, Gagandeep</b> , M.Sc., IT-Projektleiter	1988
538	<b>Dotzauer, Janina</b> , Referendarin für Kunst, Boxdorf	1991
539	<b>Šćekić, Miljan</b> , staatlich geprüfter Heizungstechniker, Integrationsratsmitglied	1978
540	<b>Reis, Olesya</b> , M.A. Gesundheits- und Sozialmanagement., Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Geschäftsbereichsleiterin	1980
541	<b>Choukhlov, Ilia</b> , Sachbearbeiter, Integrationsratsmitglied	1983
542	<b>Schirl, Gerda</b> , Tanzlehrerin	1942
543	<b>Brandenstein, Christian</b> , M.A., Programmierer	1975
544	<b>Klier, Anja</b> , Wissensch. Mitarbeiterin	1985
545	<b>Dr. rer. nat. Schitthelm, Oliver</b> , Physiker	1983
546	<b>Nöth, Theresa</b> , Sozialpädagogin	1988
547	<b>de Souza Santos, Fábio Franly</b> , Pflegefachmann	1994
548	<b>Wagner, Nadja</b> , Wirtschaftspädagogin	1986
549	<b>Geckert, Daniel</b> , IT-Projektleiter, Altenfurt	1988
550	<b>Reuter, Brigitte</b> , Rentnerin	1947
551	<b>Ghoreishi, Diaco</b> , Bildungsarbeiter	1998
552	<b>Kukla, Isabella</b> , Theaterpädagogin, Boxdorf	1993
553	<b>Fettahoglu, Turan</b> , Dipl.-Kfm., Softwareentwickler i. R.	1954
554	<b>Buck, Stephanie-Christiane</b> , Einzelhandelskauffrau, Moorenbrunn	1969
555	<b>Meindl, Jürgen</b> , Rentner	1961
556	<b>Kopp, Katrin</b> , Industriekauffrau	1986
557	<b>Bohm, Andreas</b> , Dozent, Schöffe	1966
558	<b>Girndt, Brigitte</b> , Erzieherin i. R., Moorenbrunn	1951
559	<b>Schuseil, Gerhard</b> , Dipl.-Ing. (FH), Rentner	1949
560	<b>Scharrer, Nicole</b> , Wissensch. Mitarbeiterin	1990
561	<b>Wolf, Martin</b> , Stahlhärter	1995
562	<b>Martini, Vanessa</b> , Referentin Öffentlichkeitsarbeit	1993
563	<b>Braun, Boris</b> , Brauereigeograf	1962
564	<b>Erlspeck-Tröger, Katja</b> , B.A., Sozialmanagerin	1976
565	<b>Treziak, Samuel</b> , Rettungssanitäter	1996
566	<b>Amigo Pombo, Shana</b> , Studentin	2000
567	<b>Schwerdtner, Falk</b> , Manager Operations Marketing, Schöffe, Neukatzwang	1973
568	<b>Henning, Silvia</b> , Hausfrau, Katzwang	1960
569	<b>Strogies, Victor</b> , Rechtsanwalt	1980
570	<b>Kaib, Maria</b> , Unternehmerin	1956

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

## Der Wahlleiter der Stadt Nürnberg

### Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am Sonntag, 8. März 2026

Für die Stadtratswahl wurden beim

Wahlvorschlag: **6** Kennwort: Die Linke  
folgende Bewerber oder Bewerberinnen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
601	<b>Schüller, Titus</b> , Orthopädiemechaniker, Stadtratsmitglied, Bezirksrat	1986
602	<b>Flach Gomez, Kathrin</b> , M.A., Kulturgeografin, Stadtratsmitglied	1986
603	<b>Horn, Susanne</b> , M.A., Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin	1993
604	<b>Zeitler, Simon</b> , Werkstudent	2003
605	<b>Pihan, Debora</b> , Gesundheits- und Krankenpflegerin	1984
606	<b>Stecker, Bert</b> , Pädagoge i. R.	1957
607	<b>Distel, Johanna</b> , Physiotherapeutin i.A.	2003
608	<b>Marlin, Ophélie</b> , Geologin	1984
609	<b>Hauptmann, Antje</b> , Personalräatin	1979
610	<b>Kokkas, Konstantinos</b> , Reisebürokaufmann	1956
611	<b>Bauer, Thia</b> , Vertriebsmanagerin	1971
612	<b>Zarrouf, Taha</b> , Auszubildender	1997
613	<b>Torzillo, Emily</b> , B.A., Soziologin	1995
614	<b>Gritschke, Lothar</b> , Großhandelskaufmann	1950
615	<b>Lang-Pariyani, Andrea</b> , Dipl.-Sozialpädagogin (FH)	1962
616	<b>Dr. Hartz, Bernd</b> , Kinderarzt	1985
617	<b>Bittner, Nicole</b> , Telefonistin	1987
618	<b>Greim, Mechthild</b> , Dipl.-Sozialpädagogin	1956
619	<b>Halla, Uwe</b> , Dipl.-Ing., Vertrauensperson für Schwerbehinderte	1979
620	<b>Kuk, Katharina</b> , Bankkauffrau	1997
621	<b>Dr. Niepel, Verena</b> , Mitarbeiterin Personalgewinnung	1992
622	<b>Lesemann, Marlene</b> , Pharmazeutisch-technische Assistentin	1996
623	<b>Heym, Felix</b> , Grafikdesigner	1985
624	<b>Lüdemann, Angelika</b> , Mathematisch-technische Assistentin	1952
625	<b>Treiber, Hans</b> , Maurer i. R.	1957
626	<b>Gritschke, Britta</b> , Verkäuferin i. R.	1958
627	<b>Gomez Centeno, Medardo</b> , Facharzt	1980
628	<b>Leupold, Hanna</b> , Studentin	2000
629	<b>Dr. med. Sörgel, Helmut</b> , Nervenarzt	1943
630	<b>Jörend, Anna</b> , Einzelhandelskauffrau	1995
631	<b>Schötz, Valentin</b> , Fachinformatiker	2001
632	<b>Korn, Martina</b> , Erzieherin	1955

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
633	<b>Borchardt, Lars</b> , Fachinformatiker	1973
634	<b>Morgenroth, Laura</b> , Speditionskauffrau	1989
635	<b>Hoppe, Gabriel</b> , Gewerkschaftssekretär	1994
636	<b>Metzger, Anita</b> , Heilpädagogin	1980
637	<b>Miller, Benjamin</b> , IT Manager ÖPNV	1985
638	<b>Stroheker, Christine</b> , Bautechnikerin	1961
639	<b>Stroheker, Stefan</b> , Dipl.-Mathematiker	1961
640	<b>Eichhorn, Dorothea</b> , Dipl.-Sozialarbeiterin (FH)	1962
641	<b>Fischer, Gerd</b> , Dipl.-Sozialwirt, Fachreferent Arbeitsrecht	1943
642	<b>Sieburg, Heike</b> , B.A., Sprachlehrerin	1967
643	<b>Steindorff, Albrecht</b> , Rentner	1954
644	<b>Krapf, Christa</b> , Lehrerin	1950
645	<b>Radke, Dieter</b> , Radiomoderator	1961
646	<b>Filipsky, Elisabeth</b> , Musiklehrerin i. R.	1955
647	<b>Dr. Pooth, Roland</b> , Sprachwissenschaftler	1972
648	<b>Nast, Dorota</b> , Psychologin	1988
649	<b>Reinhart, Christoph</b> , Projektmanager Bewegung	1999
650	<b>Pühlhöfer, Sarah</b> , Verwaltungsfachangestellte	1990
651	<b>Ulfig, Sven</b> , Übersetzer	1991
652	<b>Lechner, Eva</b> , Pädagogin	1983
653	<b>Kitzke, Benjamin</b> , Rechtsreferendar	2000
654	<b>Leipold-Anderl, Natascha</b> , Ärztin	1992
655	<b>Sert, Metin</b> , Suchtberater	1958
656	<b>Sörgel, Hanni</b> , Großhandelskauffrau	1951
657	<b>Bischoff, Agneta</b> , Buchhändlerin i. R.	1948
658	<b>Lembeck, Silvia</b> , Sozialpädagogin	1993

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

## Der Wahlleiter der Stadt Nürnberg

### Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am Sonntag, 8. März 2026

Für die Stadtratswahl wurden beim

Wahlvorschlag: **7** Kennwort: Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)  
folgende Bewerber oder Bewerberinnen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
701	<b>Hager, Inga</b> , Physiotherapeutin, Stadtratsmitglied	1968
702	<b>Gehrke, Jan</b> , Dipl.-Kfm., Reha-Ausbilder, Stadtratsmitglied	1970
703	<b>Anschütz, Hans</b> , Dipl.-Informatiker (Univ.), Kornburg	1964
704	<b>Brendel, Laura</b> , Bachelor, Lehramtsanwärterin	1999
705	<b>Mitesser, Stephan</b> , Fachreferent Sozialverband	1990
706	<b>Hager, Ludwig</b> , Entwicklungsingenieur	1968
707	<b>Springer, Beatrix</b> , Kirchenmusikerin	1971
708	<b>Heimbach, Michael</b> , Dipl.-Ing. (FH) Elektrotechnik/Nachrichtentechnik	1967
709	<b>Hager, Tabea</b> , Sozialpädagogin	1995
710	<b>Kraft-Burkhardt, Christine</b> , Krankenschwester	1961
711	<b>Hellmich, Peter</b> , Team-Assistent	1963
712	<b>Schrollinger, Thomas</b> , Dipl.-Theol., Klinikseelsorger	1968
713	<b>Laugisch, Caroline</b> , Pfarrsekretärin	1964
714	<b>Bengl, Stefan</b> , Lehrer	1981
715	<b>Kolk, Felix</b> , Elektronikentwickler	1977
716	<b>Kaufmann, Jürgen</b> , Dipl.-Theologe, City-Seelsorger	1961
717	<b>Ott, Heinrich</b> , Finanzbeamter i. R.	1950
718	<b>Weinheimer, Frieder-Christian</b> , Zimmerermeister	1996
719	<b>Klose, Bettina</b> , Landschaftsarchitektin	1969
720	<b>Zankl, Claudia</b> , B.A., Qualitätsmanagerin, Kornburg	1988
721	<b>Günzel, Andreas</b> , Ingenieur	1960
722	<b>Hellmich, Johannes</b> , Ingenieur Energietechnik	2000
723	<b>Lucht, Roland</b> , Elektrotechniker	1968
724	<b>Mayer, Rita</b> , Dipl.-Betriebswirtin	1973
725	<b>Dr. Trunk, Dieter</b> , Rentner	1958
726	<b>Stryz, Franz</b> , Rentner	1954
727	<b>Schrollinger, Sandra</b> , Lehrerin	1970
728	<b>Glück, Christian</b> , Dipl.-Physiker	1965
729	<b>Lau, Carmen</b> , selbst. Modedesignerin, Fischbach	1974
730	<b>Thomas, Christoph</b> , Elektroingenieur	1969
731	<b>Beier, Patrizia</b> , Lehrerin i. R.	1959
732	<b>Beier, Eduard</b> , Rentner	1959

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
733	<b>Meßthaler, Constanze</b> , Betriebswirtin	1968
734	<b>Hartmann, Elisabeth</b> , Masseurin und Bewegungstherapeutin	1953
735	<b>Jäger, Katharina</b> , Dipl.-Verwaltungswirtin	1973
736	<b>Dr. rer. pol. Dischinger, Norbert</b> , Physiker	1968
737	<b>Wiedmann, Reiner</b> , Biobauer	1970
738	<b>Mackenrodt, Christian</b> , Statistiker	1980
739	<b>Tatay, Simone</b> , Zollbeamtin	1975
740	<b>Scheffler, Ernst</b> , Kaufmännischer Angestellter i. R.	1955
741	<b>Müller, Norbert</b> , Techniker	1965
742	<b>Müller, Elisabeth</b> , Handelsfachwirtin	1968
743	<b>Anschütz, Ute, Industriekauffrau, Kornburg</b>	1968
744	<b>Becker, Reinhard</b> , Drucker	1961
745	<b>Biener, Stephanie</b> , Dipl.-Biologin	1965
746	<b>Wieding, Oda</b> , Dipl.-Biologin	1965
747	<b>Rechholz, Johannes</b> , Dipl.-Betriebswirt (FH), Praxismanager	1979
748	<b>Schreiner, Joachim</b> , Softwareentwickler	1963
749	<b>Ortlieb, Monika</b> , Diakonin	1944
750	<b>Rechholz-Schoenauer, Elisabeth</b> , Krankenschwester	1942
751	<b>Neuberger, Annika</b> , Grundschullehrerin	1992
752	<b>Dr. med. Grau-vom Scheidt, Marion</b> , Kinderärztin i. R.	1957
753	<b>Mohr, Dorothee</b> , Musiklehrerin	1963
754	<b>Davies, Lawrence</b> , Bachelor, Dozent	1963
755	<b>Löw, Elisabeth</b> , Dipl.-Kfm. (Univ.), Finanzberaterin	1960
756	<b>Löw, Wolfgang</b> , Wirtschaftsinformatiker	1959
757	<b>Kestler, Gisela</b> , Rentnerin	1956
758	<b>Hager, Anna</b> , M.Sc. Chemie	1993
759	<b>Back, Joachim</b> , Softwareentwickler	1972
760	<b>Tasche, Alexander</b> , Dipl.-Ing., Maschinenbauingenieur	1977
761	<b>Neumann, Simone</b> , Tanzpädagogin	1974
762	<b>Treutter, Ingrid</b> , Geschäftsstellenleitung	1959
763	<b>Beutel, Steffen</b> , Buchhändler	1965
764	<b>Dr. med. Kolb-Eisner, Elfriede</b> , Ärztin	1956
765	<b>Ziegler, Friedrich</b> , Rentner, Großgründlach	1947
766	<b>Gburek, Viola</b> , Dipl.-Biologin, Online-Redakteurin	1972
767	<b>Dr. Kusterer, Joachim</b> , Zahnarzt	1951
768	<b>Merkle, Detlef</b> , Rentner	1953
769	<b>Kretzschmar, Klaus</b> , Energieberater	1962
770	<b>Schiller, Verena</b> , Rentnerin	1956

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

## Der Wahlleiter der Stadt Nürnberg

### Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am Sonntag, 8. März 2026

Für die Stadtratswahl wurden beim

Wahlvorschlag: **8** Kennwort: Freie Demokratische Partei (FDP)  
folgende Bewerber oder Bewerberinnen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
801	<b>Sormaz, Ümit</b> , Schulleiter, Stadtratsmitglied	1979
802	<b>Wegner, Birgit</b> , Prokuristin	1977
803	<b>Hechtel, Nick</b> , Geschäftsführer	2000
804	<b>Pischel, Lisa-Marie</b> , Dipl. Jur. (Univ.), Juristin	2001
805	<b>Dürrschmidt, Wolfgang</b> , MBA, Bankangestellter	1977
806	<b>Schindler, Emil</b> , Speditionskaufmann	2005
807	<b>Dr.-Ing. Schneider, Martin</b> , Wissenschaftler	1980
808	<b>Güth, Bernhard</b> , IT-Ingenieur	1978
809	<b>Hessel, Katja</b> , Steuerberaterin	1972
810	<b>Maser, Wolf</b> , Kaufmann	1953
811	<b>Pahlke, Jannic</b> , Student	2005
812	<b>Krauß, Sybille</b> , Apothekerin	1975
813	<b>Dr.-Ing. Behrschmidt, Joachim</b> , Sachverständiger	1957
814	<b>Kuffer, Johannes</b> , Lehrer	1991
815	<b>Lenhardt, Silke</b> , Leitende Bauingenieurin	1974
816	<b>Brochier, Pascal</b> , B.A., M.Sc., Geschäftsführender Gesellschafter	1992
817	<b>Riedel, Leonhard</b> , Student	2006
818	<b>Sydotrova, Luiza</b> , Nachwuchswissenschaftlerin	1997
819	<b>Leinfelder, Eva</b> , Dipl. Jur., Projektcontrolling	1978
820	<b>Kuffer-Kurtulan, Şerife</b> , Wissensch. Mitarbeiterin	1991
821	<b>Dr. rer. nat. Tziridis, Konstantin</b> , Neurobiologe	1974
822	<b>Trâñ, Tiĕn</b> , Student	2000
823	<b>Büttner, Alexander</b> , Bauingenieur	1996
824	<b>Dürr, Matthias</b> , Dipl.-Ingenieur	1968
825	<b>Lenhardt, Adrian</b> , Arzt	1975
826	<b>Fink, Helmut</b> , Dipl.-Physiker	1965
827	<b>Ferreira Lima, Paulo</b> , Bachelor, Unternehmensleiter	1970
828	<b>Lütke, Uwe</b> , Dipl.-Kaufmann, Unternehmer i. R.	1950
829	<b>Prof. Dr. Rode-Breymann, Susanne</b> , Professorin	1958
830	<b>Franke, Sven</b> , Investment-Manager	1984
831	<b>Rosenthal, Felix</b> , Finanzdienstleister	1993
832	<b>Schultheiß, Jonas</b> , Erzieher	1986

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
833	<b>Fink, Thomas</b> , Bauingenieur	1954
834	<b>Alberti, Felicitas</b> , Diätassistentin	1988
835	<b>Neumann, René</b> , Automatisierungsingenieur	1993
836	<b>Dr. med. Klein, Tilman</b> , Facharzt für Urologie	1985
837	<b>Hardt, Elisabeth</b> , Auszubildende zur Kauffrau für Büromanagement	2007
838	<b>König, Sandro</b> , Fachinformatiker	1996
839	<b>Öncel, Muhammed</b> , Automobilkaufmann	1995
840	<b>Paul, Karl</b> , Dipl.-Kfm., Pensionist	1936
841	<b>Raab, Michael</b> , IT-Berater i. R.	1958
842	<b>Engesser, Wencke</b> , Residenzleiterin	1973
843	<b>Groß, Daniel</b> , Student	2002
844	<b>Scheuerlein, Wolfgang</b> , Kaufmann	1963
845	<b>Rupprecht, Felix</b> , KFZ-Mechatroniker	2000
846	<b>Vogeler, Volkhard</b> , Vorstand	1967
847	<b>Hofmann, Simon</b> , M.Sc., Steuerberater	1988
848	<b>Müller, Marcus</b> , Unternehmer und Geschäftsführer	1998
849	<b>Schmeußer, Gerhard</b> , Dipl.-Ing., Elektroingenieur, Großgründlach	1963
850	<b>Seibert, Christoph</b> , Mitarbeiter im Öffentlichen Dienst	1989
851	<b>Thomas, Robert</b> , Account Manager	1974
852	<b>Dr. Thürmer, Stefan</b> , Arzt	1950
853	<b>Avermiddig, Elmar</b> , Unternehmer	1963
854	<b>Kozuschnik, Frank</b> , Dipl.-Inf., Referent	1966
855	<b>Dr. Rotermund-Fritsche, Annette</b> , Nervenärztin i. R.	1954
856	<b>Schwab, Moritz</b> , Informatiker	1996
857	<b>Pahlke, Jonas</b> , Student	2003
858	<b>Twardawa, Wolfgang</b> , Dipl.-Kaufmann	1943
859	<b>Sommer, Torsten</b> , M.A., Förderlehrer	1960
860	<b>Dr. rer. nat. Alt, Henrik</b> , Strategieleiter	1968
861	<b>Ahles, Stephan, M.Sc.</b> , Dipl.-Ingenieur	1971
862	<b>Hoeppel, Alexander</b> , Verhandlungstrainer	1984
863	<b>Fink, Angelika</b> , Jur. Angestellte	1963
864	<b>Liebel, Angelika</b> , Verwaltungsfachwirtin a. D.	1951
865	<b>Rasch, Volker</b> , Dipl.-Ingenieur	1948
866	<b>Antkiewicz, Damian</b> , Beamter	1986
867	<b>Kellner, Karla</b> , Dipl.-Sozialwissenschaftlerin i. R.	1939
868	<b>Sommer, Agnes</b> , Architektin	1978
869	<b>Rasch, Marie-Luise</b> , Dipl.-Kauffrau	1953
870	<b>Liebel, Alexander</b> , Dipl.-Hdl., Oberstudiendirektor a.D.	1950

## Der Wahlleiter der Stadt Nürnberg

### Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am Sonntag, 8. März 2026

Für die Stadtratswahl wurden beim

Wahlvorschlag: **9** Kennwort: politbande

folgende Bewerber oder Bewerberinnen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
901	<b>Buholzer Sepulveda, Ernesto</b> , Strategieberater, Stadtratsmitglied	1992
902	<b>Diemer, Hannah</b> , Innovations- und Wissensmanagerin	1994
903	<b>Lohr, Sarah</b> , Kulturschaffende	1988
904	<b>Weber, Andii</b> , Dozent*in für visuelle Effekte und Film	1992
905	<b>Petzoldt, Leonie</b> , Sozialpädagogin	1993
906	<b>Seeger, Christof</b> , Architekt	1968
907	<b>Metzger, Maximilian</b> , Softwareprojektleiter	1997
908	<b>Münch, Lisa</b> , Wissensch. Mitarbeiterin, Schöffin	1991
909	<b>Buholzer Sepulveda, Natalia</b> , Studienrätin	1990
910	<b>Geyermann, Julia</b> , Kulturagentin	1971
911	<b>Ungvari, Andrea</b> , Fachkraft für Öffentlichkeitsarbeit	1995
912	<b>Rüfer, Merlin</b> , Student	1994
913	<b>Würzberger, Silke</b> , Regisseurin	1987
914	<b>Joest, Gawain</b> , Erlebnispädagoge	1993
915	<b>Ernst, Julia</b> , Berufseinstiegsbegleiterin	1991
916	<b>Thummerer, Angélique</b> , Unternehmerin	1998
917	<b>Strauß-Nürnberger, Maximilian</b> , Angestellter	1989
918	<b>Maubach, Anna</b> , Sozialarbeiterin	1993
919	<b>Gosoge, Marian</b> , Wirt	1990
920	<b>Siebert, Nina</b> , Bildungsreferentin	1990
921	<b>Radomsky, René</b> , Bildender Künstler	1989
922	<b>Petersen, Dorothee</b> , Sozialpädagogin	1986
923	<b>Steinheimer, Tim</b> , Kulturmanager	1994
924	<b>Richter, Marie-Theres</b> , Programmleitung	1991
925	<b>Böhlig, Martin</b> , Software-Ingenieur	1979
926	<b>Mahlein, Chiara</b> , Studentin	2000
927	<b>Fischer, Manuela</b> , Kulturmanagerin	1993
928	<b>Kenner, Florian</b> , Veranstaltungstechniker	1985
929	<b>Mackenzie, Emily</b> , Historikerin	1994
930	<b>Seeger, Justin</b> , Wirt	1992
931	<b>Stömer, Luisa</b> , Illustratorin	1992
932	<b>Heinrich, Benjamin</b> , Landschaftsarchitekt	1975

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
933	<b>Sperber, Julia</b> , Sozialpädagog*in	1991
934	<b>Schwarz, Gerhard</b> , Sachbearbeiter	1964
935	<b>Bernreuther, Margret</b> , Redakteurin	1979
936	<b>Weber-Brenner, Felix</b> , Lehrer	1987
937	<b>Goltz, Laura</b> , Studentin	1988
938	<b>Weichelt, Johannes</b> , Musiker	1992
939	<b>Herzing, Eva</b> , Angestellte im Musikverein	1970
940	<b>Giese, Jakob</b> , Freiberufler	1992
941	<b>Lenhard, Vera</b> , Leitung eines Jugendkulturzentrums	1993
942	<b>Dr. Fuchs, Theobald</b> , Wissenschaftler	1969
943	<b>Strößner, Sebastian</b> , Musiker	1993
944	<b>Strobel, Sandra</b> , Sozialarbeiterin	1999
945	<b>Singh, Manuel</b> , Sozialarbeiter	1980
946	<b>Senger, Irene</b> , Unternehmerin	1961
947	<b>Seidl, Michael</b> , Angestellter	1976
948	<b>Weinberg, Carlotta</b> , Angestellte	1992
949	<b>Kamdem, Moses</b> , Musiker	1997
950	<b>Hacker, Tobias</b> , Künstler	1973
951	<b>Schulz, Melissa</b> , Leitung eines Kulturorts	1992
952	<b>Eradi Bahrani, Jonas</b> , Stadtführer	1981
953	<b>Ettl, Katrin</b> , Soziologin	1987
954	<b>Specht, Paul</b> , Gastronom	1990
955	<b>Haas, Charlotte</b> , Geografin	1986
956	<b>Zimmermann, Steffen</b> , Geschäftsführung	1976
957	<b>Meussling, Erdmuth</b> , Pfarrerin (ev)	1991
958	<b>Riedl, Wolfgang</b> , Softwarearchitekt	1977
959	<b>Jakob, Lena</b> , Sozialarbeiterin	1995
960	<b>Cmiel, Adam</b> , Künstler	1982
961	<b>Inzenhofer, Kathrin</b> , European Patent Attorney	1983
962	<b>Elpelt, Sebastian</b> , Software-Entwickler	1991
963	<b>Müller, Ulla</b> , Studentin	1992
964	<b>Thai, Tung</b> , Student	1998
965	<b>Rohmer, Ruth</b> , arbeitslos	1999
966	<b>Ezel, Philip</b> , Weinhändler	1995
967	<b>Krupar, Robert</b> , Angestellter	1984
968	<b>Pöhlmann, Stephan</b> , Grafiker	1989
969	<b>Hämmerling, Maren</b> , Sozialpädagogin	1989
970	<b>Dietrich, Moritz</b> , Student	2003

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

## Der Wahlleiter der Stadt Nürnberg

### Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am Sonntag, 8. März 2026

Für die Stadtratswahl wurden beim

Wahlvorschlag: **10** Kennwort: LINKE LISTE Nürnberg  
folgende Bewerber oder Bewerberinnen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
1001	<b>Padua, Marion</b> , Pädagogische Fachkraft, Stadtratsmitglied	1965
1002	<b>Özdemir, Kamber</b> , Maschinenanlageführer	1965
1003	<b>Lauer, Susanne</b> , B.A., Sozialpädagogin	1998
1004	<b>Akram, Aroon-Engel</b> , Kinderpfleger	1997
1005	<b>Müller-Ballin, Gabriele</b> , Dipl.-Politologin	1954
1006	<b>Roese, Klädi</b> , Rentner*in	1955
1007	<b>Sambale, Tatjana</b> , Pflegefachkraft	1986
1008	<b>Weidenbach, Maik</b> , Werkzeugmacher	1969
1009	<b>Knispel, Tina</b> , Pflegefachfrau, Altenfurt	2002
1010	<b>Weiskirchen, Ben</b> , B.A., Sozialarbeiter	1994
1011	<b>Padua, Monika</b> , Gleichstellungsbeauftragte	1962
1012	<b>Köroğlu, Münür</b> , Dreher	1980
1013	<b>Wiedenmann, Christine</b> , Erzieherin	1956
1014	<b>Kautz, Wolfgang</b> , Gärtnermeister	1953
1015	<b>Loose, Ayşe</b> , Gastronomin	1969
1016	<b>Papadopoulos, Nikolaos</b> , Angestellter	1995
1017	<b>Ludwig, Birgit</b> , Angestellte i. R.	1960
1018	<b>Schimpf, Markus</b> , Rentner	1958
1019	<b>Terborg, Joana</b> , Gewerkschaftssekretärin	1988
1020	<b>Stiegler, Christian</b> , Student	1992
1021	<b>Kleemann, Katrin</b> , Dipl.-Sozialpädagogin (FH)	1970
1022	<b>Windisch, Jonas</b> , Auszubildender zum Erzieher	2005
1023	<b>Mazbouh, Emilia</b> , Studentin	2003
1024	<b>Henze, Alexander</b> , Bürohilfe	2002
1025	<b>Schwemmer, Elisabeth</b> , Mitarbeiterin im Frauenhaus	1969
1026	<b>Schütz, Alois</b> , Rentner	1956
1027	<b>Padua, Rosa</b> , M.A., Soziologin	1993
1028	<b>Scheller, Raphael</b> , Ingenieur	1994
1029	<b>Scharf, Lea</b> , Auszubildende in der Krankenpflege	1999
1030	<b>Mihm, Sebastian</b> , Gesundheitskaufmann in Ausbildung	2001
1031	<b>Köhler, Rosita</b> , Rentnerin	1953
1032	<b>Moser, Fabian</b> , Angestellter	1986

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
1033	<b>Maier, Rune-Marie</b> , Team-Assistentin	1969
1034	<b>Ballin, August</b> , Drucker i. R.	1951
1035	<b>Plivelić, Tajana</b> , B.A., Angestellte	1991
1036	<b>Beck, Sebastian</b> , B.Eng., Softwareentwickler	1991
1037	<b>Özdemir, Seher</b> , Logistik-Fachkraft	1982
1038	<b>Scheibinger, Hubert</b> , Maschinenschlosser i. R.	1953
1039	<b>Gallus, Ulrike</b> , Mediengestalterin	1978
1040	<b>Leman, Eric</b> , EDV-Berater	1970
1041	<b>Khamsei, Maral</b> , Bachelor, Arbeitnehmerin	1995
1042	<b>Ezati, Farzaneh</b> , Angestellte	1998
1043	<b>Ballin, Felix</b> , Trainer	1984
1044	<b>Maier, Heidelinde</b> , Dolmetscherin	1967
1045	<b>Sporkenbach, Joachim</b> , Rentner	1957
1046	<b>Maier, Gudrun</b> , Rentnerin	1960
1047	<b>Frühm, Benjamin</b> , Schulbetreuer	1986
1048	<b>Fischer, Margit</b> , Bürokauffrau	1961
1049	<b>Karakulak, Hasan</b> , Rentner	1955
1050	<b>Bullmer, Andrea</b> , Studiendirektorin a. D.	1950
1051	<b>Mooslehner, Karl</b> , Industriekaufmann	1960
1052	<b>Mühlstraße, Tamara-Ayda</b> , B.Sc., Geographin	1996

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

## Der Wahlleiter der Stadt Nürnberg

### Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am Sonntag, 8. März 2026

Für die Stadtratswahl wurden beim

Wahlvorschlag: **11** Kennwort: Wählergemeinschaft Die Guten e.V. (Die Guten)  
folgende Bewerber oder Bewerberinnen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
1101	<b>Schleindl, Christiane</b> , Kinomacherin i. R.	1958
1102	<b>Thiele, Alexandra</b> , Dipl.-Sozialpädagogin, Berufsberaterin, Stadtratsmitglied	1969
1103	<b>Feichtner, Andrea</b> , Verwaltungsangestellte	1967
1104	<b>Dietrich, Helmuth</b> , Berufsberater	1959
1105	<b>Körner, Christian</b> , selbst. Softwareentwickler	1964
1106	<b>Reichel, Willi</b> , M.A., Rechtsanwalt	1968
1107	<b>Brandt, Kerstin</b> , Dipl.-Psychologin	1964
1108	<b>Faußner, Hedwig</b> , Psycholog. Psychotherapeutin	1963
1109	<b>Wiesner, Jacqueline</b> , Lehrerin	1964
1110	<b>Deuerlein, Thomas</b> , Buchhändler	1963
1111	<b>Kastner, Dieter</b> , Palliativ-Krankenpfleger	1963
1112	<b>Gevekoht, Norman</b> , Postfacharbeiter	1961
1113	<b>Sarne, Christa</b> , Ausbilderin i. R.	1959
1114	<b>Prof. Kraus, Lilo</b> , Harfenistin i. R.	1956
1115	<b>Romig, Udo</b> , Werkzeugmacher	1952
1116	<b>Bäumler, Verena</b> , Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Kulturpädagogin	1981
1117	<b>Rous, Christine</b> , Kinderkrankenschwester	1973
1118	<b>Rous, Christoph</b> , Angestellter	1971
1119	<b>Fülop, Kinga</b> , M.A., Angestellte	1973
1120	<b>Rauschenbach, Kerstin</b> , Angestellte	1965
1121	<b>Rauschenbach, Volker</b> , Unternehmer	1967
1122	<b>Ehret, Heidemarie</b> , Rentnerin	1949
1123	<b>Kauper, Hans</b> , Rentner	1946
1124	<b>Rößner, Claudia</b> , Dekorationsmalerin	1965
1125	<b>Dr. Psoma, Elene</b> , Kino Kuratorin	1974
1126	<b>Hohn-Ber, Eva</b> , Rentnerin	1955
1127	<b>Kunze, Nadin</b> , Personaldisponentin	1972
1128	<b>Crämer, Sandra</b> , Dipl.-Sozialpädagogin	1973
1129	<b>Kick, Stefan</b> , Lehrer	1971
1130	<b>Gabler, Jutta</b> , Angestellte	1971
1131	<b>Reinhold-Somm, Ulrike</b> , Schauspielerin	1975
1132	<b>Schuster, Gerhard</b> , Dipl.-Kommunikationsdesigner	1973

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
1133	<b>Thoma, Matthias</b> , Fahrer	1961
1134	<b>Blättner, Martin</b> , Kunsterzieher	1961
1135	<b>Ramke, Rüdiger</b> , Jurist	1962
1136	<b>Samari, Ali</b> , Rentner	1958
1137	<b>Dietrich-Sußner, Rosanna</b> , Heilpraktikerin für Psychotherapie	1993
1138	<b>Hornauer, Martin</b> , Thekenkraft	1975
1139	<b>Fuhrmann, Günter</b> , Dipl.-Lauftherapeut	1956
1140	<b>Heimerl, Ralph</b> , Dipl.-Hdl., Oberstudienrat	1964
1141	<b>Erhard, Jens</b> , Dipl.-Geologe	1960
1142	<b>Neuendank, Katrin</b> , Flughafen Bodenpersonal	1978
1143	<b>Schumann, Robert</b> , Autor und Filmemacher	1969
1144	<b>Rudolf, Michael</b> , Elektroinstallateur i. R.	1967
1145	<b>Wieserner, Jörg</b> , Redakteur	1968
1146	<b>Feichtner, Rosalie</b> , Auszubildende zur Ergotherapeutin	2005
1147	<b>Stenzel, Gottfried</b> , Baumpfleger i. R.	1958
1148	<b>Rößner, Christa</b> , Rentnerin	1943
1149	<b>Scharstein, Ute</b> , Sekretärin	1967
1150	<b>Schuppe, Nikolas</b> , Angestellter	1989
1151	<b>Phillips, Tony</b> , Schreiner, Fischbach	1956
1152	<b>Ober, Frank</b> , Zweiradmechanikermeister	1961
1153	<b>Wagner, Stefan</b> , Sozial- & Kulturarbeiter	1967
1154	<b>Noll, Philipp</b> , Sicherheitsassistent	1997
1155	<b>Körner, Regina</b> , Rechtsanwaltsfachangestellte	1962
1156	<b>Rösler, Sabine</b> , Dipl.-Sozialpädagogin	1958
1157	<b>Schönig, Brigitte</b> , Kulturpädagogin i. R.	1953
1158	<b>Schaller, Manfred</b> , Dipl.-Graph., Künstler	1961
1159	<b>Struck, Nikolaus</b> , Schauspieler, Regisseur und Filmemacher	1961

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

## Der Wahlleiter der Stadt Nürnberg

### Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am Sonntag, 8. März 2026

Für die Stadtratswahl wurden beim

Wahlvorschlag: **14** Kennwort: Partei Mensch Umwelt Tierschutz (Tierschutzpartei)  
folgende Bewerber oder Bewerberinnen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
1401	<b>Dietzsch, Nathalie</b> , Studentin	1998
1402	<b>Schade, André</b> , B.Eng., Betriebsingenieur	1989
1403	<b>Vischer, Bärbel</b> , Kfm. Angestellte	1964
1404	<b>Müller, Jochen</b> , Angestellter	1980
1405	<b>Neumann, Katja</b> , Studentin	1996
1406	<b>Bretschneider, Stefan</b> , Angestellter	1991
1407	<b>Zeidler, Laura</b> , Wissensch. Mitarbeiterin	1998
1408	<b>Neubauer, Alexander</b> , Lehrer	1995
1409	<b>Schwalbe, Janine</b> , Grafikdesignerin	1984
1410	<b>Gorski, Paul</b> , Speditionskaufmann	1995
1411	<b>Maslankow, Elisabeth</b> , Einzelhandelskauffrau	1990
1412	<b>Feldmeier, Lukas</b> , Volkswirt	1984
1413	<b>Zapf, Vivian</b> , Werbefotografin	1981
1414	<b>Vogel, Marie Luise</b> , Kommunikationsassistenz	2001
1415	<b>Eigner, Leon</b> , Schüler	2004
1416	<b>Lämmerzahl, André</b> , Marketing Manager	1988
1417	<b>Ulsenheimer, Amelie</b> , Studentin	1999
1418	<b>Micello, Tiziano</b> , Student	1998
1419	<b>Maluk, Michelle</b> , Studentin	1998
1420	<b>Schmitt, Carina</b> , Sozialversicherungsfachangestellte	1989
1421	<b>Meyer, Daniela</b> , Lackiererin	1980
1422	<b>Landfried, Lena</b> , Studentin	2000
1423	<b>Vötzsch, Petra</b> , Rentnerin	1955
1424	<b>Steinhauer, Johannes</b> , Wirtschaftsingenieur	1987
1425	<b>Bayer, Michael</b> , Lehrer	1972
1426	<b>Alberti, Simone</b> , Dipl.-Sozialpädagogin (FH)	1969
1427	<b>Grünbaum, Guillaume</b> , selbst. Marketingberater	1995
1428	<b>Sahl, Sabrina</b> , Angestellte	1984
1429	<b>Minnich, Vivien</b> , Restaurantkauffrau	1994
1430	<b>Appel, Jonas</b> , B.Sc., Qualitätsmanager	1993
1431	<b>Morgenstern, Sonja</b> , Angestellte in der Friedhofsverwaltung	1985
1432	<b>Zühlstorff, Jayce</b> , Student*in	2005
1433	<b>Nüßlein, Silvia</b> , Erzieherin	1982

## Der Wahlleiter der Stadt Nürnberg

### Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am Sonntag, 8. März 2026

Für die Stadtratswahl wurden beim

Wahlvorschlag: **15** Kennwort: PIRATEN & Humanisten e.V.  
folgende Bewerber oder Bewerberinnen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
1501	<b>Küffner, Lukas</b> , B.Sc., Masterstudent	2001
1502	<b>Lehmann, Jesse</b> , M.A., Lehrer	1985
1503	<b>Betz, Florian</b> , Fachinformatiker, Stadtratsmitglied	1981
1504	<b>Schindelbeck, Marianne</b> , Fachinformatikerin	1982
1505	<b>Wehner, Karsten</b> , Datenschutzbeauftragter	1973
1506	<b>Özer, Carolin</b> , Studienrätin FS	1988
1507	<b>Küffner, Markus</b> , Dipl.-Betriebsw. (FH), Key Account Manager Commercial Real Estate	1965
1508	<b>Lazić, Jasna</b> , Lehrerin	1977
1509	<b>Küffner, Julius</b> , Illustrator	2001
1510	<b>Weber, Ria</b> , Rentnerin	1955
1511	<b>Glikzon, Andreas</b> , Verwaltungsfachangestellter	2002
1512	<b>Schütte, Wolfgang</b> , Staatl. gepr. Grafik-Designer	1980
1513	<b>Küffner, Alexandra</b> , Dipl.-Betriebswirtin (FH), Prozessmanagerin	1967
1514	<b>Schindelbeck, Thomas</b> , Patentvermarkter	1970
1515	<b>Zhong, Ou</b> , Unternehmerin	1991
1516	<b>Ledina, Philip</b> , Analyst	1995
1517	<b>Dr. László, Andrea</b> , Ärztin	1985
1518	<b>Kalisz, Adam, M.Sc.</b> , Wissensch. Mitarbeiter	1987
1519	<b>Hirschberg, Inna</b> , Gesetzliche Betreuerin	1963
1520	<b>Weber, Anton</b> , Rentner	1956
1521	<b>Richter, Daniel</b> , Fachinformatiker	1996
1522	<b>Lehmann, Leonidas</b> , Freiwilligendienstleister	2007
1523	<b>Koller, Stefan, Master</b> , Lehrer	1984
1524	<b>Pogrebnyak, Oleg</b> , Technischer Redakteur	1987
1525	<b>Warsinke, Stefan</b> , DevOps Engineer	1993
1526	<b>Linnert, Patrick</b> , Fachinformatiker	1985
1527	<b>Körber, Hayo</b> , Geschäftsführer	1983

**Der Wahlleiter der Stadt Nürnberg**

**Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am Sonntag, 8. März 2026**

Für die Stadtratswahl wurden beim

Wahlvorschlag: **16** Kennwort: Tierschutz und Sozialpolitik (TSP)  
folgende Bewerber oder Bewerberinnen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
1601	<b>Schüller, Siegfried</b> , Galerieleiter	1975
1602	<b>Oltean, Catalina-Nicoleta</b> , B.A., B.A., Ökon.- u. Politik-Wissenschaftlerin	1992
1603	<b>Langeneck, Silke</b> , Physiotherapeutin	1970
1604	<b>Wechsler, Annalena</b> , Servicetechnikerin	1997
1605	<b>Thaut, Elena, M.Sc.</b> , Grafikdesignerin	1989
1606	<b>Butsch, Beate</b> , Kauffrau	2001
1607	<b>Bagavac, Michelle</b> , Altenpflegerin	1998
1608	<b>Weimer, Natalie, SAP-Beraterin</b>	1983
1609	<b>Beyer, Florian</b> , Musikschulleiter	1984
1610	<b>Eckrich, Sabrina</b> , Bürokauffrau	1991
1611	<b>Eckrich, Christian</b> , Angestellter	1987
1612	<b>Fait, Florian</b> , Redaktionsleiter	1995
1613	<b>di Carlo, Adriano</b> , MBA, Trade Manager	1997
1614	<b>Bakkal, Jülide</b> , Schülerin	2007
1615	<b>Hartmann, Karin</b> , Krankenschwester	1953
1616	<b>Marginean, Sabina</b> , Betreuungsassistenz	1970
1617	<b>Thyzel, Colin</b> , Ingenieur	1997
1618	<b>Zhdanovskaia, Greta</b> , Verwaltungsangestellte	1996
1619	<b>Strobel, Hannah</b> , Schreinerin	2001
1620	<b>Strobel, Tanja</b> , Angestellte	1975
1621	<b>Bauer, Antonia</b> , Erzieherin	1994
1622	<b>Strobl, Gabriela</b> , Reinigungsfachkraft	1973
1623	<b>Schulze, Lena</b> , Key Account Managerin	1994
1624	<b>Müller, Sarah</b> , Bachelor, IT-Testmanagement	1991
1625	<b>Milyukova, Elizaveta</b> , Musikpädagogin	1987
1626	<b>Müller, Rico</b> , Schauspieler	1988
1627	<b>Maisel, Tobias</b> , Servicetechniker	1994
1628	<b>Michalko, Stella</b> , Studentin	2002
1629	<b>Lasarew, Nicole</b> , Verkäuferin	2002
1630	<b>Lasarew, Tatiana</b> , Verkäuferin	1968
1631	<b>Koch, Darja</b> , Angestellte	2002
1632	<b>Kader, Kim</b> , Candidate Manager	1995
1633	<b>Kamenicek, Nathalie</b> , Event- und Marketing-Managerin	1994
1634	<b>Hoadrea, Patricia-Cristina</b> , Dipl.-Einkaufsfrau	1984
1635	<b>Holzhauser, Johannes</b> , Dualer Student	1983

## Der Wahlleiter der Stadt Nürnberg

### Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am Sonntag, 8. März 2026

Für die Stadtratswahl wurden beim

Wahlvorschlag: **17** Kennwort: Volt Deutschland (Volt)  
folgende Bewerber oder Bewerberinnen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
1701	<b>Süssner, Isaura</b> , Angestellte	1998
1702	<b>Penninger, Christian</b> , B.A., B.Sc., Produkt- & Projektmanager	1984
1703	<b>Elter, Constanze</b> , M.A., Steuerjournalistin	1968
1704	<b>Dr. Hummert, Markus</b> , Chemiker	1973
1705	<b>Kuhn, Hadwig-Maria</b> , Teamleiterin IT Servicemanagement	1972
1706	<b>Knöller, Jochen</b> , Dipl.-Soziologe	1981
1707	<b>Diller, Gina</b> , Geschäftsführerin	1983
1708	<b>Meier, Markus</b> , Student	2000
1709	<b>Falter, Ines</b> , Systemische Coachin für Eltern	1987
1710	<b>Höpfl, Franz-Joseph</b> , Pädagoge	1996
1711	<b>Strauß, Tabea</b> , DevOps Engineer	1992
1712	<b>Vaysband, Georg</b> , Student	2003
1713	<b>Selter, Patrizia</b> , M.Sc., Sustainability Managerin	1991
1714	<b>Bunge, Jens</b> , IT-Administrator, Schöffe	1967
1715	<b>Dr.-Ing. Tsakalaki, Elpiniki</b> , IT-Beraterin	1984
1716	<b>Petrich, Tim, M.A.</b> , Geograph	1994
1717	<b>Wunder, Nicola</b> , Sozialpädagogin	1991
1718	<b>Göne-Weidinger, Nils</b> , B.A. Architektur, Ingenieur	2000
1719	<b>Cosravani, Elżbieta</b> , Bachelor, Softwareentwicklerin	1980
1720	<b>Kohler, Daniel</b> , Umweltberater	1997
1721	<b>Holzmann, Godela</b> , Dipl. Musikpäd., Musiklehrerin	1968
1722	<b>Bolland, Florian</b> , B.Eng., Vertriebsingenieur	1985
1723	<b>Kadić, Ermina</b> , Geschäftsführerin	1990
1724	<b>Dr. Lobinger, Christoph</b> , Archäologe	1985
1725	<b>Dr. Runge, Philipp</b> , Energieökonom - Referent Regulierung	1990
1726	<b>Clausing, Felix</b> , M.Sc., Data Analyst	1995
1727	<b>Bärthlein, Benjamin</b> , Teamleitung Produktentwicklung	1984
1728	<b>Prof. Dr. Sachsenheimer, Dirk</b> , Professor	1987

## Der Wahlleiter der Stadt Nürnberg

### Bekanntmachung

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Stadtrats und der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters am Sonntag, 8. März 2026**

1. Das Wählerverzeichnis für die Stimmbezirke der Stadt Nürnberg wird an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom

Montag, **16. Februar 2026**

bis zum Freitag, **20. Februar 2026**

am Montag und Donnerstag in der Zeit von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
am Dienstag in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

im **Wahlamt der Stadt Nürnberg, Unschlittplatz 7a, Schalterhalle/EG, barrierefrei**

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunfts sperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmelde gesetzes eingetragen ist.

2. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **15. Februar 2026** eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben
- 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in

jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,

- 5.2 durch Briefwahl.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis Freitag, **6. März 2026, 15.00 Uhr**, beim Wahlamt der Stadt Nürnberg, EG, Unschlittplatz 7a, 90403 Nürnberg, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

- 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
  - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nrn. 1 und 3) ver säumt hat,
  - b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
  - c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
  - a) je einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
  - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
  - c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
  - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert

eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Nähtere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

**Am 5. Februar 2026**  
**Stadt Nürnberg**

**Der Wahlleiter**  
**Kuch**

**Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Nürnberg (BFGebS) vom 12. August 2019 (Amtsblatt S. 321), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. November 2023 (Amtsblatt S. 519)**

Vom 29. Januar 2026

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642), folgende Satzung:

**Art. 1**

Die Anlage zur Bestattungs- und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Nürnberg (BFGebS) wird wie folgt gefasst:

**„Anlage zur Bestattungs- und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Nürnberg (BFGebS)**

**A Bestattungsgebühren**

<b>1 Leistungen</b>	<b>Gebühr</b>
<b>1.1 Bestattung eines Sarges</b>	
1.1.1 Annahme einer/eines Verstorbenen im Sarg	59,00 €
1.1.2 Beisetzung einer/eines Erwachsenen	1.569,00 €
1.1.3 Beisetzung eines Kindes	475,00 €
1.1.4 Beisetzung in einer Gruft	1.215,00 €
1.1.5 Beisetzung im Seelenfeld für Totgeburten (inkl. 19 % Mehrwertsteuer)	250,00 €
1.1.6 Beisetzung im Grabfeld für Stillgeborene (inkl. 19 % Mehrwertsteuer)	250,00 €
<b>1.2 Bestattung einer Urne</b>	
1.2.1 Annahme einer Urne/Überurne	34,00 €
1.2.2 Urnenbeisetzung einer/eines Erwachsenen oder eines Kindes	279,00 €
1.2.2.1 Urnenbeisetzung doppeltief (vorwiegend auf kirchlichen Friedhöfen)	1.299,00 €
1.2.3 Urnenbeisetzung in der Sammelgruft	89,00 €
<b>1.3 Nutzungsgebühren</b>	
1.3.1 Kühzelle (je Tag)	47,00 €
1.3.2 Einbettungsraum	129,00 €
1.3.3 Schauzelle (je angefangene 60 min)	99,00 €
1.3.4 Abschiedsraum (je angefangene 60 min)	299,00 €
1.3.5 Große Trauerhalle 30 min (Südfriedhof, Westfriedhof, Boxdorf, Reichelsdorf, Fischbach)	480,00 €
1.3.6 Kleine Trauerhalle 30 min (übrige Friedhöfe)	420,00 €
1.3.7.1 Verlängerung Nutzung große Trauerhalle (je angefangene 30 min)	240,00 €
1.3.7.2 Verlängerung Nutzung kleine Trauerhalle (je angefangene 30 min)	210,00 €
1.3.8 Audioanlage für Tonträger/Datenträger von Dritten	89,00 €
1.3.9 Zusätzlicher Kranz-/Blumenwagen	45,00 €
<b>1.4 Leistungen des Bestattungsbetriebs</b>	
1.4.1 Anbringen oder Versetzen der Beschriftung an der Urnennischenverschlussplatte	189,00 €
1.4.2.1 Anbringen der Beschriftung an einem Pflanzfeldgrab	259,00 €
1.4.2.2 Anbringen der Beschriftung an einem Baumgrab	259,00 €
1.4.3 Ausgrabung eines Sarges bzw. von Gebeinen	1.589,00 €

<b>B Grabgebühren</b>	<b>Gebühr/Jahr</b>
<b>2 Grabarten für Erdbestattungen</b>	
<b>2.1 Reihengräber Neuerwerb</b>	
2.1.1 Reihengrab Erwachsene	99,00 €
<b>3 Grabarten für Urnenbestattungen</b>	
<b>3.1 Urneneinzelgräber Neuerwerb/Verlängerung</b>	
3.1.1 Urnenerdgrab 0,85 x 0,85 m (nur Verlängerung)	55,00 €
3.1.2 Urnenerdgrab 1,00 x 1,00 m	75,00 €
3.1.3 Urnenerdgrab 1,00 x 1,50 m	105,00 €
3.1.4 Urnenerdgrab 1,00 x 2,00 m	125,00 €
3.1.5 Urnenerdgrab 1,50 x 1,50 m	149,00 €
3.1.6 Urnenerdgrab 2,00 x 2,00 m	249,00 €
3.1.7 Urnenerdgrab 3,00 x 3,00 m	509,00 €
<b>3.2 Urnengemeinschaftsanlagen Neuerwerb/Verlängerung</b>	
3.2.1 Urnennische einfachbreit	125,00 €
3.2.2 Urnennische doppeltbreit	159,00 €
3.2.3 Urnenhaingrab	189,00 €
3.2.4 Sammelgruft (nur Neuerwerb)	89,00 €
3.2.5 Baumgrab	168,00 €
3.2.6 Urnengartengrab	139,00 €
3.2.7 Urnenkulturgrab	89,00 €
3.2.8 Pflanzenfeldgrab	91,00 €
<b>4 Grabarten für Erd- und Urnenbeisetzungen</b>	
<b>4.1 Wahlgräber Neuerwerb/Verlängerung</b>	
4.1.1 Wahlgrab einfachtief/einfachbreit	79,00 €
4.1.2 Wahlgrab einfachtief/doppeltbreit	158,00 €
4.1.3 Wahlgrab einfachtief/dreifachbreit	237,00 €
4.1.4 Wahlgrab einfachtief/vierfachbreit	316,00 €
4.1.5 Wahlgrab doppeltief/einfachbreit	158,00 €
4.1.6 Wahlgrab doppeltief/doppeltbreit	316,00 €
<b>4.2 Familiengräber Neuerwerb/Verlängerung</b>	
4.2.1 Familiengrab einfachtief/einfachbreit	99,00 €
4.2.2 Familiengrab einfachtief/doppeltbreit	198,00 €
4.2.3 Familiengrab einfachtief/dreifachbreit	297,00 €
4.2.4 Familiengrab einfachtief/vierfachbreit	396,00 €
4.2.5 Familiengrab einfachtief/fünffachbreit	495,00 €
4.2.6 Familiengrab doppeltief/einfachbreit	198,00 €
4.2.7 Familiengrab doppeltief/doppeltbreit	396,00 €
4.2.8 Familiengrab doppeltief/dreifachbreit	594,00 €
4.2.9 Familiengrab doppeltief/vierfachbreit	792,00 €
<b>4.3 Wahlgräber für Kinder</b>	
4.3.1 Kindergrab 0,45 x 0,90 m	19,00 €
4.3.2 Kindergrab 0,60 x 1,20 m	19,00 €"

## Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. April 2026 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 28. Januar 2026 beschlossen.

**Nürnberg, 29. Januar 2026**  
**Stadt Nürnberg**

**Marcus König**  
**Oberbürgermeister**

## Satzung über die Teilaufhebung der Satzung der Stadt Nürnberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Langwasser (Sanierungsgebietssatzung Langwasser – SanSLW) vom 12. März 2019 (Amtsblatt S. 86 – 88)

Vom 03. Februar 2026

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), und auf Grund von § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257), folgende Satzung:

## § 1 Teilaufhebung der Sanierungssatzung

Die Satzung der Stadt Nürnberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Langwasser (Sanierungsgebietssatzung Langwasser – SANSLW) vom 12. März 2019 (Amtsblatt S. 86 – 88) wird für einen Teilbereich aufgehoben. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung zur teilweisen Aufhebung ergibt sich aus dem Satzungsplan vom 03.12.2025 (M 1:20.000), der Bestandteil dieser Satzung ist.

## § 2 Inkrafttreten

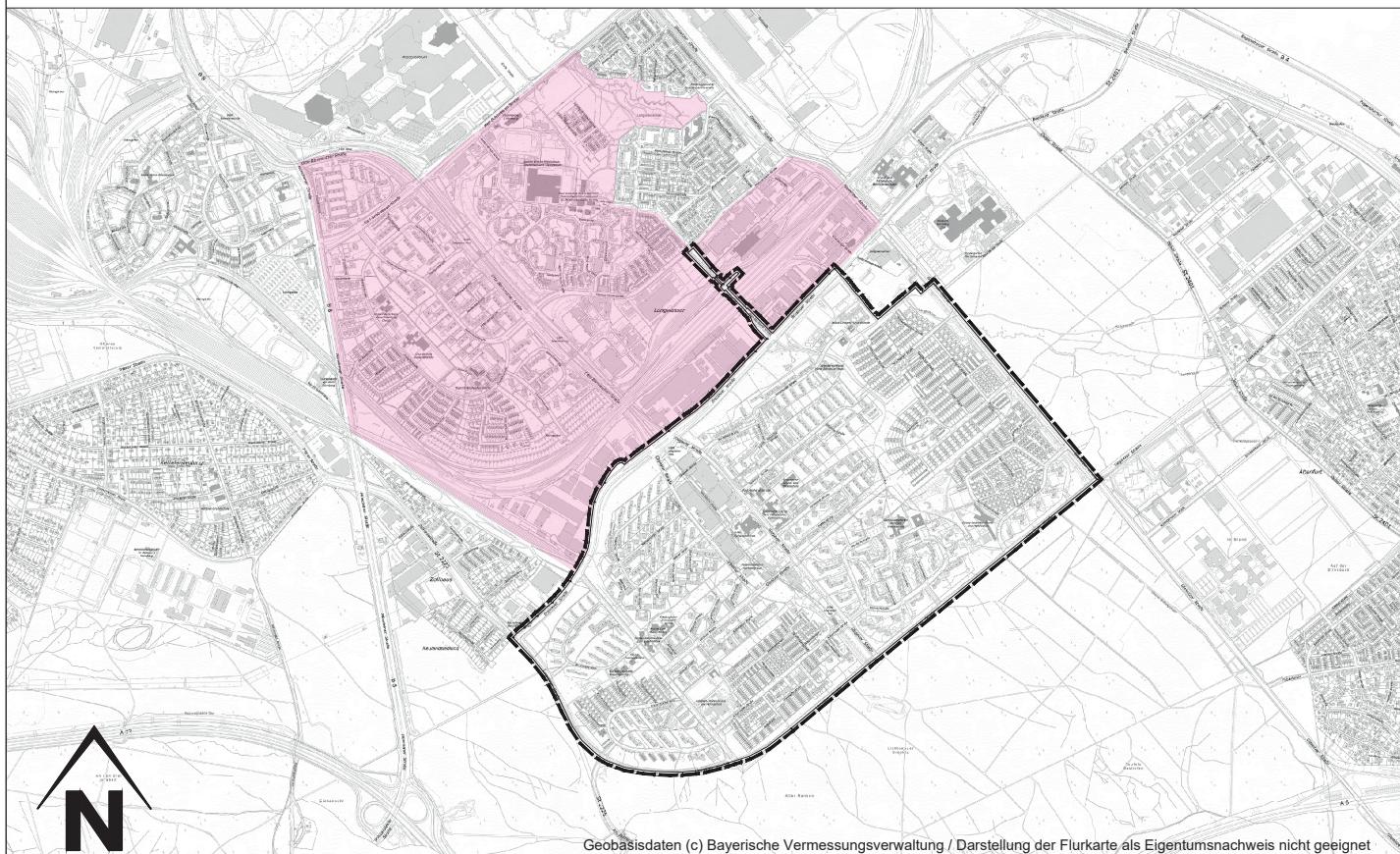
Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

**Nürnberg, 03. Februar 2026**  
**Stadt Nürnberg**

**Marcus König**  
**Oberbürgermeister**



## Sanierungsmaßnahme "Langwasser" Teilaufhebung



## Zeichenerklärung

— — — Begrenzung des Sanierungsgebietes

■■■ räumlicher Geltungsbereich zur  
Teilaufhebung des Sanierungsgebietes

## Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Nürnberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Langwasser (Sanierungsgebietssatzung Langwasser – SanSLW) vom 12. März 2019 (Amtsblatt S. 86 – 88)

Vom 03. Februar 2026

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), und auf Grund von §§ 142 und 143 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBI. 2025 I Nr. 257), folgende Änderungssatzung:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
  - a) § 1 „Festlegung des Sanierungsgebietes“
  - b) § 2 „Verfahren“
  - c) § 3 „Genehmigungspflichten“ wird hinzugefügt
  - d) § 4 „Sanierungsfrist“ wird hinzugefügt
  - e) der bisherige § 3 „Inkrafttreten“ wird der neue § 5.

2. § 1 erhält folgende Fassung:

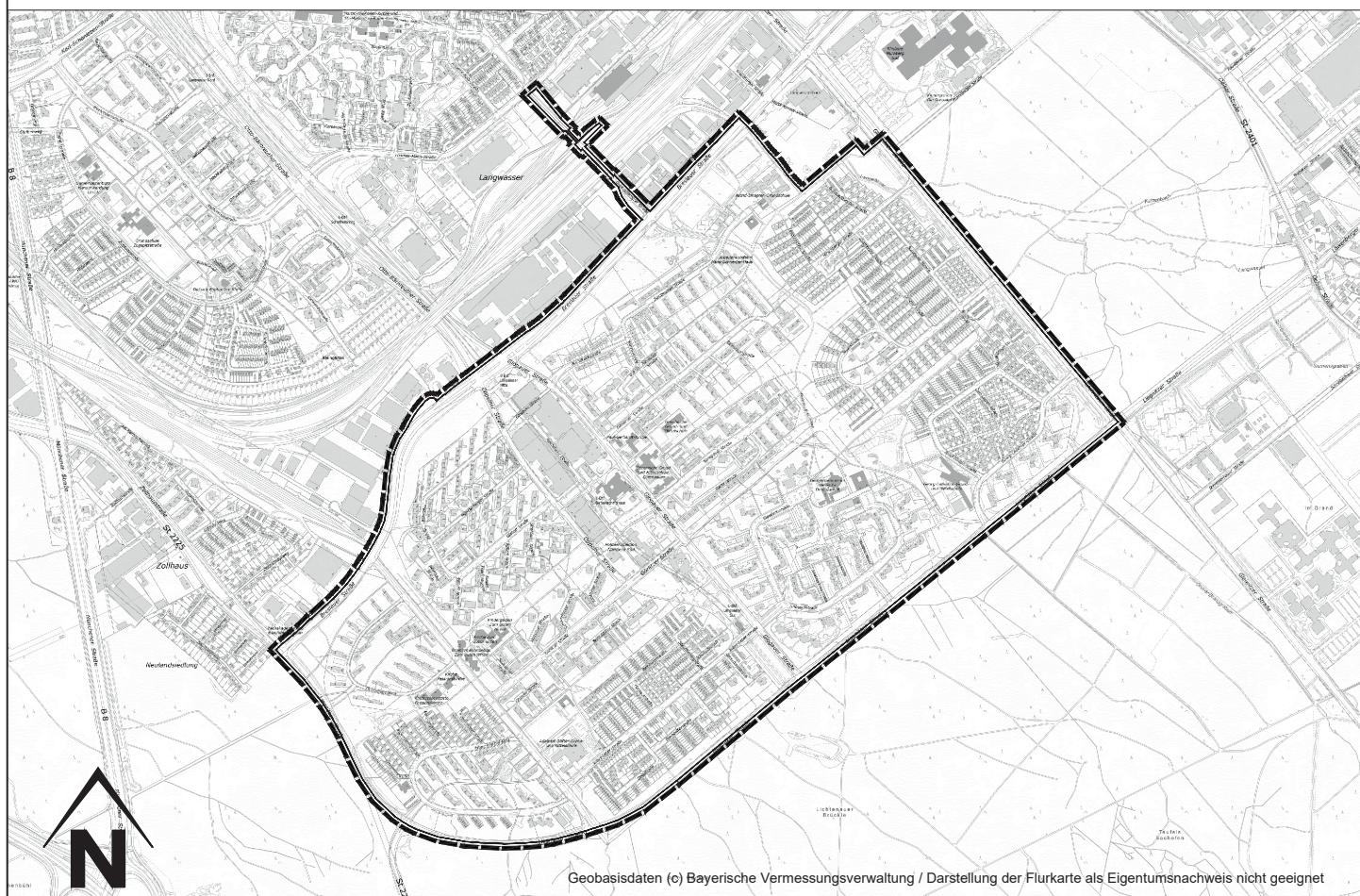
### § 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

(1) Die Grenze des Sanierungsgebietes verläuft, ausgehend von der Kreuzung Liegnitzer Straße mit der Zollhausstraße und der Breslauer Straße, in nordöstlicher Richtung entlang der nördlichen Grenze der Breslauer Straße bis zur Kreuzung Groß-Strehlitzer-Straße. Von dort folgt sie der nordwestlichen Flurstücksgrenze des Flst.Nr. 180/2263 sowie dem Fuß- Radweg in nordwestlicher Richtung durch die Unterführung ehemaliger Bahnhof Märzfeld und der Unterführung am Stellwerk der VAG bis zur Thomas-Mann-Straße. Von hier verläuft die Grenze über den

Vorplatz entlang der Fassade des ehemaligen Bahnhof Märzfeld zurück bis zur Kreuzung Groß-Strehlitzer Straße / Breslauer Straße und weiter in nordöstlicher Richtung der nördlichen Grenze der Breslauer Straße folgend bis zur Einmündung des südöstlich hinter der Sportanlage gelegenen Fußwegs (Flst. Nr. 146/403). Dessen östlicher Grenze, südöstlich folgend, bis zur Flurstücksgrenze 146/372 folgend, führt sie entlang der Flurstücksgrenzen Flst. Nr. 146/346, Nr. 180/2287 und Nr. 180/321 in Richtung Nordosten bis zum Schnittpunkt mit der Gleiwitzer Straße. Von dort verläuft sie der Gleiwitzer Straße in Richtung Südosten entlang bis zur Kreuzung mit der Liegnitzer Straße und folgt dieser dem südwestlichen und nordwestlichen Straßenverlauf zurück bis zum Ausgangspunkt an der Kreuzung Liegnitzer Straße mit der Zollhausstraße und der Breslauer Straße.

(2) Die genauen Grenzen des Sanierungsgebietes ergeben sich aus der Übersichtskarte des Stadtplanungsamtes vom 03.12.2025 (Maßstab 1:10.000), die als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist. Als Sanierungsgebietsgrenze gilt die durchgezogene Begrenzungslinie.

## Sanierungsmaßnahme "Langwasser" Übersichtskarte



### Zeichenerklärung



Begrenzung des Sanierungsgebietes

Als Sanierungsgebietsgrenze gilt die durchgezogene Begrenzungslinie.

(3) Das in Abs. 1 beschriebene Gebiet wird hiermit gemäß § 142 BauGB förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Sanierungsgebiet Langwasser“.

(4) Veränderungen der Grenzen oder der Bezeichnungen der im Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücke berühren die festgesetzte Grenze des Sanierungsgebietes nicht.

3. § 2 erhält folgende Fassung:

## § 2 Verfahren

(1) Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt (§ 142 Abs. 4 BauGB).

(2) Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

4. § 3 erhält folgende Fassung:

## § 3 Genehmigungspflichten

(1) In der Sanierungssatzung gilt die Genehmigungspflicht nach § 144 Abs. 1 BauGB. Demnach bedürfen der schriftlichen Genehmigung

1. die in § 14 Abs. 1 BauGB bezeichneten Vorhaben und sonstigen Maßnahmen (z.B. Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben);  
2. Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr eingegangen oder verlängert wird (z.B. Mietverträge).

(2) Auf Grundlage von § 142 Abs. 4 BauGB finden die Vorschriften des § 144 Abs. 2 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge keine Anwendung.

5. der bisherige § 3 wird der neue § 4 und erhält folgende Fassung:

## § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

**Nürnberg, 03. Februar 2026**  
**Stadt Nürnberg**

**Marcus König**  
**Oberbürgermeister**



# Satzung der Stadt Nürnberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Quartier Annapark (Sanierungssatzung Quartier Annapark – SanQAS)

Vom 03. Februar 2026

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), und auf Grund von §§ 142 und 143 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257):

## Inhaltsübersicht

- § 1 Festlegung des Sanierungsgebietes
- § 2 Verfahren
- § 3 Genehmigungspflicht
- § 4 Sanierungsfrist
- § 5 Inkrafttreten

## § 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

(1) Im nachfolgend beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Der Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert und umgestaltet werden und wird daher hiermit als Sanierungsgebiet mit der Bezeichnung „Sanierungsgebiet Quartier Annapark“ förmlich festgelegt.

Die Grenze des Untersuchungsgebietes verläuft ausgehend vom Kreuzungspunkt „Schloßbäckerstraße“ und „Tunnelstraße“ in nordöstliche Richtung entlang der „Tunnelstraße“ über die „Tafelfeldstraße“ bis zur nordwestlichen Grenze des „Südstadtparks“. Der nördlichen Begrenzung des „Südstadtparks“ folgt sie in Richtung Osten über den „Celtisplatz“ bis zum Schnittpunkt mit einer gedachten Verlängerung der „Comeniusstraße“, verläuft dann Richtung Süden bis zur südlichen Grenze des „Celtisplatzes“ und folgt von hier dem „Celtisplatz“ nach Westen bis zur Kreuzung mit der „Pillenreuther Straße“. Dann verläuft die Grenze entlang der „Pillenreuther Straße“ in südliche Richtung bis zur „Wölckernstraße“, folgt dieser in östliche Richtung bis zum Kreuzungspunkt mit der „Allersberger Straße“, biegt hier in Richtung Süden auf die „Allersberger Straße“ ab und folgt dem Straßenverlauf bis zur Höhe der „Gudrunstraße“. Auf Höhe der „Gudrunstraße“ biegt die Grenzlinie nach Westen in diese ab, verläuft dann ab der Kreuzung mit der „Kleestraße“ in südliche Richtung der „Kleestraße“ folgend, dreht ab dem Kreuzungsbereich mit der „Pflugstraße“ nach Westen, verläuft bis zur Kreuzung „Pflugstraße, Schönweißstraße“, folgt dann der „Schönweißstraße“ nach Südwesten bis zur „Pillenreuther Straße“ und führt von hier südlich bis zur Kreuzung „Pillenreuther Straße, Galvanistraße“. Von dort verläuft die Grenze entlang der „Galvanistraße“ nach Westen bis zur „Voltastraße“, folgt dieser in nordwestliche Richtung bis zum nord

westlichen „Schuckertplatz“ und knickt von dort in westliche Richtung in die „Schuckertstraße“ ein. Im Weiteren folgt die Begrenzung der „Schuckertstraße“ bis zur Kreuzung mit der „Gugelstraße“, folgt dieser dann Richtung Norden bis zur Kreuzung mit der „Körnerstraße“ und verläuft dann entlang dieser in östliche Richtung, bis sie wieder in die „Voltastraße“ Richtung Norden abknickt. Die Grenze führt weiter entlang der „Voltastraße“ Richtung Norden, quert die „Humboldtstraße“ und verläuft der „Tafelfeldstraße“ folgend bis zum Kreuzungsbereich mit der „Peter-Henlein-Straße“, wo sie dieser in westliche Richtung bis zum Kreuzungsbereich „Peter-Henlein-Straße, Gugelstraße“ folgt, von dort in nördliche Richtung entlang der „Gugelstraße“ verläuft und zum Ausgangspunkt auf Höhe des Kreuzungsbereichs der „Schloßbäckerstraße“ und „Tunnelstraße“ führt.

(2) Die genauen Grenzen des Sanierungsgebietes ergeben sich aus der Übersichtskarte vom 03.12.2025 (Maßstab 1:10.000), die Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigelegt ist. Als Sanierungsgebietsgrenze gilt die durchgezogene Begrenzungslinie. Veränderungen der Grenzen oder der Bezeichnungen der im Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücke berühren die festgesetzte Grenze des Sanierungsgebietes nicht.

(3) Das in Abs. 1 beschriebene Gebiet wird hiermit gemäß § 142 BauGB förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Sanierungsgebiet Quartier Annapark“.

## § 2 Verfahren

(1) Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt (§ 142 Abs. 4 BauGB).

(2) Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

## § 3 Genehmigungspflicht

(1) In der Sanierungssatzung gilt die Genehmigungspflicht nach § 144 Abs. 1 BauGB. Demnach bedürfen der schriftlichen Genehmigung

- 1. die in § 14 Absatz 1 bezeichneten Vorhaben und sonstigen Maßnahmen;
- 2. Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr eingegangen oder verlängert wird.

(2) Die Vorschriften des § 144 Abs. 2 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

(3) Für die Beurteilung genehmigungspflichtiger Vorhaben werden die Zielsetzungen des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes (INSEK) Nürnberger Süden und der vorbereitenden Untersuchungen zum Quartier Annapark sowie deren künftige Fortschreibungen zugrunde gelegt.

## § 4

### Sanierungsfrist

Die Sanierungsmaßnahme wird in einer Frist von 15 Jahren durchgeführt.

## § 5

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg in Kraft.

**Nürnberg, 03. Februar 2026**

**Stadt Nürnberg**

**Marcus König**  
Oberbürgermeister



## Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Nürnberg über die förm- liche Festlegung des Sanierungs- gebietes Südstadt – Galgenhof/ Steinbühl (San-Südstadt-Galgenhof/ SteinbühlS) vom 17. April 1996 (Amtsblatt S. 197), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Juli 2010 (Amtsblatt S. 237)

Vom 03. Februar 2026

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), und auf Grund von §§ 142 und 143 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBI. 2025 I Nr. 257):

## Art. 1

Die Satzung der Stadt Nürnberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Südstadt – Galgenhof/Steinbühl (San-Südstadt-Galgenhof/SteinbühlS) vom 17. April 1996 (Amtsblatt S. 197), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Juli 2010 (Amtsblatt S. 237) wird aufgehoben.

## Art. 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg in Kraft.

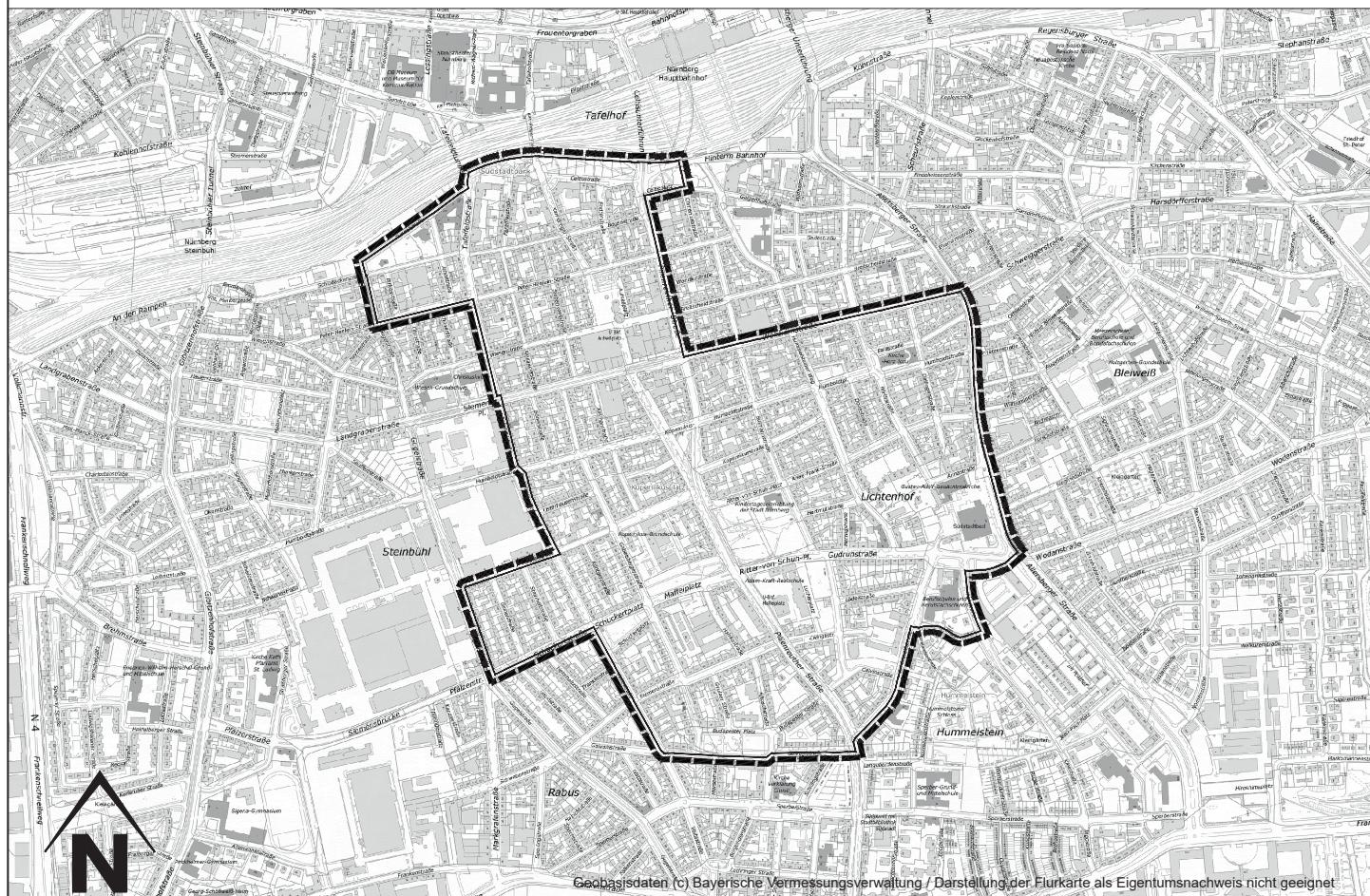
Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 28.01.2026 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

**Nürnberg, 03. Februar 2026**  
**Stadt Nürnberg**

**Marcus König**  
Oberbürgermeister



## Sanierungsmaßnahme "Quartier Annapark" Übersichtskarte



## Zeichenerklärung



Begrenzung des Sanierungsgebietes

Als Sanierungsgebietsgrenze gilt die  
durchgezogene Begrenzungslinie.

## Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Nürnberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Gleißhammer/St. Peter vom 4. Mai 1992 (Amtsblatt S. 206), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Oktober 1999 (Amtsblatt S. 476)

Vom 03. Februar 2026

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), und auf Grund von §§ 142 und 143 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBI. 2025 I Nr. 257):

### Art. 1

Die Satzung der Stadt Nürnberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Gleißhammer/St. Peter vom 4. Mai 1992 (Amtsblatt S. 206), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Oktober 1999 (Amtsblatt S. 476) wird aufgehoben.

### Art. 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 28.01.2026 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

Nürnberg, 03. Februar 2026  
Stadt Nürnberg

Marcus König  
Oberbürgermeister

## Straßenbenennung

Öffentliche Bekanntmachung von Straßenbenennungen gemäß Art. 52 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes.

In seiner Sitzung am **22.01.2026** hat der Verkehrsausschuss folgende Straßenbenennungen beschlossen:

Der Platz an der Wilhelm-Späth-Straße (Höhe Herbartstraße – Holzgartenstraße) wird als

### Ruth-Schloss-Platz

(nach der Malerin und Illustratorin Ruth Schloss, 1922-2013)

benannt.

Die Uferpromenade südlich des Nägeleinsplatzes wird als

### Innerer Merianin-Uferweg

und

### Äußerer Merianin-Uferweg

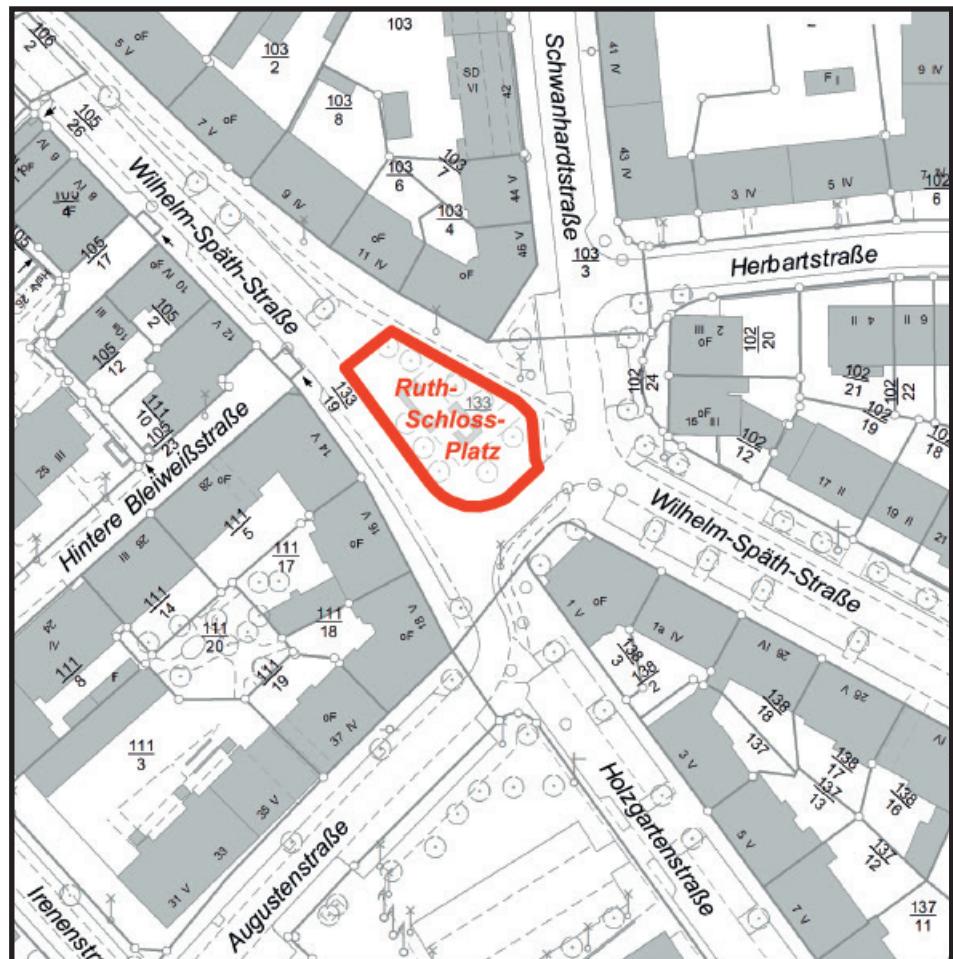
(nach der Naturforscherin und Künstlerin Maria Sibylla Merian, 1647-1717)

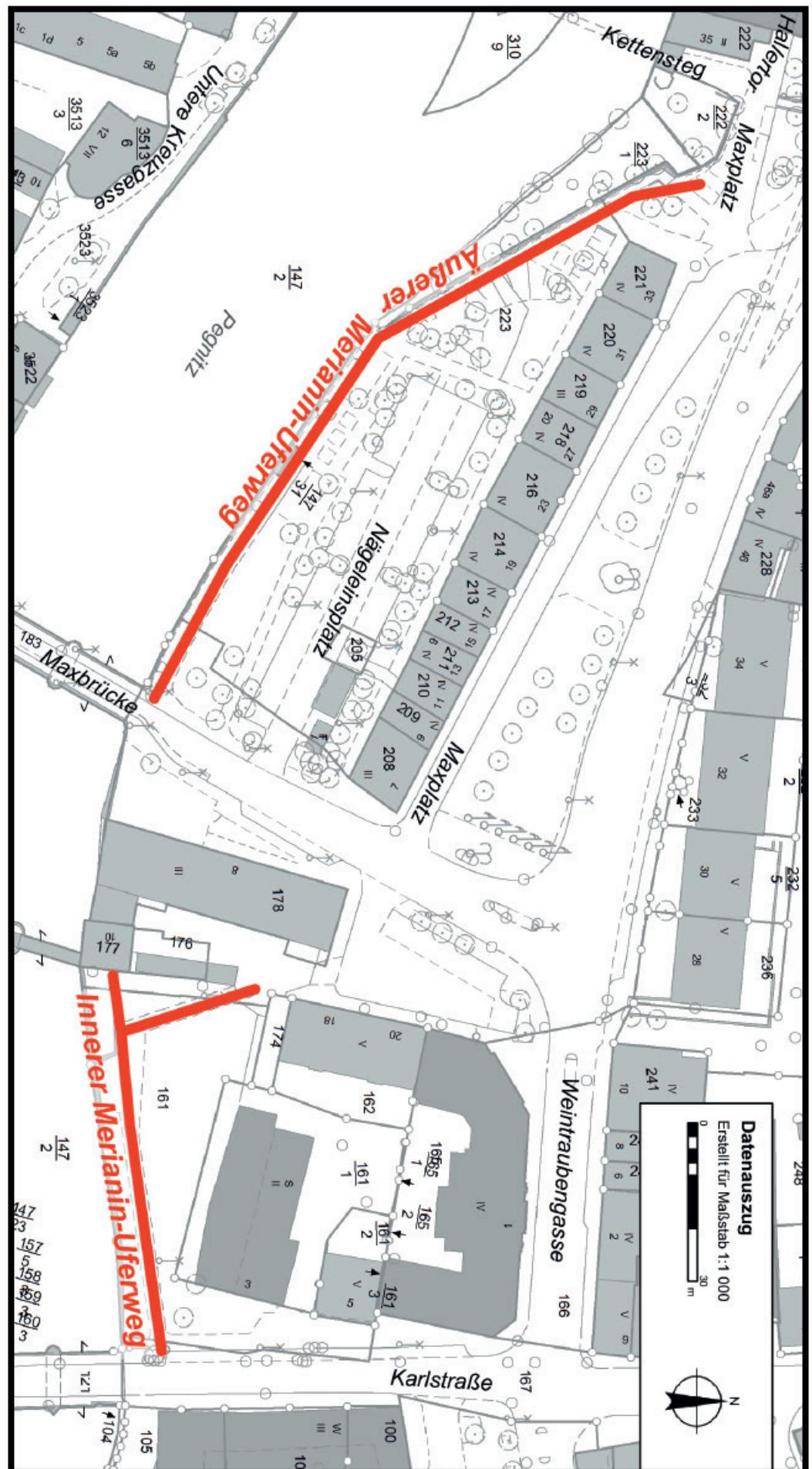
benannt.

Die Verfügung und Rechtsbehelfsbelehrung, die zugrundeliegenden Beschlüsse des Verkehrsausschusses vom 22.01.2026 sowie die Planunterlagen können beim Amt für Geoinformation und Bodenordnung der Stadt Nürnberg, Bauhof 5, 4. Stock, Zimmer 426, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

## Stadt Nürnberg

Amt für Geoinformation und Bodenordnung





**Neubau oder  
Renovierung?**



Wir bieten **Garagentore**,  
**Haustüren**, **Decorzäune**  
mit dem Rundum-Service.

**Tore · Antriebe · Elektrotechnik**

**THEOPORST**  
Meisterbetrieb  
Innungsbetrieb  
seit 1987  
Service  
rund um  
die Uhr  
Sportplatzstraße 2 · 91367 Weißenhe  
Telefon 09192-92 91 0  
[www.tore-porst.de](http://www.tore-porst.de)

## Veröffentlichung im Internet zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4445 B „Tiefes Feld Süd“

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines gemischten Quartiers im Sinne der Stadt der kurzen Wege rund um die neue U-Bahnstation „Kleinreuth“. Neben einer kompakten Wohnbebauung mit ergänzendem Angebot an Einzelhandel, Dienstleistungen und sozialer Infrastruktur soll auch ein Bildungszentrum bestehend aus Gymnasium, einer Grundschule im Kombimodell mit Hort und dazugehörigen Außenanlagen, Pausenhofflächen, Sport- und weiteren Freibereichen planungsrechtlich gesichert werden. Durchzogen wird die Bebauung von öffentlichen Grünzügen, die im Süden der Bebauung in einen Stadtteilpark münden. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan.

Der Entwurf 2. Fassung des Bebauungsplans Nr. 4445 B „Tiefes Feld Süd“ für ein Gebiet südlich der Straße „Am Tiefen Feld“, westlich der Bahnlinie/Güterzugstrecke Nürnberg-Fürth, östlich der Südwesttangente und nördlich der Alten Wallensteinstraße wurde mit Beschluss des Stadtplanungsausschusses vom 22.01.2026 gebilligt.

Der Entwurf 2. Fassung des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht sowie allen umweltrelevanten Stellungnahmen wird vom 12.02.2026 bis einschließlich 13.03.2026 im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme vor (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 BauGB):

1. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 4445 B
2. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 4445 B
3. Eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen
  - 3a von Behörden und Ämtern
  - 3b von Verbänden
  - 3c aus der Öffentlichkeit
4. Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)
  - Bebauungsplan Nr. 4445b „Tiefes Feld Süd“, GSP, 10.06.2025
5. Maßnahmenkonzept Artenschutz Tiefes Feld, GSP, 11.06.2025
6. Luftbildauswertung zur Einschätzung von Kampfmittelbelastungen - Kampfmitteldetailauswertung - Nürnberg „Tiefes Feld“, PD Bohr- und Sondiergesellschaft mbH, 05.06.2019
7. Kleinräumiges Klimagutachten zum Bebauungsplan Nr. 4445 B „Tiefes Feld Süd“, GEO-NET Umweltconsulting GmbH, 14.04.2025
8. Untersuchungen zur Versickerungsfähigkeit des Untergrundes im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 4445, Tiefes Feld Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN), 26.03.2014
9. Grundwasser Monitoring, CDM Smith Consulting GmbH, 15.12.2017
10. Erläuterungsbericht Regenwasserkonzept Bebauungsplan 4445 B „Tiefes Feld Süd“, Nürnberg Entwässerungskonzept, Henning Larsen GmbH, 25.11.2025

11. Erschütterungstechnische Untersuchung, Möhler + Partner Ingenieure AG, 09.07.2020
12. Schalltechnische Untersuchung, Bebauungsplan Nr. 4445 B „Tiefes Feld Süd“, Obermeyer Infrastruktur GmbH & Co. KG, 05.06.2025
13. Schalltechnische Bewertung der Anpassungen des Bebauungsplans Nr. 4445 B „Tiefes Feld Süd“, Notiz, Obermeyer Infrastruktur GmbH & Co. KG, 19.11.2025

Die o.a. Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Themenfeldern:

### Übergeordnete Vorgaben:

- o Landschaftsplanerische Vorgaben der Landes- und Regionalplanung **1 / 2 / 3a / 3c**
- o Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) zu übergeordneten naturschutzfachlichen Zielen **2 / 4**
- o Aussagen aus dem wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan zu landschaftsplanerischen Zielvorgaben **1 / 2 / 3a / 3b**

### Schutzwert Pflanzen und Tiere:

- o Beschreibung der vorhandenen Flora und Fauna **1 / 2 / 4**
- o Aussagen zu Auswirkungen der geplanten Bebauung auf die vorhandene Flora und Fauna **2 / 3a / 3b / 4**
- o Aussagen zu geplanten Bepflanzungen **1 / 2 / 3a**
- o Aussagen zum Waldausgleich, Ersatzaufforstungen **1 / 2 / 3a / 3b / 4 / 5**
- o Aussagen zu vorhandenen Artvorkommen aus der Artenschutzkartierung Bayern und aus den im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung durchgeführten Kartierungen im Geltungsbereich und dessen Umgebung **1 / 2 / 3a / 3b / 4 / 5**
- o Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf geschützte Arten und zu artenschutzfachlichen Konfliktvermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen **1 / 2 / 3a / 3b / 4 / 5**
- o Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung des Eingriffs **1 / 2**
- o Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen zur Konfliktvermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität **1 / 2 / 4 / 5**
- o Ermittlung der Eingriffsintensität durch Erhebung des Vegetationsbestandes sowie der Zustände der übrigen Schutzwerte und Gegenüberstellung mit den geplanten Nutzungen **2 / 3a**
- o Beschreibung der geplanten Ausgleichsmaßnahmen **1 / 2 / 3a / 3b / 5**
- o Hinweise zum Monitoring: Kontrolle der Entwicklung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen / Überprüfung der erwarteten Umweltauswirkungen **2 / 3b**

### Schutzwert Boden:

- o Aussagen zu Bodenarten, Geologie, Bodenuntersuchungen im Geltungsbereich, Altlasten und Bewertung der Auswirkungen der geplanten Be-

### bauung **2 / 3a**

- o Aussagen zum Flächenverbrauch sowie zu Flächennutzung und Erschließung **1 / 2 / 3a / 3b**

### Schutzwert Wasser:

- o Aussagen zu Grundwasser und Bewertung der Auswirkungen der geplanten Bebauung **1 / 2 / 3a / 3c / 9**
- o Aussagen zur Versorgung des Baugebietes mit Trink-, Brauch- und Löschwasser, zur Regelung der Entsorgung von Ab- und Niederschlagswasser **1 / 2 / 3a / 10**

### Schutzwert Klima/Luft:

- o Aussagen zu Kaltluftabflussbahnen, Vorgaben des Stadtclimatagutachtens und Bewertung/Einstufung der Planung **2 / 3a / 7**
- o Aussagen zu Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzwertes Klima/Luft **1 / 2 / 3a / 7**

### Schutzwert Kultur/Sachgüter:

- o Aussagen zu Bodendenkmälern im Plangebiet und Bewertung/Einstufung der Planung **1 / 2**

### Schutzwert Landschaftsbild:

- o Aussagen zur Einbindung der Bauflächen in die Landschaft **1 / 2 / 3a / 3b**

### Schutzwert Mensch (Erholung, Gesundheit)

- o Aussagen zu vorhandenen Lärmbelastungen und zum Immissionsschutz (Lärmkontingente/ Lärm-schutzmaßnahmen) **1 / 2 / 3a / 3b / 3c / 12 / 13**
- o Aussagen zu vorhandenen Erschütterungen **1 / 2 / 11**

### Sonstige umweltrelevante Informationen

- o Darlegung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzwerten **2**
- o Prognose des Umweltzustands unter Berücksichtigung der Durchführung der Planung und einer Null-Variante sowie Diskussion anderer Bauvarianten innerhalb des Geltungsbereichs **2**

## Veröffentlichung im Internet

Die Unterlagen können vom 12.02.2026 bis einschließlich 13.03.2026 auf der Internetseite des Stadtplanungsamts unter

<https://www.nuernberg.de/internet/stadtplanung/oefentlichkeitsbeteiligung.html>

oder direkt auf der Beteiligungsseite von DiPlanung Bayern unter

<https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/tiefesfeldsued>

eingesehen werden.

Gleichzeitig können die Unterlagen im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, im 1. Obergeschoss (Zimmer 105, bitte Eingang Stadtplanungsamt benutzen) im o.g. Zeitraum während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr) eingesehen werden. Auskünfte zur Planung werden nach vorheriger Termin-

vereinbarung durch das Stadtplanungsamt erteilt.  
Die Terminvereinbarung kann telefonisch unter 0911  
231 78 237 oder per Mail unter [stpl-verfahren@stadt.nuernberg.de](mailto:stpl-verfahren@stadt.nuernberg.de) erfolgen.

Während der Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Abgabe der Stellungnahmen soll elektronisch über die Dialogfunktion auf der Internetseite oder per E-Mail erfolgen. Bei Bedarf ist die Abgabe der Stellungnahme auch in anderer schriftlicher Form sowie während der Dienststunden zur Niederschrift möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

## Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs 1 Buchstabe e (DS-GVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Nürnberg - Stadtplanungsamt



## Veröffentlichung im Internet der 32. Änderung des Flächennutzungs- plans der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan

Ziel der 32. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (FNP) ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4682 „Solarpark Katzwang“ aus dem Flächennutzungsplan (§ 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)).

Durch die 32. FNP-Änderung wird für den Änderungsbereich die Darstellung von landwirtschaftlicher Fläche zu einer Sonderbaufläche gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Photovoltaik sowie eine nachrichtliche Übernahme des LSGs nach § 5 BauGB geändert.

Die Aufstellung der FNP-Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß (§ 8 Abs. 3 Nr. 1 BauGB). Somit ist im Sinne des § 8 Abs. 2 BauGB sichergestellt, dass der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 4682 „Solarpark Katzwang“ aus dem FNP entwickelt ist.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.01.2026 den Entwurf zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan genehmigt. In gleicher Sitzung wurde beschlossen, die Veröffentlichung im Internet des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4445 B "TIEFES FELD SÜD" für ein Gebiet südlich der  
Straße "Am Tiefen Feld", westlich der Bahnlinie/Güterzugstrecke Nürnberg Fürth, östlich der  
Südwesttangente und nördlich der Alten Wallensteinstraße**  
■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Ebenso hat der Stadtplanungsausschuss am 22.01.2026 beschlossen, den Bebauungsplans Nr. 4682 „Solarpark Katzwang“ im Internet zu veröffentlichen.

Der Umgriff des Änderungsbereiches ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht sowie allen umweltrelevanten Stellungnahmen wird vom 12.02. bis einschließlich 16.03.2026 im Internet veröffentlicht und liegt zusätzlich öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden zur Verfügung gestellt (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB):

1. Begründung zur Flächennutzungsplanänderung vom 02.12.2025
  2. Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung vom 02.12.2025
  3. Eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen
    - 3a Von Behörden und Ämtern
    - 3b Von Verbänden

Die o.a. Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Themenfeldern:

### Übergeordnete Vorgaben:

- übergeordnete Vorgaben:
    - o Landschaftsplanerische Vorgaben der Landes- und Regionalplanung **1 / 2 / 3a**
    - o Aussagen aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) zu übergeordneten naturschutzfachlichen Zielen **2 / 3a / 3b**

### Schutzgut Fläche:

- o Aussagen zur Inanspruchnahme von Flächen 1 / 2 / 3a / 3b

### Schutzaut. Boden:

- o Aussagen zu Geologie und Hydrologie (geologische Ausgangssituation) 2 / 3a

## Schutzgut Wasser:

- o Aussagen zu Grundwasser, Untergrundschichtung, Versickerung (hydrologischen Ausgangssituation) **2 / 3a / 3b**
  - o Grundaussagen zum geplanten Versickerungskonzept **1 / 2 / 3a / 3b**

## Schutzgut Pflanzen

- o Beschreibung der vorhandenen Vegetation (Kartierung) **2 / 3a / 3b**
- o Beurteilung der biologischen Vielfalt **1 / 2 / 3a / 3b**
- o Aussagen zu Auswirkungen der geplanten Bebauung auf die vorhandene Vegetation (Eingriffsintensität) **1 / 2 / 3a / 3b**
- o Ermittlung des naturschutzrechtlichen Ausgleichsbedarfs und der Minimierungsmaßnahmen **1 / 2 / 3a**
- o Darstellung von Ausgleichsmaßnahmen **2 / 3a**

## Schutzgut Tiere:

- o Aussagen zum vorhandenen Artvorkommen, den geschützten Arten und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten **2 / 3a / 3b**
- o Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf geschützte Arten (artenschutzrechtliche Bewertung des Vorhabens (einzelne Arten und Gesamtvorhaben)) **2 / 3a / 3b**
- o Darlegung/ Beschreibung von vorgesehenen Konfliktvermeidungs-, Minderungs- und CEF-Maßnahmen (zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität) **2 / 3a**
- o Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (FCS-Maßnahmen) **3a**
- o Beschreibung der geplanten Ausgleichsmaßnahmen **2 / 3a**

## Schutzgut Landschaftsbild:

- o Aussagen zum Landschaftsbild sowie zur Bewertung/Einstufung der Planung **1 / 2 / 3a / 3b**

## Schutzgut Mensch (Erholung, Gesundheit: Lärm, Störfallvorsorge):

- o Aussagen zu vorhandenen Lärmbelastungen (Straßen- und Schienenverkehrslärm, Industrie- und Gewerbelärm) sowie Beurteilung und Bewertung der Belastungen im Kontext der geplanten Nutzungen **1 / 2 / 3a**
- o Aussagen zu möglichen aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen zum Schutz vor Verkehrs- und Gewerbe- bzw. Industrielärm **1 / 3a**
- o Aussagen zur Störfallvorsorge **1 / 2**
- o Aussagen zu Erschütterungen und elektromagnetischen Feldern **1 / 2**

## Schutzgut Klima/Luft:

- o Aussagen zu Kaltluftabflussbahnen, Darstellung Bestand und Bewertung der klimatischen Ausgangssituation im Änderungsbereich sowie Bewertung/ Einstufung der Planung **1 / 2**
- o Aussagen zur Lufthygiene **1 / 2 / 3a**

## Schutzgut Kultur/Sachgüter:

- o Aussagen zu Bau- und Bodendenkmälern im Änderungsbereich und in der Umgebung **1 / 2**

## Sonstige umweltrelevante Informationen

- o Darlegung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern **2**
- o Prognose des Umweltzustands unter Berücksichtigung der Durchführung der Planung und einer Null-Variante sowie Diskussion anderer Varianten innerhalb des Änderungsbereichs **2**

## **Veröffentlichung im Internet**

Die Unterlagen können vom 12.02. bis einschließlich 16.03.2026 auf der Internetseite des Stadtplanungsamts unter

<https://www.nuernberg.de/internet/stadtplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung.html>

eingesehen werden.

Gleichzeitig können die Unterlagen im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, im 1. Obergeschoss (Zimmer 105, bitte Eingang Stadtplanungsamt benutzen) im o.g. Zeitraum während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr) eingesehen werden. Auskünfte zur Planung werden nach vorheriger Terminvereinbarung durch das Stadtplanungsamt erteilt. Die Terminvereinbarung kann telefonisch unter 0911 231 744 18 oder per Mail unter [stpl-verfahren@stadt.nuernberg.de](mailto:stpl-verfahren@stadt.nuernberg.de) erfolgen.

Während der Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Abgabe der Stellungnahmen soll elektronisch über die Dialogfunktion auf der Internetseite oder per E-Mail erfolgen. Bei Bedarf ist die Abgabe der Stellungnahme auch in anderer schriftlicher Form sowie während der Dienststunden zur Niederschrift möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans

mit integriertem Landschaftsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Nürnberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB).

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRGG) ist bei einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRGG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRGG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

## **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs 1 Buchstabe e (DS-GVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

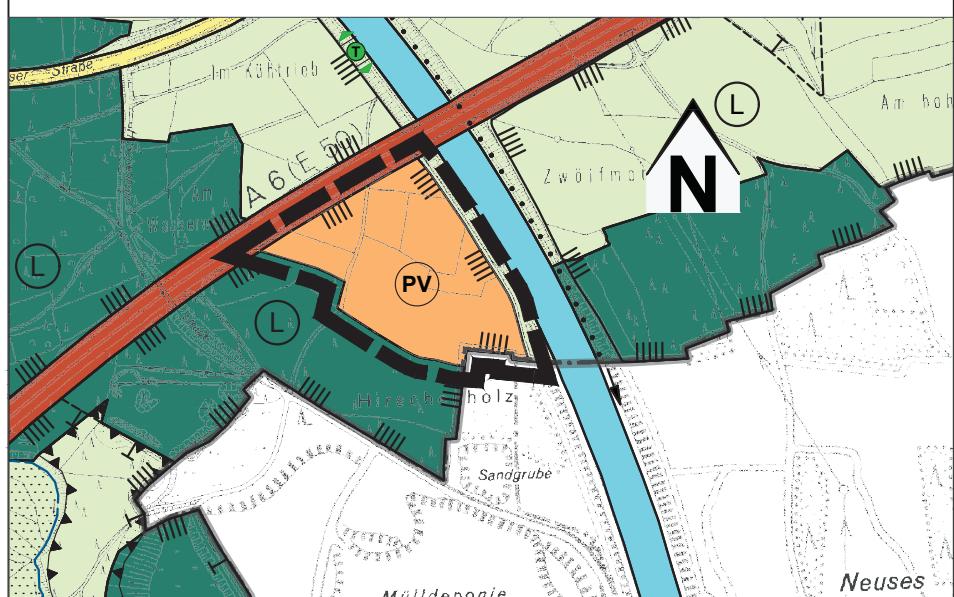
**Stadt Nürnberg – Stadtplanungsamt**



## Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan

### 32. Änderung Bereich Solarpark Katzwang

0 100 200 300 400 500



### Zeichenerklärung



Änderungsbereich

Kartengrundlage: Stadt Nürnberg, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Stand 2001

FNP32 - E - 01

**Veröffentlichung im Internet des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Nr. 4682 „Solarpark Katzwang“**

Der Investor beabsichtigt, südlich von Katzwang eine Freiflächen-Photovoltaikanlage auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen der Bundesautobahn A6, dem Main-Donau-Kanal und der Hirschenholzstraße zu errichten und für einen begrenzten Zeitraum maximal 30 Jahre zu betreiben. Nach Ablauf der vorgesehenen Nutzungsdauer ist der vollständige Rückbau der Anlage gesichert, so dass die betroffenen Flächen anschließend wieder landwirtschaftlich genutzt werden können.

Zur Schaffung des Baurechts ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Parallelverfahren mit der 32. Änderung des Flächennutzungsplans notwendig. Mit der Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung wurde eine Sonderzone zur Nutzung erneuerbarer Energien festgelegt und das Vorhaben somit im Landschaftsschutzgebiet ermöglicht.

Die städtebauliche Planung sieht eine landschaftsverträgliche Einbindung der Anlage vor, ergänzt durch Eingründungs- und naturschutzfachliche Maßnahmen sowie ein begleitendes Monitoring. Das Vorhaben trägt zur Umsetzung der klimapolitischen Zielsetzungen der Stadt Nürnberg bei, welche bereits 2023 beschlossen wurden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan.

Der Bebauungsplan-Entwurf Nr. 4682 für ein Gebiet zwischen der A6, dem Main-Donau-Kanal und der Hirschenholzstraße wurde mit Beschluss des Stadtplanungsausschusses vom 22.01.2026 gebilligt.

Der Entwurf wird vom 12.02. bis einschließlich 16.03.2026 im Internet veröffentlicht (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)) und liegt zusätzlich öffentlich aus.

Parallel dazu, findet das FNP-Änderungsverfahren statt. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden zur Verfügung gestellt (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB):

1. Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom 02.12.2025

2. Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom 02.12.2025

3. Eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen

3a Von Behörden und Ämtern

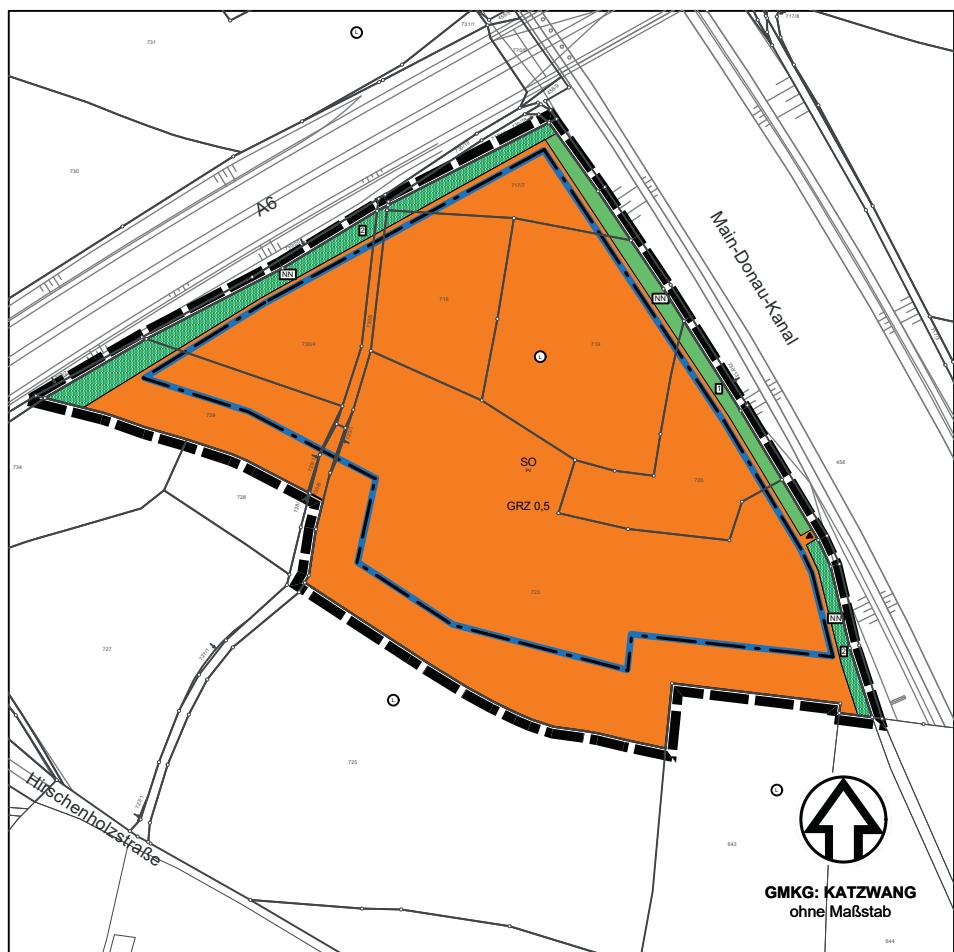
3b Von Verbänden

3c Aus der Öffentlichkeit

4. Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vom 28.05.2025

5. Biotop- und Nutzungstypen des Bestandes und der Planung vom 02.12.2025 gem. Anlage 2 zur Satzung der Stadt Nürnberg zur Erhebung von Kostenertstattungsbeträgen (Stand 08.2006)

Die o.a. Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Themenfeldern:



## Umweltbezogene Informationen zu Luft, Klima, Kultur- und Sachgüter:

- o Aussagen zu Kaltluftabflussbahnen, Darstellung Bestand und Bewertung der klimatischen Ausgangssituation im Änderungsbereich sowie Bewertung/ Einstufung der Planung **1 / 2**
- o Aussagen zur Lufthygiene **1 / 2 / 3a**
- o Aussagen zu Bau- und Bodendenkmälern im Änderungsbereich und in der Umgebung **1 / 2**
- o Darlegung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern **2**
- o Prognose des Umweltzustands unter Berücksichtigung der Durchführung der Planung und einer Null-Variante sowie Diskussion anderer Varianten innerhalb des Änderungsbereichs **2**

## **Veröffentlichung im Internet**

Die Unterlagen können vom 12.02. bis einschließlich 16.03.2026 auf der Internetseite des Stadtplanungsamts unter

<https://www.nuernberg.de/internet/stadtplanung/oefentlichkeitsbeteiligung.html>

eingesehen werden.

Gleichzeitig können die Unterlagen im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, im 1. Obergeschoss (Zimmer 105, bitte Eingang Stadtplanungsamt benutzen) im o.g. Zeitraum während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr) eingesehen werden. Auskünfte zur Planung werden nach vorheriger Terminvereinbarung durch das Stadtplanungsamt erteilt. Die Terminvereinbarung kann telefonisch unter 0911 231 744 18 oder per Mail unter [stpl-verfahren@stadt.nuernberg.de](mailto:stpl-verfahren@stadt.nuernberg.de) erfolgen.

Während der Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Abgabe der Stellungnahmen soll elektronisch über die Dialogfunktion auf der Internetseite oder per E-Mail erfolgen. Bei Bedarf ist die Abgabe der Stellungnahme auch in anderer schriftlicher Form sowie während der Dienststunden zur Niederschrift möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

## **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs 1 Buchstabe e (DS-GVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

## **Stadt Nürnberg - Stadtplanungsamt**



## **Veröffentlichung im Internet zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4673 „Worzeldorf Ortsrand“ für ein Gebiet nördlich „An der Radrunde“**

Ziel des Bebauungsplans Nr. 4673 „Worzeldorf Ortsrand“ ist es, die im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) der Stadt Nürnberg als Wohnbaufläche dargestellte Fläche baulich und grünordnerisch zu entwickeln.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfs ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan.

Die Änderung des Geltungsbereichs – Erweiterung im Süden „An der Radrunde“ - des Bebauungsplan-Entwurfs Nr. 4673 Worzeldorf Ortsrand für ein Gebiet nördlich „An der Radrunde“ wurde mit dem Beschluss des Stadtplanungsausschusses vom 18.12.2025 beschlossen.

Der Bebauungsplan-Entwurf Nr. 4673 „Worzeldorf Ortsrand“ für ein Gebiet nördlich „An der Radrunde“ wurde mit dem Beschluss des Stadtplanungsausschusses vom 18.12.2025 gebilligt.

Der Entwurf wird vom 13.02.2026 bis einschließlich 16.03.2026 im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme vor (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB):

- [1] Begründung zum Bebauungsplan
- [2] Umweltbericht zum Bebauungsplan (Teil der Begründung)
- [3] Eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen
  - o [3a] Eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und Ämtern
  - o [3b] Eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen der Verbände und von sonstigen Trägern öffentlicher Belange
  - o [3c] Eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit
- [4] Geotechnischer Bericht, Baugrundgutachten – Dr. Ruppert und Felder, 06.05.2022
- [5] Biotop- und Nutzungstypen im Bestand gemäß Kostenerstattungsbetragsatzung – WLG Wollborn Landschaftsarchitekten, 26.02.2025
- [6] Bilanzierung gemäß Kostenerstattungsbetragsatzung Planung – WLG Wollborn Landschaftsarchitekten 14.10.2025
- [7] Energiekonzept zum Bebauungsplan Nr. 4673 Worzeldorf Ortsrand - Planungsbüro Vogelsang GbR, 19.03.2025
- [8] Erläuterung zum Entwässerungs- und Niederschlagswasserbewirtschaftungskonzept – Ingenieurbüro Christofori und Partner, 10.11.2025
- [9] Hydrologische Stellungnahme – Dr. Ruppert und Felder, 26.07.2023
- [10] Kampfmittelvorerkundung – Luftbilddatenbank, 28.06.2023
- [11] Lärztechnische Beratung Bericht – Basic Gesellschaft für Bauphysik Akustik Sonderingenieurwesen Consultance mbH, 09.10.2025

eurwesen Consultance mbH, 09.10.2025

- [12] Stellungnahme Angrenzende Vorberhaltsfläche Sport – Basic Gesellschaft für Bauphysik Akustik Sonderingenieur Consultance mbH, 04.07.2025
- [13] Maßnahmenbeschreibung zur Entwicklung und Erhaltung von Ackerbrache mit Winterfutter und 2 Lerchenfenster sowie eines Erdwalls mit Wildstauden und -kräutern – WLG Wollborn Landschaftsarchitekten, 24.09.2025
- [14] Pflege- und Entwicklungskonzept für die Ausgleichsfläche in Nürnberg Kornburg, Gemarkung Kornburg, Fl.-Nr. 560 – WLG Wollborn Landschaftsarchitekten, 24.09.2025
- [15] Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – WLG Wollborn Landschaftsarchitekten, 10.06.2024
- [16] Verkehrsmengenermittlungen/Beurteilung neue Einmündung – Ingenieurbüro Christofori und Partner, 03.08.2023
- [17] Beurteilung Besonnungsstudien Bericht – Basic Gesellschaft für Bauphysik Akustik Sonderingenieurwesen Consultance mbH, 08.03.2023
- [18] Entwurf Freianlagen, Dachaufsicht – WLG Wollborn Landschaftsarchitekten PartGmbH, 01.10.2025

Die o.a. Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Themenfeldern:

## Übergeordnete Vorgaben:

- Planungsrechtliche Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung [1], [2], [3a], [3c]
- Aussagen zu Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten, geschützten Landschaftsbestandteilen, Naturdenkmälern, Wasserschutzgebieten, FFH- und SPA-Gebieten [1], [2], [8]
- Entwicklung der Planung aus dem FNP [1], [2], [3a], [3b]
- Eingriff in festgesetzte Überschwemmungsgebiete [8]
- Aussagen zum Klimabaukasten Nürnberger Bau- und Leitplanung [1]
- Aussagen zum Landesentwicklungsprogramm Bayern – Erhalt von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen [3a], [3c]
- Aussagen zum Erläuterungsbericht des FNP [3c]
- Aussagen zu Innen- vor Außenentwicklung [3c]
- Aussagen zum Kaltluftentstehungsgebiet [1], [2], [3c]

## Schutgzug Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt

- Aussagen zum Artenschutz [1], [2], [3a], [3b]
- Aussagen zu Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere und Biologische Vielfalt [2], [3c], [15]
- Aussagen zu vorhandenen Biotop- und Nutzungstypen im Bestand [2], [5]
- Aussagen zur Kostenerstattungsbetragsatzung und Biotop- und Nutzungstypen in der Planung [2], [6]
- Maßnahmen zum Ausgleich der betroffenen Bodenbrüter [1], [2], [13]
- Aussagen zu Maßnahmen und zum Pflege- und Entwicklungskonzept für die Ausgleichsfläche Flurstücksnr. 560 Gemarkung Kornburg [1], [2], [13], [14]
- Aussagen zur Vermeidung von Gefährdungen

und Beeinträchtigungen von Tier- und Pflanzenarten durch das Bauvorhaben [15]

- Aussagen zu Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität [15]
- Aussagen zur Neupflanzung von Bäumen, Hecken, Sträuchern [1], [3a]
- Anmerkungen zur Festsetzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Böden, Natur und Landschaft [3a], [3b]
- Aussagen zur Fassaden- und Dachbegrünung [1], [2], [3a]
- Aussagen zu Abständen zwischen Bäumen und Leitungen [1], [2], [3a], [3b]
- Aussagen zum östlich an das Plangebiet angrenzenden Grünstreifen [3a]
- Anmerkungen zur Begrünungssatzung [3a]
- Aussagen zu Eingriffen in die Natur [1], [2], [3a]

## Schutzgut Boden

- Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Boden [2]
- Aussagen zur derzeitigen Bodennutzung [5]
- Aussagen zur künftigen Bodennutzung [6], [18]
- Aussagen zu Altlasten und Bodenschutz [1], [2], [3a]
- Aussagen den geologischen Verhältnissen [2], [4], [8], [9]
- Aussagen zur Versickerungsfähigkeit [2], [4], [8]
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Flächenversiegelung, Verlust von Grünflächen, Anmerkungen zum Verlust von Ackerflächen, Verlust unbebauter Fläche, Kulturlfläche [1], [2], [3a], [3b], [3c]
- Anmerkungen zur Festsetzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Böden, Natur und Landschaft [1]
- Denkmalschutz [1], [2], [3a]
- Altlasten [1], [2]
- Kampfmittel [10], [1], [2]
- Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf Böden und Fläche [2]

## Schutzgut Wasser

- Aussagen zum Schutzgut Wasser [1], [2]
- Aussagen zum Niederschlagsbewirtschaftungskonzept, Hochwasserschutz, Starkregenvorsorge und Grundwasser [1], [2], [3a], [8]
- Aussagen zur Beeinflussung der Nachbarbebauung durch Grundwasserabsenkung [9]
- Aussagen zur Versickerungsfähigkeit [1], [2], [4], [8]
- Aussagen zur Regenrückhaltung und Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser [8]
- Aussagen zum Umgang mit Abwasser, Schmutzwasser [1], [2], [3a], [8]
- Aussagen zu dauerhaften Auswirkungen der Baumaßnahme auf den Grundwasserleiter [9]
- Aussagen zur Entwässerung des Plangebietes [1], [2], [3a], [8]
- Aussagen zur Notwendigkeit eines hydrologischen Gutachtens [3a]
- Aussagen zur Ausgestaltung des Regenrückhaltebeckens [3a]

## Schutzgut Klima/Luft

- Aussagen zu Auswirkungen auf Klima und Luft [1], [2]
- Aussagen zu Klimaschutz und Klimaanpassung [1], [2]
- Aussagen zur Lufthygiene [1], [2], [3a]
- Aussagen zur Energieversorgung des Plangebietes mit erneuerbaren Energien [1], [7]
- Kaltluftentstehungsgebiet [1], [2], [3c],
- Aussagen zur Gefahr durch Windböen [3c]

## Schutzgut Kultur/Sachgüter

- Aussagen zu Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter [2]
- Aussagen zum Denkmalschutz und zu Bodendenkmälern [1], [2], [3a]
- Aussagen zu grundwasserbezogenen Auswirkungen auf angrenzende Bestandsgebäude [9]
- Wertverlust der benachbarten Bestandsimmobilien [3c]
- Schäden an benachbarten Bestandsimmobilien durch die Baustelle [3c]
- Einschränkung der Wohnqualität der Gebäude auf den Nachbargrundstücken [3c]
- Wertverlust bereits installierter Solaranlagen [3c]
- Verlust an Kulturläche [3a], [3b]

## Schutzgut Landschaftsbild

- Aussagen zur möglichen künftigen Freianlagen-gestaltung [18]
- Aussagen zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild [2]
- Eingeschränkte Aussicht durch mehrgeschossige Bebauung [3c]
- Aussagen zur Beeinflussung des Orts- und Landschaftsbilds [1], [2], [3c]
- Aussagen zu Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Böden, Natur und Landschaft [1], [2]
- Aussagen zu Eingriffen in die Landschaft [1], [2], [3a]
- Aussagen zum Landschaftsschutz [8]

## Schutzgut Mensch (Erholung, Gesundheit)

- Aussagen zu Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit [1], [2]
- Aussagen zum Immissionsschutz [1], [2], [11], [3a]
- Aussagen zu Kampfmittelbelastungen [1], [10]
- Aussagen zu Auswirkungen der im FNP dargestellten Sportfläche auf das Plangebiet in Bezug auf Lärm [12]
- Verschattung und Besonnung [1], [2], [18], [3a], [3c], [17]
- Baulärmbelastung [3c]
- Soziale Spannungen durch die neue Bebauung [3c]
- Lärm [1], [2], [3a], [3c], [11]
- Freizeitangebot [3c]
- Medizinische Versorgung [3c]
- Verlust von Naherholungsgebieten [3c]
- Versorgung mit öffentlichen Grünflächen [1], [2], [3c]
- Duldung von Emissionen aus landwirtschaftlicher Nutzung [3b]

## Sonstige umweltrelevante Informationen

- Aussagen zu erwartenden Verkehrsmengen [1], [2], [16]
- Stellplätze, Stellplatzschlüssel, Parkdruck [3a], [3c]
- Verkehrsaufkommen, Verkehrsbelastung, Mobilitätskonzept [1], [3a], [3c]
- Radverkehr, Radwegeverbindungen [1], [3a], [3c]
- Müllentsorgung [1], [2], [3a], [3c]

## **Veröffentlichung im Internet**

Die Unterlagen können vom 13.02.2026 bis einschließlich 16.03.2026 auf der Internetseite des Stadtplanungsamts unter

<https://www.nuernberg.de/internet/stadtplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung.html>

eingesehen werden.

Gleichzeitig können die Unterlagen im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, im 1. Obergeschoss (Zimmer 105, bitte Eingang Stadtplanungsamt benutzen) im o.g. Zeitraum während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr) eingesehen werden. Auskünfte zur Planung werden nach vorheriger Terminvereinbarung durch das Stadtplanungsamt erteilt. Die Terminvereinbarung kann telefonisch unter 0911 231 4962 oder per Mail unter [stpl-verfahren@stadt.nuernberg.de](mailto:stpl-verfahren@stadt.nuernberg.de) erfolgen.

Während der Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Abgabe der Stellungnahmen soll elektronisch über die Dialogfunktion auf der Internetseite oder per E-Mail erfolgen. Bei Bedarf ist die Abgabe der Stellungnahme auch in anderer schriftlicher Form sowie während der Dienststunden zur Niederschrift möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel dazu findet eine Wiederholung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB statt.

## **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sollten Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

## **Stadt Nürnberg - Stadtplanungsamt**



## Baulandbeschluss der Stadt Nürnberg

### Präambel

Die Bereitstellung von Bauland ist für die Stadt Nürnberg mit erheblichen Folgekosten und Folgelasten verbunden. Diese resultieren aus der Verpflichtung zur Herstellung der „grünen“, „blauen“ und sozialen Infrastruktur, also qualitätvoller öffentlicher Räume, der Sicherstellung einer guten öffentlichen Grünausstattung, der Bereitstellung eines Wohnraumangebotes auch für Menschen mit einem niedrigen Einkommen und der Pflicht zur Erschließung der Baugebiete. Zur notwendigen Infrastruktur gehören auch Kinderbetreuungs-, Schul-, Pflege- und Sozialbauten.

Der Baulandbeschluss verfolgt das Ziel, die von einer Planung Begünstigten angemessen an den Folgekosten und -lasten einer Baurechtsschaffung zu beteiligen. Er sorgt für eine faire Lastenverteilung und eine schnelle Baulandmobilisierung, verbunden mit der Pflicht für den Planungsbegünstigten, das Baurecht auch zu nutzen. Die im Baulandbeschluss gebündelten Anforderungen sind Rahmen und Orientierung für vertragliche Regelungen zwischen Stadt und Planungsbegünstigtem. Die Zuständigkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche und Dienststellen bleiben unberührt.

Das Regelwerk des Baulandbeschlusses gewährleistet dem Planungsbegünstigten Transparenz, Gleichbehandlung und Kalkulierbarkeit der Bindungen. Es dient einem gerechten Interessenausgleich zwischen den Gemeinwohlinteressen und dem rechtlich geschützten Interesse des Planungsbegünstigten, aus Grundeigentum Erträge zu erzielen und mit Folgekosten nur in einem wirtschaftlich vertretbaren Maße belastet zu werden. Zwingend für Art und Umfang der Beteiligung an Folgekosten und -lasten sind die Kriterien Kausalität und Angemessenheit. Hilfreich kann eine die Baurechtschaffung begleitende Wirtschaftlichkeitsberechnung sein.

Die Anwendung des Baulandbeschlusses stellt einen Prozess dar. Zentrale Weichenstellungen sind die Grundzustimmungserklärung durch den Planungsbegünstigten sowie ein Eckpunktebeschluss, der wesentliche Kennwerte und Ziele der Planung für das weitere Verfahren fixiert.

Der Baulandbeschluss ist einer nachhaltigen, sozial gerechten und zukunftsweisenden Stadtentwicklung verpflichtet. Besonders zu berücksichtigen sind die Klimaziele der Stadt Nürnberg, die als Klimafahrplan und Klima-Baukasten für die Bauleitplanung vom Stadtrat und seinen Ausschüssen beschlossen sind.

Nachteilige Auswirkungen aus Lichtemissionen auf Flora und Fauna sollen reduziert werden.

### Inhalt:

- A) Allgemeines
- B) Wohnungsbau
- C) Gewerbe
- D) Bauverpflichtung



tend die Bauleitplanung mit deren Steuerungs- und Sicherungsinstrumenten.

Bei der Angebotsplanung werden die im Baulandbeschluss zusammengefassten Regelungen, soweit möglich, über Festsetzungen im Bebauungsplan umgesetzt. Die Regelungen zur Bodenordnung nach §§ 45 ff BauGB werden konsequent angewendet.

## A 3 Grenzen

Der Baulandbeschluss wird nicht angewandt, wenn und soweit für ein Vorhaben bereits Baurecht besteht.

In förmlich festgelegten Sanierungsgebieten, in denen die Anwendung der Vorschriften der §§ 152 bis 156a nicht ausgeschlossen ist, und in förmlich festgelegten Entwicklungsbereichen sind die Besonderheiten dieser Verfahren zu beachten.

## A 4 Einleitung von Verfahren

Ziel planungsrechtlicher Verfahren ist immer die schnelle Realisierung des neuen Baurechts. Bauleitplanverfahren werden bevorzugt eingeleitet, wenn die Stadt Eigentümerin von mindestens 50 % der Grundstücksfläche ist. Alternative vertragliche Lösungen sind möglich.

## A 5 Stadteigene Grundstücke

Die Stadt kann beim Verkauf bebaubarer städtischer Grundstücke abweichende oder über den Baulandbeschluss hinausgehende Zielsetzungen verfolgen, z.B. die Förderung gemeinschaftlicher Wohnformen, Konzeptauswahlverfahren, abweichender Anteil an gefördertem Wohnungsbau etc.

## B) Wohnungsbau

1. Verfahrensweg
2. Folgekostenregelung
  - 2.1 Verpflichtung
  - 2.2 Ausführungsvorbehalt
  - 2.3 Flächenabtretungen
3. Geförderter Wohnungsbau
  - 3.1 Quotenregelung
  - 3.2 Wert- und Kostengrenzen
  - 3.3 Bonusregelung
  - 3.4 Flexibilisierung bei kleinen Baugebieten
  - 3.5 Baupflicht, rechtliche Sicherung
4. Eingriff/Ausgleich, Grünflächenausstattung
  - 4.1 Eingriff/Ausgleich in Bebauungsplänen
  - 4.2 Eingriff/Ausgleich aus dem Ökokonto
  - 4.3 Artenschutzrecht
  - 4.4 Grünflächenversorgung
  - 4.5 Grünflächen
  - 4.6 Gebietsumwandlungen
5. Soziale Einrichtungen
6. Erschließung
  - 6.1 Privatstraßen

- 6.2 Widmung der Fuß- und Radwegeverbindungen
- 6.3 Erschließungsstandards
- 6.4 Übergabe von Entwässerungsanlagen
- 6.5 Kunst im öffentlichen Raum

## B 1 Verfahrensweg

Ein Anspruch auf Bauleitplanung besteht nicht. Voraussetzung für die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens ist eine Grundzustimmungserklärung, die der Planungsbegünstigte vor dem Beginn der städtebaulichen Planung als Grundlage für das weitere Verfahren unterzeichnet.

Der Planungsbegünstigte verpflichtet sich darin zur Übernahme der der Stadt entstehenden Verwaltungskosten und erklärt sich grundsätzlich bereit, einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB abzuschließen. In der Grundzustimmungserklärung werden die einzelnen maßgeblichen Folgelasten und -kosten benannt. Die Einleitung von Planungen erfolgt mit einem Eckpunktebeschluss, in dem die wesentlichen Kennwerte und Ziele der Planung für das weitere Verfahren fixiert werden.

Nach dem Einleitungsbeschluss wird parallel zur Bauleitplanung der städtische Vertrag ausgehandelt. Die Offenlegung des Bebauungsplan-Entwurfes zum Bebauungsplan wird nur durchgeführt, wenn der Vertrag vom Planungsbegünstigten und der Stadt Nürnberg unterzeichnet ist. Sollte eine Einigung nicht zustande kommen, wird der Bebauungsplan nicht weitergeführt.

## B 2 Folgekostenregelung

### B 2.1 Verpflichtung

Der Planungsbegünstigte muss sich vertraglich verpflichten, die ursächlich durch die Planung und deren Umsetzung notwendig werdenden städtebaulichen Maßnahmen vorzubereiten und durchzuführen und die der Stadt entstehenden Kosten und Aufwendungen für die Entwicklung des Baugebietes zu tragen. Geschieht dies nicht, wird die Entscheidung über die Weiterführung der Planung dem Stadtplanungsausschuss vorgelegt.

Zu den städtebaulichen Maßnahmen und Kosten gehören insbesondere:

- > Verfahrenskosten (z.B. Gutachter- und Planungskosten) sowie Bauverwaltungskosten
- > Wettbewerbs- und Konzeptkosten, Kosten der gesetzlich notwendigen oder einvernehmlich vereinbarten Bürgerbeteiligung und weiterer vergleichbarer Leistungen, auch Dritter
- > Planung und Herstellung der nötigen Erschließungsanlagen und Immissionsschutzanlagen unter Beachtung der einschlägigen geltenden gesetzlichen Regelungen, Verordnungen und Normen sowie der anerkannten Regeln der Technik in Abstimmung mit der Stadt
- > Planung und Herstellung der Ver- und Entsorgungsanlagen in Abstimmung mit der Stadt sowie Planung und Herstellung der nötigen Anlagen für die Entwässerung nach den jeweils aktuellen Vorgaben und Standards von Bund und Land

- > Planung und Herstellung der nötigen Lichtsignal- und Beleuchtungsanlagen nach den jeweils aktuellen Vorgaben und Standards des Verkehrsplanungsamtes und des Servicebetriebes Öffentlicher Raum
- > Freimachung (z.B. Gebäuderückbau, Entfernung von Auffüllungen und Schadstoffen, Kampfmittelfreiheit)
- > Erwerb, Planung, Herstellung und Entwicklungspflege der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen nach § 1a BauGB sowie der Ausgleichsflächen nach § 30 BNatSchG i. V. m. Art. 23 BayNatSchG
- > Planung, Herstellung und Entwicklungspflege von Artenschutzmaßnahmen (CEF-, FCS-Maßnahmen) und kohärenzsichernden Maßnahmen (Natura 2000 Gebiete) mit notwendigem Grunderwerb sowie der Flächen für Waldersatz nach Eingriffen in Wald im Sinne des Waldgesetzes
- > Planung und Herstellung der Grün-, Frei- und Spielflächen (sowie deren Entwicklungs- und Gewährleistungspflege) oder Ablöse durch Leistung eines Finanzierungsbeitrages
- > Herstellung der sozialen Infrastruktur des Gemeinbedarfs, insbesondere Herstellung von Kindertagesstätten und Schulplätzen in Grund- und Mittelschulen oder Ablöse der Kosten durch Geldzahlungen. Zu tragen durch den Planungsbegünstigten ist nur das anteilige, durch die Bebauungsplanung ausgelöste Maß. Zu beachten bei der Herstellung der sozialen Infrastruktur ist auch der Bedarf an Pflegeinfrastruktur.

- > Anforderungen, die sich aus der Umsetzung der städtischen Klima- und Mobilitätsziele ableiten
- > Kosten für das Monitoring gem. § 4c BauGB und das artenschutzrechtliche Monitoring (§§ 44ff. BNatSchG)

### B 2.2 Ausführungsvorbehalt

Die Herstellung der Erschließungsanlagen (incl. Planung) ist im Vertrag terminlich festzulegen. Die jeweils betroffenen Eigenbetriebe und / oder Dienststellen haben im Rahmen der vertraglich zu vereinbarenden Fristen ein Erstzugriffsrecht auf Planung und Ausführung.

Ist es den Eigenbetrieben und / oder Dienststellen nicht möglich, Termine anzubieten, die dem Projektlauf entsprechen, führt der Planungsbegünstigte die Maßnahmen in eigener Verantwortung aus. Die Vereinbarungen dazu werden bereits vor Projektbeginn vertraglich getroffen. Die Leistungen müssen unter Beachtung der einschlägigen geltenden gesetzlichen Regelungen, Verordnungen und Normen und anerkannten Regeln der Technik erbracht werden.

Im Falle der Ausführung durch den Planungsbegünstigten müssen die Leistungen vor Übernahme durch die Stadt abgenommen werden. Bei Leistungen auf Vegetationsflächen erfolgt dies erst mit Ablauf der Entwicklungs- und Gewährleistungspflege (i.d.R.

nach 3 Jahren), es sei denn, in Abstimmung mit der Stadt werden die Leistungen durch den Planungsbegünstigten VOB-konform ausgeschrieben und vertraglich die Begleitung der Entwicklungs- und Gewährleistungspflege mit den entsprechenden Durchgriffsrechten der Stadt (Servicebetrieb Öffentlicher Raum - SÖR) übertragen.

## B 2.3 Flächenabtretungen

Folgende Flächen sind - soweit erforderlich und kausal - unentgeltlich, kosten-, nutzen- und lastenfrei an die Kommune abzutreten:

- > Verkehrsflächen und Flächen für Immissions- schutz, sofern diese von der Stadt unterhalten werden müssen
- > Flächen für den Durchgangsverkehr und übergeordnete Verbindungsfunktionen
- > Flächen für Ver- und Entsorgung sowie die erforderlichen Nebenflächen (z.B. Regenrückhalteanlagen)
- > Gemeinbedarfsflächen (Kitas etc.)
- > Öffentliche Grünflächen und Spielflächen
- > Flächen für Maßnahmen des ökologischen Ausgleiches und Ersatzes sowie des Arten- schutzes

Wenn die Flächen in Privatbesitz verbleiben können, ist deren Bindung durch beschränkt persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadt zu sichern.

## B 3 Geförderter Wohnungsbau

### B 3.1 Quotenregelung

3.1.1 Werden mehr als 30 Reihen- und/oder Doppelhäuser oder mehr als 30 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau errichtet, sind 40 Prozent der Geschossfläche im Sinne des § 20 Abs. 3 BauNVO für den geförderten Wohnungsbau bereitzustellen. Der geförderte Geschosswohnungsbau kann nur als Mietwohnungsbau nachgewiesen werden. Die Regelung ist grundsätzlich in städtebaulichen Verträgen oder sonstigen Verträgen zu vereinbaren. Die Bewilligung des geförderten Bauvorhabens erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der regionalen und wohnungswirtschaftlichen Verhältnisse, den besonderen Anforderungen des zu versorgenden Personenkreises, der Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen sowie ausgewogener Siedlungsstrukturen (BayWoFG Art.8).

3.1.2 Die Umsetzung der 40 Prozent-Quote erfolgt in der Regel im Geförderten Wohnungsbau. Im Einzelfall können auch Wohnungen im genossenschaftlichen Neubau angerechnet werden, wenn die Einhaltung der Mietobergrenzen analog der Kriterien im geförderten Wohnungsbau gesichert und der Anteil auf maximal ein Drittel der für geförderten Wohnungsbau nachzuweisenden Geschossfläche begrenzt ist.

3.1.3 Sind 12 Monate vor der geplanten Antragstellung Fördermittel voraussichtlich nicht verfügbar oder ausgeschöpft, können 50 % der Geschossfläche, die rechnerisch zur Erreichung der in B 3.1.1 festgelegten 40 %-Quote erforderlich ist, als preis-

gedämpfter Mietwohnungsbau gemäß Anhang 3 errichtet und gesichert werden.

3.1.4 Nach Ziffer A 3 bleiben bestehende Baurechte vom Baulandbeschluss unberührt. Die Errichtung von Wohnraum wird durch die Vorgaben zum geförderten Wohnungsbau nicht beeinflusst, wenn und soweit Wohnungsbauvorhaben bereits zulässig sind. Erfordert das Wohnungsbauvorhaben hingegen einen Bebauungsplan, so gilt Folgendes:

- > Bei gemischt nutzbaren Flächen, wie etwa Mischgebieten, Dorfgebieten oder Gemeinlagen mit Prägung durch Wohnbebauung gelten die Vorgaben zum geförderten Wohnungsbau nur insoweit, als die Wohnbebauung über den Umfang des planungsrechtlich Zulässigen hinausgeht.
- > Bei rein gewerblich nutzbaren Flächen wie Industriegebieten, Gewerbegebieten oder Sondergebieten und im Außenbereich gelten die Vorgaben zum geförderten Wohnungsbau ohne Einschränkungen, unabhängig vom baulichen Bestand.

### B 3.2 Wert- und Kostengrenzen

3.2.1 Der Betrag, der im Rahmen der Förderung für den Bodenwert der Nettowohnbaulandfläche für den Mietwohnungsbau angesetzt werden darf, ist auf einen Wert begrenzt, der sich bei einer fiktiven Basis-Geschossflächenzahl (GFZ nach § 20 BauNVO) von 1,6 aus der entsprechenden Geschossfläche und einem Basis-Betrag von 200 Euro je  $m^2$  Geschossfläche ergibt. Über- und Unterschreitung der genehmigten Geschossfläche werden mit einem Zu- bzw. Abschlag von 100 Euro je  $m^2$  Geschossfläche berücksichtigt. Der Bodenwert wird gleichzeitig durch den Kaufpreis begrenzt, wenn das Grundstück innerhalb von zwei Jahren vor Abschluss des städtebaulichen Vertrags erworben wurde.

3.2.2. Die Kostenobergrenze für geförderte Eigenheime einschließlich Erwerbskosten liegt derzeit bei 455.000 Euro (Stand 2023).

### B 3.3 Bonusregelung

Wurde Wohnraum im geförderten Wohnungsbau weder auf Grund einer vertraglichen, städtebaulich begründeten Bindung, noch auf Grund einer Festsetzung in einem Bebauungsplan geschaffen, wird ein Bonus gewährt. Dies erfolgt in der Weise, dass die Anzahl der so „freiwillig“ errichteten Wohneinheiten mit einem Faktor von 0,5 angerechnet wird. Eine Anrechnung ist nicht möglich, wenn deren Fertigstellung länger als fünf Jahre zurückliegt. Liegt deren Fertigstellung nicht länger als 18 Monate zurück, beträgt der Anrechnungsfaktor 1,0.

### B 3.4 Flexibilisierung bei kleinen Baugebieten

Werden bis zu 50 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau errichtet, kann die Quote für den geförderten Wohnungsbau im begründeten Einzelfall auf einem alternativen Grundstück (Ersatzgrundstück) im Eigentum des Investors innerhalb des Stadtgebiets erfüllt werden, wenn die Errichtung zeitgleich mit der Bebauung des Baugebiets erfolgt, bei dem

die Quotenregelung zur Anwendung kommt. Dazu müssen bei dem Ersatzgrundstück alle baurechtlichen und sonstigen Voraussetzungen für die geforderte Bebauung nachweislich vorliegen. Insbesondere muss gewährleistet sein, dass keine sozial instabilen Bewohnerstrukturen entstehen. Bei Abschluss des städtebaulichen oder sonstigen Vertrages ist an dem Ersatzgrundstück grundbuchrechtlich ein Ankaufsrecht zu Gunsten der Stadt für den Fall zu sichern, dass der vereinbarte geförderte Wohnungsbau nicht innerhalb einer angemessenen Frist verwirklicht wird.

### B 3.5 Baupflicht, rechtliche Sicherung

Der geförderte Wohnungsbau ist innerhalb einer in der Bauverpflichtung festzulegenden Frist umzusetzen. Die Umsetzung ist durch ein Ankaufsrecht zu einem vertraglich definierten Preis zu sichern.

Die Bindungen für den geförderten Mietwohnungsbau sind im Grundbuch durch eine beschränkt-persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Nürnberg zu sichern.

## B 4 Eingriff/Ausgleich, Grünflächenausstattung

### B 4.1 Eingriff/Ausgleich in Bebauungsplänen

Der ökologische Ausgleich in Bebauungsplänen nach § 1a BauGB sowie der erforderliche Ausgleich nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit Art. 23 BayNatSchG soll soweit möglich im Plangebiet stattfinden, um die direkten Nutzer des Gebiets vom naturräumlich-ökologischen Mehrwert profitieren zu lassen. Vermeidung und Verminderung von Eingriffen haben erste Priorität. Es ist anzustreben, Hochwasserschutz- und Regenrückhalteflächen, Ausgleichsflächen, Grünflächen nach Nr. B 4.4 und Artenschutzflächen zu überlagern und zusammenzufassen, soweit es rechtlich und technisch möglich ist.

### B 4.2 Eingriff/Ausgleich aus dem Ökokonto

Kann der Ausgleich nicht oder nicht vollständig im Plangebiet erfolgen, können auch eine Kostenübernahme für Maßnahmen aus dem Ökokonto der Stadt Nürnberg, ein stadtexterner Flächenerwerb oder sonstige geeignete Maßnahmen vereinbart werden.

### B 4.3 Artenschutzrecht

Für artenschutzrechtliche oder weitere Anforderungen gelten B 4.1 und B 4.2 analog.

### B 4.4 Grünflächenversorgung

4.4.1 Öffentlich nutzbare Grünflächen sind wesentlicher Teil eines qualitätsvollen städtischen Raumes. Bei der Baurechtsneuschaffung sind öffentliche Grünflächen zu schaffen. Diese sollen – wo technisch und rechtlich möglich - multicodiert sein, also den Belangen von Hochwasserschutz, Schwammstadt, Freizeit, Natur- und Artenschutz sowie Spiel und Sport parallel Raum geben. Bereits vorhandene Grün- und Freiflächen in Planungsbereichsnähe sollen bei der Ermittlung der Gesamtbedarfe angemessen berücksichtigt werden. Die Spielflächen sind in einen angemessenen Abstand zur Wohnbebauung

zu planen. Dieser ist im Einzelfall bedarfsgerecht festzulegen.

4.4.2 Für die Ausstattung mit öffentlichen Grünflächen werden folgende Orientierungswerte zugrunde gelegt:

pro Einwohner im Geschosswohnungsbau: 20 m<sup>2</sup>  
pro Einwohner im Familieneigenheimgebiet

(Wohnen auf eigener Parzelle mit Garten): 10 m<sup>2</sup>

Davon jeweils Spielplatz- oder Jugendspielfläche pro Einwohner: 3,4 m<sup>2</sup>

4.4.3 Die Berechnung des Grünflächenbedarfs für das Bebauungsplangebiet erfolgt auf der Grundlage der zu erwartenden Einwohnerzahl. Der Prognose der Einwohnerzahl werden folgende Richtwerte zugrunde gelegt:

- > Einwohner je 100 m<sup>2</sup> Geschossfläche im Familieneigenheimbau: 1,7
- > Einwohner je 100 m<sup>2</sup> Geschossfläche im Geschosswohnungsbau: 1,9
- > Einwohner je 100 m<sup>2</sup> Geschossfläche bei Kleinwohnungen bzw. Appartements: 2,7

In Grünanlagen ist ein Wegeanteil von nicht mehr als 20 %, in der Regel versickerungsfähig, als Teil der Grünanlage anrechenbar.

4.4.4 Die Orientierungswerte beziehen sich auf öffentlich nutzbare Grünflächen, die mit der Zweckbestimmung Parkanlage, Spielplatz oder öffentliche Grünfläche oder als gestalteter öffentlicher Platz in Bebauungsplänen festgesetzt oder dargestellt oder in Baugenehmigungen oder (städtischen) Verträgen verankert werden.

## 4.4.5 Sicherung von Grün- und Spielflächen

1. Grünflächen bis 1.500 m<sup>2</sup> können im privaten Eigentum verbleiben und als private Grünfläche (ohne Dienstbarkeit) festgesetzt werden.

2. Grünflächen zwischen 1.500 m<sup>2</sup> und 3.000 m<sup>2</sup> sollen im Regelfall öffentlich gewidmet werden und ins Stadteigentum übergehen. Sie können im privaten Eigentum verbleiben und als private Grünfläche (ohne Dienstbarkeit) festgesetzt werden, wenn Gründe wie Lage, Zuschnitt oder Multicodierung (Unterbauung mit Tiefgarten, Entwässerung) einer Übernahme in das städtische Eigentum entgegenstehen.

3. Grünflächen über 3.000 m<sup>2</sup> gehen immer in das Eigentum der Stadt Nürnberg über und werden als öffentliche Grünfläche festgesetzt.

Bauplanungsrechtlich geforderte Spielflächen für Kinder und Jugendliche werden als öffentliche Grünfläche - i.d.R. als Teil der Grünflächen nach Ziffer 1-3 - mit der entsprechenden Zweckbestimmung festgesetzt. Die Flächen gehen in das Eigentum der Stadt Nürnberg über, es erfolgt eine öffentliche Widmung. Davon nicht berührt sind Spielplätze nach BayBO. Spielplätze nach Baulandbeschluss bzw. städtebaulichem Vertrag ersetzen jedoch Spielplätze nach BayBO.

4.4.6 Für generationsübergreifende und integrative Angebote ist eine Mindestgröße zentraler Grünflächen von 0,3 ha anzustreben. Die Mindestgröße von Nachbarschaftsspielflächen beträgt 500 m<sup>2</sup>. Grünzüge sollen kompakt sein und eine Mindestbreite von 15 m nicht unterschreiten. Eine Mindestbreite von 50 m soll bei Parkanlagen nicht unterschritten werden.

4.4.7 Sollten die nach planungsrechtlichen Grundsätzen erforderlichen Grünflächen nicht in vollem Umfang im Planungsgebiet realisierbar sein, soll ein Kostenersatz für eine qualitative Aufwertung bestehender oder die Neuschaffung von Grünflächen im räumlich-funktionalen Zusammenhang, in der Regel nicht weiter als 250 m zum Baugebiet entfernt, geleistet werden.

4.4.8 Öffentliche Spielflächen sind in jedem Fall vorrangig herzustellen. Hierbei werden die Leitlinien „miteinander spielen | Nürnberger Leitlinien für Qualität und Inklusion auf Spielplätzen, Spielhöfen und Aktionsflächen“ angewendet.

## B 4.5 Grünflächen

Straßen und Plätze neuer Baugebiete sind aus städtebaulichen Gründen und zur Anpassung an den Klimawandel möglichst zu durchgrünen. Pflanzungen von Hecken, Straßen- und Platzbäumen, Dachbegrünungen sowie die Anlage von Wasserflächen sind in den Ausgleich nach B 4.1 und die Bedarfe nach B 4.4 einzurechnen.

## B 4.6 Gebietsumwandlungen

Bei Umwandlungen bereits bestehender beplanter Gebiete oder Überplanungen im Innenbereich sind unter Berücksichtigung des Ziels der dreifachen Innenentwicklung angemessene Werte im Einzelfall zu definieren. Öffentliche Spielflächen sind uneingeschränkt herzustellen (3,4 m<sup>2</sup>/EW, siehe auch B 4.4.8). Mindestens weitere 6,6 m<sup>2</sup> Grünflächen je Einwohner sind im Plangebiet herzustellen, 4.4.6 ist anzuwenden.

Zusätzlich erforderliche Grünflächen können, wenn ein Nachweis im Plangebiet nicht möglich ist, auf andere Weise nachgewiesen werden; der Nachweis soll iterativ erfolgen:

1. Herstellung neuer Grünflächen im funktional verknüpften Umfeld, in der Regel nicht weiter als max. 250 m zum Baugebiet entfernt.
2. Aufwertung von Grünflächen im funktional verknüpften Umfeld, in der Regel nicht weiter als 250 m vom Baugebiet entfernt.
3. Pflanzung von Straßenbäumen im Plangebiet oder an unmittelbar an das Baugebiet angrenzenden Straßen, Anrechnung mit 100 m<sup>2</sup> je Baum (bei Bäumen I. oder II. Ordnung).
4. Intensive Dachbegrünung, Anrechnung mit 0,5.
5. Extensive Dachbegrünung, Anrechnung mit 0,2.
6. Fassadenbegrünung, Anrechnung mit 0,1 je m<sup>2</sup> begrünter Fassade mit einer maximal an-

rechenbaren Fläche von 2 m<sup>2</sup> rechnerischem Fassadengrün je Einwohner.

Die Zuordnung erfolgt über den Städtebaulichen Vertrag und unterstützende planungsrechtliche Festsetzungen.

## B 5 Soziale Einrichtungen

Die Kosten für die sozialen Infrastruktureinrichtungen wie Pflegeinfrastruktur, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte, sowie für Grund- und Mittelschulen, Sportplätze und sonstige Flächen werden auf den Planungsbegünstigten umgelegt, soweit durch die Baurechtschaffung ein Bedarf für solche Einrichtungen entsteht.

## B 6 Erschließung

### B 6.1 Privatstraßen

Alle Verkehrsflächen sind grundsätzlich öffentlich zu widmen. Privatstraßen in Wohngebieten werden nur bis zu einer maximalen Länge von ca. 100 Metern akzeptiert, es sollen darüber maximal zehn Wohneinheiten erschlossen werden. Privatstraßen für Durchgangsverkehr oder für Verkehrswege mit übergeordneter Verbindungsfunktion sind ausgeschlossen.

### B 6.2 Widmung der Fuß- und Radwegeverbindungen

Fuß- und Radwegeverbindungen sind öffentlich zu widmen.

### B 6.3 Erschließungsstandards

Planung, Dimensionierung und Herstellung der Erschließungsanlagen sowie ihrer Anbindung erfolgen unter Beachtung der einschlägigen geltenden gesetzlichen Regelungen, Verordnungen und Normen sowie der anerkannten Regeln der Technik.

Bei Eingriffen in Grund und Boden sind die §§ 6 bis 8 des Bundesbodenschutzgesetzes zu beachten.

Die der Stadt zu übertragenden Flächen sind kampf-mittelfrei zu übergeben. Sämtliche Auffüllungen und Einbauten sind zu entfernen. In Abstimmung mit der Stadt (Servicebetrieb öffentlicher Raum - SÖR) kann in begründeten Einzelfällen davon abgewichen werden.

Einzubauendes Bodenmaterial hat den Anforderungen des SÖR nach Anlage 1 zu genügen.

### B 6.4 Übergabe von Entwässerungsanlagen

Entwässerungsanlagen werden vom SUN (Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg) grundsätzlich nur übernommen, wenn mindestens zwei wirtschaftlich voneinander unabhängig nutzbare Grundstücke über diese Anlage erschlossen werden und die Anlagenteile in öffentlich gewidmeten und im Eigentum der Stadt befindlichen Flächen liegen.

### B 6.5 Kunst im öffentlichen Raum

Bei Baugebieten mit mehr als 10.000 m<sup>2</sup> Gesamtgrundstücksfläche und entsprechender Eignung sind je m<sup>2</sup> Gesamtgrundstücksfläche 3 € für Projekte der Kunst im öffentlichen Raum anzustreben. Die an-

teiligen Kosten der städtischen Flächen werden im Titel „Kunst im öffentlichen Raum“ verbucht, die Projekte über diesen Titel und den Beirat Bildende Kunst abgewickelt. Die Kunstwerke sollen spätestens zwei Jahre nach Bezug der ersten 30 % der Gebäude errichtet sein, Kunstprojekte dürfen auch räumlich zusammengefasst werden.

## C) Gewerbe

1. Verfahrensweg
2. Folgekostenregelung
  - 2.1 Verpflichtung
  - 2.2 Ausführungsvorbehalt
  - 2.3 Flächenabtretungen
3. Eingriff/Ausgleich, Grünflächenausstattung
  - 3.1 Eingriff/Ausgleich in Bebauungsplänen
  - 3.2 Eingriff/Ausgleich aus dem Ökokonto
  - 3.3 Artenschutzrecht
  - 3.4 Grünflächenversorgung
  - 3.5 Grünflächen
  - 3.6 Gebietsumwandlungen
4. Erschließung
  - 4.1 Privatstraßen
  - 4.2 Widmung der Fuß- und Radwegeverbindungen
  - 4.3 Erschließungsstandards
  - 4.4 Übergabe von Entwässerungsanlagen
  - 4.5 Kunst im öffentlichen Raum

## C 1 Verfahrensweg

Ein Anspruch auf Bauleitplanung besteht nicht. Voraussetzung für die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens ist eine Grundzustimmungserklärung, die der Planungsbegünstigte vor dem Beginn der städtebaulichen Planung als Grundlage für das weitere Verfahren unterzeichnet.

Der Planungsbegünstigte verpflichtet sich darin zur Übernahme der der Stadt entstehenden Verwaltungskosten und erklärt sich grundsätzlich bereit, einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB abzuschließen. In der Grundzustimmungserklärung werden die einzelnen maßgeblichen Folgelasten und -kosten benannt. Die Einleitung von Planungen erfolgt mit einem Eckpunktebeschluss, in dem die wesentlichen Kennwerte und Ziele der Planung für das weitere Verfahren fixiert werden.

Nach dem Einleitungsbeschluss wird parallel zur Bauleitplanung der städtische Vertrag ausgehandelt. Die Offenlegung des Bebauungsplan-Entwurfes zum Bebauungsplan wird nur durchgeführt, wenn der Vertrag vom Planungsbegünstigten und der Stadt Nürnberg unterzeichnet ist. Sollte eine Einigung nicht zustande kommen, wird der Bebauungsplan nicht weitergeführt.

## C 2 Folgekostenregelung

### C 2.1 Verpflichtung

Der Planungsbegünstigte muss sich vertraglich verpflichten, die ursächlich durch die Planung und deren Umsetzung notwendig werdenden städtebaulichen Maßnahmen vorzubereiten und durchzuführen und die der Stadt entstehenden Kosten und Aufwendungen für die Entwicklung des Baugebietes zu tragen. Geschieht dies nicht, wird die Planung durch die Stadt nicht weitergeführt.

Zu den städtebaulichen Maßnahmen und Kosten gehören insbesondere:

- > Verfahrenskosten (z.B. Gutachter- und Planungskosten) sowie Bauverwaltungskosten
- > Wettbewerbs- und Konzeptkosten, Kosten der Bürgerbeteiligung und weiterer vergleichbarer Leistungen, auch Dritter
- > Planung und Herstellung der nötigen Erschließungsanlagen und Immissionsschutzanlagen unter Beachtung der einschlägigen geltenden gesetzlichen Regelungen, Verordnungen und Normen sowie der anerkannten Regeln der Technik in Abstimmung mit der Stadt
- > Planung und Herstellung der Ver- und Entsorgungsanlagen in Abstimmung mit der Stadt Sowie Planung und Herstellung der nötigen Anlagen für die Entwässerung nach den jeweils aktuellen Vorgaben und Standards von Bund und Land
- > Planung und Herstellung der nötigen Lichtsignal- und Beleuchtungsanlagen nach den jeweils aktuellen Vorgaben und Standards des Verkehrsplanungsamtes und des Servicebetriebes Öffentlicher Raum
- > Freimachung (z.B. Gebäuderückbau, Entfernung von Auffüllungen und Schadstoffen, Kampfmittelfreiheit)
- > Erwerb, Planung, Herstellung und Entwicklungspflege der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen nach § 1a BauGB sowie der Ausgleichsflächen nach § 30 BNatSchG i.V. m. Art. 23 BayNatSchG
- > Planung, Herstellung und Entwicklungspflege von Artenschutzmaßnahmen (CEF-, FCS-Maßnahmen) und kohärenzsichernden Maßnahmen (Natura 2000 Gebiete) mit notwendigem Grunderwerb sowie der Flächen für Waldersatz nach Eingriffen in Wald im Sinne des Waldgesetzes
- > Planung und Herstellung der Grün-, Frei- und (soweit im Einzelfall erforderlich) Spielflächen (sowie deren Entwicklungs- und Gewährleistungspflege oder Ablöse durch Leistung eines Finanzierungsbeitrages)
- > Anforderungen, die sich aus der Umsetzung der städtischen Klima- und Mobilitätsziele ableiten
- > Kosten für das Monitoring gem. § 4c BauGB und das artenschutzrechtliche Monitoring (§§ 44ff. BNatSchG)

### C 2.2 Ausführungsvorbehalt

Die Herstellung der Erschließungsanlagen (incl. Planung) ist im Vertrag terminlich festzulegen. Die jeweils betroffenen Eigenbetriebe und / oder Dienststellen haben im Rahmen der vertraglich zu vereinbarenden Fristen ein Erstzugriffsrecht auf Planung und Ausführung.

Ist es den Eigenbetrieben und / oder Dienststellen nicht möglich, Termine anzubieten, die dem Projektlauf entsprechen, führt der Planungsbegünstigte die Maßnahmen in eigener Verantwortung aus. Die Vereinbarungen dazu werden bereits vor Projektbeginn vertraglich getroffen. Die Leistungen müssen unter Beachtung der einschlägigen geltenden gesetzlichen Regelungen, Verordnungen und Normen und anerkannten Regeln der Technik erbracht werden.

Im Falle der Ausführung durch den Planungsbegünstigten müssen die Leistungen vor Übernahme durch die Stadt abgenommen werden. Bei Leistungen auf Vegetationsflächen erfolgt dies erst mit Ablauf der Entwicklungs- und Gewährleistungspflege (i.d.R. nach 3 Jahren), es sei denn, in Abstimmung mit der Stadt werden die Leistungen durch den Planungsbegünstigten VOB-konform ausgeschrieben und vergeben und vertraglich die Begleitung der Entwicklungs- und Gewährleistungspflege mit den entsprechenden Durchgriffsrechten der Stadt (SÖR) übertragen.

### C 2.3 Flächenabtretungen

Folgende Flächen sind - soweit erforderlich und kausal - unentgeltlich, kosten-, nutzen- und lastenfrei an die Kommune abzutreten:

- > Verkehrsflächen und Flächen für Immissionschutz, sofern diese von der Stadt unterhalten werden müssen
- > Flächen für den Durchgangsverkehr und übergeordnete Verbindungsfunctionen
- > Flächen für Ver- und Entsorgung sowie die erforderlichen Nebenflächen (z.B. Regenrückhalteanlagen)
- > Gemeinbedarfsflächen soweit erforderlich
- > Öffentliche Grünflächen und Spielflächen soweit erforderlich
- > Flächen für Maßnahmen des ökologischen Ausgleiches und Ersatzes sowie des Artenschutzes, soweit erforderlich

Wenn die Flächen in Privatbesitz verbleiben können, ist deren Bindung durch beschränkt-persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadt zu sichern.

## C 3 Eingriff/Ausgleich, Grünflächenausstattung

### C 3.1 Eingriff/Ausgleich in Bebauungsplänen

Der ökologische Ausgleich in Bebauungsplänen nach § 1a BauGB sowie der erforderliche Ausgleich nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit Art. 23 BayNatSchG soll soweit möglich im Plangebiet stattfinden, um die direkten Nutzer des Gebiets vom naturräumlich-ökologischen Mehrwert profitieren zu lassen. Vermeidung und Verminderung von Eingriffen haben erste

Priorität. Es ist anzustreben, Hochwasserschutz- und Regenrückhalteflächen, Grünflächen nach Nr. C 3.4, Ausgleichsflächen und Artenschutzflächen zu überlagern und zusammenzufassen, soweit es rechtlich und technisch möglich ist.

## C 3.2 Eingriff/Ausgleich aus dem Ökokonto

Kann der Ausgleich nicht oder nicht vollständig im Plangebiet erfolgen, können auch eine Kostenübernahme für Maßnahmen aus dem Ökokonto der Stadt Nürnberg, ein stadtexterner Flächenerwerb oder sonstige geeignete Maßnahmen vereinbart werden.

## C 3.3 Artenschutzrecht

Für artenschutzrechtliche oder weitere Anforderungen gelten B 4.1 und B 4.2 analog.

## C 3.4 Grünflächenversorgung

Bei der Baurechtsneuschaffung für Gewerbe soll eine angemessene Ausstattung mit öffentlichen Grünflächen festgelegt werden. Anzustreben sind für die jeweilige gewerbliche Struktur geeignete Flächendimensionierungen.

## C 3.5 Grünflächen

Straßen und Plätze neuer Baugebiete sind aus städtebaulichen Gründen und zur Anpassung an den Klimawandel möglichst zu durchgrünen. Pflanzungen von Straßenbäumen sowie von Hecken und Wasserflächen sind in den Ausgleich nach C 3.1 einzurechnen. Anzustreben sind mindestens 10 m<sup>2</sup> öffentliche oder öffentlich gewidmete Grünfläche je 150 m<sup>2</sup> bebauter Fläche.

In Gewerbe- und Industriegebieten sind Fassaden- und Dachbegrünungen sowie ausreichende Baum- pflanzungen sowohl zum Ausgleich nach C 3.1 als auch aus städtebaulichen Gründen und zur Anpassung an den Klimawandel vorzusehen.

## C 3.6 Gebietsumwandlungen

Bei Umwandlungen bereits bestehender beplanter Gebiete oder Überplanungen im Innenbereich sind unter Berücksichtigung der Ziele der dreifachen Innenentwicklung angemessene Werte im Einzelfall zu definieren.

# **C 4 Erschließung**

## C 4.1 Privatstraßen

Grundsätzlich sind Verkehrsflächen öffentlich zu widmen. Privatstraßen im gewerblichen Bereich sind im Einzelfall zu beurteilen.

## C 4.2 Widmung der Fuß- und Radwegeverbindungen

Fuß- und Radwegeverbindungen sind öffentlich zu widmen.

## C 4.3 Erschließungsstandards

Planung, Dimensionierung und Herstellung der Erschließungsanlagen sowie ihrer Anbindung erfolgen unter Beachtung der einschlägigen geltenden gesetzlichen Regelungen, Verordnungen und Normen sowie der anerkannten Regeln der Technik.

Bei Eingriffen in Grund und Boden sind die §§ 6 bis 8 des Bundesbodenschutzgesetzes zu beachten.

Die der Stadt zu übertragenden Flächen sind kampfmittelfrei zu übergeben. Sämtliche Auffüllungen und Einbauten sind zu entfernen. In Abstimmung mit der Stadt (Servicebetrieb öffentlicher Raum - SÖR) kann in begründeten Einzelfällen davon abweichen werden.

Einzbauendes Bodenmaterial hat den Anforderungen des SÖR nach Anlage 1 zu genügen.

## C 4.4 Übergabe von Entwässerungsanlagen

Entwässerungsanlagen werden von SUN in der Regel nur übernommen, wenn mindestens zwei wirtschaftlich voneinander unabhängig nutzbare Grundstücke über diese Anlage erschlossen werden und die Anlagenteile in öffentlich gewidmeten und im Eigentum der Stadt befindlichen Flächen liegen.

## C 4.5 Kunst im öffentlichen Raum

Bei Baugebieten mit mehr als 10.000 m<sup>2</sup> Gesamtgrundstücksfläche und entsprechender Eignung sind je m<sup>2</sup> Gesamtgrundstücksfläche 3 € für Projekte der Kunst im öffentlichen Raum anzustreben. Die anteiligen Kosten der städtischen Flächen werden im Titel „Kunst im öffentlichen Raum“ verbucht, die Projekte über diesen Titel und den Beirat Bildende Kunst abgewickelt. Die Kunstwerke sollen spätestens zwei Jahre nach Bezug der ersten 30 % der Gebäude errichtet sein, Kunstprojekte dürfen auch räumlich zusammengefasst werden.

## **D) Bauverpflichtung**

1. Verkauf städtischer Flächen
2. Überplanung nichtstädtischer Flächen

## D 1 Verkauf städtischer Flächen

Der Verkauf städtischer Flächen erfolgt gemäß der „Richtlinie über den Verkehr mit Liegenschaften und die Verwaltung der Liegenschaften“ mit Bauverpflichtung. Ziffer 2.2.5 (Stand 08.06.2022) lautet wie folgt:

„Bei Veräußerung zur Bebauung oder bestimmter Verwendung ist ein Bebauungs- bzw. Verwendungsgebot festzulegen, das zeitlich zu befristen ist (in der Regel 3 Jahre). Es ist zu

vereinbaren, dass die Stadt bei Nichteinhaltung des Bebauungs- bzw. Verwendungsgebotes zum Rückkauf berechtigt ist. Für den Rückkauf ist der Verkehrswert, höchstens jedoch der Preis festzulegen, zu welchem das Grundstück verkauft wurde.

Der Ersatz von Aufwendungen des Käufers oder Dritter, mit Ausnahme von zwischenzeitlich bezahlten Erschließungskosten oder Beiträgen nach Ortsrecht ist auszuschließen. Außerdem ist zu vereinbaren, dass das zu veräußernde Grundstück vor vollständiger Bebauung bzw. vor Verwirklichung der vorgesehenen Verwendung nicht an Dritte veräußert werden darf. Die Ansprüche der Stadt aus diesen Verpflichtungen sind, soweit möglich, dinglich zu sichern.“

## D 2 Überplanung nichtstädtischer Flächen

Der Planungsbegünstigte muss sich einer Bauverpflichtung unterwerfen, die die Nutzung des Baurechts in einer für den Einzelfall angemessenen Frist sicherstellt. Vertraglich ist zu vereinbaren, dass bei nicht fristgerechter Umsetzung des Baurechts der Stadt ein Ankaufsrecht zu einem zum Vertragschluss definierten Preis zugesichert wird.

## **E) Sicherung der Verpflichtungen**

Für alle vertraglichen Verpflichtungen des Planungsbegünstigten müssen Sicherheiten geleistet werden. Für kurz- und mittelfristig zu erfüllende Verpflichtungen sollen unbefristete selbstschuldnerische Bürgschaften nach dem städtischen Muster gestellt werden.

Im Übrigen sollen die Möglichkeiten der grundbuchrechtlichen Sicherung ausgeschöpft werden.

## **F) Geltung**

Der Baulandbeschluss gilt ab seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg. Nachteilige, den Planungsbegünstigten stärker belastende Neuregelungen, gelten nur für solche Bebauungsplanverfahren, für die noch kein Billigungsbeschluss (Auslegungsbeschluss) vorliegt. In seinem Anwendungsbereich tritt der Baulandbeschluss an die Stelle der bisherigen Beschlüsse des Stadtrats und seiner Ausschüsse.

## **Anhang 1: SÖR-Standards für Materialeinbau**

### **1. Geltungsbereich**

Die Stoffsituation am Einbauort darf grundsätzlich nicht nachteilig verändert werden. Anzustreben ist eine stetige Verbesserung sämtlicher Bodenfunktionen mit dem Ziel der nachhaltigen, uneingeschränkten Wiederverwertbarkeit der Einbaumaterialien bei nachfolgenden Maßnahmen. Die Anforderungen aller relevanten rechtlichen Vorgaben (z.B. zum Abfall-, Boden und Wasserrecht) sind dabei zu beachten.

### **2. Erforderliche Nachweise**

#### **Bereits vorhandene Böden/verbleibende Böden:**

Nach Aushub der Auffüllungen und Rückbau ist eine Bestandsaufnahme durchzuführen. Vor Materialeinbau ist die Ist -Situation durch einen Sachverständigen zu prüfen und zu bewerten. Die Einhaltung der geltenden Vorschriften und der projektbezogenen Anforderungen ist durch diesen zu bestätigen. SÖR ist eine Dokumentation hierüber vorzulegen. SÖR gibt die Fläche zum Einbau frei.

#### **Einbaumaterial:**

Das Bodenmaterial hat den gesetzlichen Regelungen zu genügen. Die Bestandssituation (vor Ausbau der Auffüllungen) darf nicht verschlechtert werden.

Die Verwendung von Recyclingmaterial ist im Rahmen der gesetzlichen Regelungen gleichrangig zu prüfen.

Die Eignung des verwendeten Materials für den Einbau und die vorgesehene Nutzung ist durch einen Sachverständigen zu prüfen, zu bewerten und zu bestätigen. SÖR ist eine Dokumentation hierüber

vorzulegen. Ein eventuell erforderlicher Bodenaustausch ist durch einen gem. § 18 BBodSchG zugelassenen Bodengutachter zu begleiten, zu dokumentieren und zu bestätigen. Vor der Maßnahme ist der Stadt ein Konzept vorzulegen. Die Anforderungen aller relevanten rechtlichen Vorgaben (z.B. zum Abfall-, Boden und Wasserrecht) sind dabei zu beachten.

## **3. Dokumentation/Schlussbericht**

Vor Übergabe der Flächen ist ein Abschlussbericht durch den baubegleitenden Gutachter vorzulegen, in dem die vorgenannten Punkte mit sämtlichen Maßnahmen und Ergebnissen dargestellt (einschließlich Fotodokumentation), bewertet und bestätigt sind.

## **Anhang 2 (nachrichtlich): Städtebauliche Kennwerte**

Als Übersicht werden im Folgenden Rechenwerte dargelegt, die zur Ermittlung der Wohneinheiten und Einwohner in einem Baugebiet verwendet werden. Sie werden so lange verwendet, bis der Bebauungsplan genauere Aussagen ermöglicht.

### **Einwohner**

je 100 m<sup>2</sup> Geschossfläche im Familieneigenheimbau  
1,7 Einwohner/innen

je 100 m<sup>2</sup> Geschossfläche im Geschosswohnungsbau  
1,9 Einwohner/innen

je 100 m<sup>2</sup> Geschossfläche bei Kleinwohnungen \*  
2,7 Einwohner/innen

\* Als Kleinwohnungen bzw. Apartments gelten Wohneinheiten bis 40 m<sup>2</sup> Geschossfläche.

## **Anhang 3: Regelungen zum preisgedämpften Mietwohnungsbau**

### **1. Mietobergrenzen (Beispielformel)**

Die Mietobergrenze der preisgedämpften Wohnungen wird wie folgt festgelegt: Die Miete zu Beginn des Mietverhältnisses darf die ortsübliche Vergleichsmiete (§ 558 Absatz 2 BGB) höchstens um 10 Prozent übersteigen.

### **2. Einkommenszielgruppe**

Berechtigt sind Haushalte mit Einkommen der EOF-Stufe II und III.

### **3. Bindungsdauer & Sicherung**

Bindungsdauer: mindestens 25 Jahre; Sicherung: beschränkt-persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch; Verwaltung: Vermietung/Belegung erfolgt direkt durch den Vermieter nach Vorlage des entsprechenden Wohnungsberechtigungsscheins. Die Belegungslisten werden jährlich an den Stab Wohnen zur Kontrolle der sachgerechten Belegung übermittelt.

### **4. Kontrolle & Indexierung**

Eine Erhöhung der Miete kann entsprechend der Regelungen des BGB stattfinden, erstmals jedoch 3 Jahre nach Mietbeginn. Die Einhaltung der Mietobergrenze wird durch die Stadt Nürnberg regelmäßig überprüft; der Vermieter ist verpflichtet, auf Anforderung Nachweise über die Miethöhe vorzulegen.

**Nürnberg, 03.02.2026**

**Stadt Nürnberg**

**Marcus König**  
**Oberbürgermeister**



## **Anmeldung an den Nürnberger Grundschulen und Förderzentren mit Klassen der Grundschulstufe für das Schuljahr 2026/2027**

### **I. Schulanmeldung**

**Am Mittwoch, den 18. März 2026, findet von 14 bis 18 Uhr in den unter Ziffer VI. aufgeführten Schulgebäuden die Schulanmeldung statt.**

Der Termin zur Schulanmeldung gilt für alle Kinder, die im Schuljahr 2026/2027 schulpflichtig werden – unabhängig von einer eventuellen Zurückstellung oder Verschiebung der Einschulung auf das darauf folgende Schuljahr.

Gemäß des Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1K), das zuletzt durch das Gesetz vom 25.07.2025 (GVBl. S. 260) geändert worden ist, werden für das Schuljahr 2026/2027 grundsätzlich alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. September 2026 sechs Jahre alt werden.

- Für Kinder, die vom 01. Juli 2026 bis zum 30. September 2026 sechs Jahre werden, gilt der Einschulungskorridor. Eltern der betroffenen Kinder können nach Beratung und Empfehlung durch die Schule frei entscheiden, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder erst ein Jahr später eingeschult werden soll. Wollen Eltern die Einschulung ihres Kindes auf das folgende Schuljahr verschieben, müssen sie dies der zuständigen Grundschule schriftlich bis spätestens zum 10. April 2026 mitteilen. Wird bis zum Stichtag keine Erklärung abgegeben, tritt die Schulpflicht zum kommenden Schuljahr ein.

- In jedem Fall schulpflichtig werden Kinder, die im Schuljahr 2025/2026 zurückgestellt wurden. Der Zurückstellungsbescheid ist bei der Schulanmeldung vorzulegen.

- Die Schulpflicht tritt auch für die Kinder ein, deren Einschulung im Vorjahr aufgrund des Einschulungskorridors auf das Schuljahr 2026/2027 verschoben worden ist.

- Für Eltern, deren Kinder im Oktober, November und Dezember 2026 sechs Jahre alt werden, besteht die Möglichkeit, ihr Kind auf Antrag ebenfalls einzuschulen, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Eine eingehende Beratung bei der zuständigen Schule und im Kindergarten ist hier angezeigt.

- Soll ein Kind, das nach dem 31. Dezember 2026 sechs Jahre alt wird, auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingeschult werden, muss zusätzlich durch ein **schulpsychologisches Gutachten** nachgewiesen werden, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann (Schulfähigkeit).

- Ein Kind, das am 30. September 2026 mindestens sechs Jahre alt ist, kann von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn auf Grund der körperlichen oder geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass es nicht mit Erfolg

am Unterricht teilnehmen kann. Die Zurückstellung soll vor Aufnahme des Unterrichts verfügt werden; sie ist noch bis zum 30. November 2026 zulässig, wenn sich erst innerhalb dieser Frist herausstellt, dass die Voraussetzungen für eine Zurückstellung gegeben sind. Vor der Entscheidung haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, sich zu äußern. Über die Zurückstellung entscheidet die zuständige Schule. Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch in diesem Fall.

Die Kinder müssen **an der öffentlichen Grundschule, in deren Schulsprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben**, oder an einer staatlich genehmigten privaten Grundschule angemeldet werden (die zuständige Sprengelgrundschule ist im Internet auf [www.schulen-in-nuernberg.de](http://www.schulen-in-nuernberg.de) unter „Häufig nachgefragt“ ersichtlich).

Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses oder den Besuch einer Klasse im gebundenen Ganztagsunterricht beantragen wollen. Diese Anträge können frühestens bei der Schulanmeldung gestellt werden und sollen bis spätestens 31. März 2026 vorliegen, wenn der beantragte Schulbesuch zu Beginn des Schuljahrs wirksam werden soll.

Die Erziehungsberechtigten sollen **persönlich mit dem Kind** zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, müssen sie eine Vertretung beauftragen, mit dem Kind zur Schulanmeldung zu gehen. Die Vertretung muss eine Vollmacht vorlegen.

Familien, die am Tag der Schulanmeldung nicht anwesend sein können, vereinbaren mit der zuständigen Schule einen anderen Termin.

Die Erziehungsberechtigten oder ihre Vertretungen müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und die Geburtsurkunde, sowie den Nachweis über den Märschschutz des Kindes vorlegen.

Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. Die Sorgerechtsbescheinigung ist vorzulegen. Die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt ist ausreichend. In Zweifelsfällen und beim Antrag auf Schulaufnahme soll jedoch der andere Erziehungsberechtigte schriftlich zustimmen.

Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch von der Heimleitung angemeldet werden.

### **II. Erklärung der Erziehungsberechtigten**

Bei der Schulanmeldung an öffentlichen Grundschulen erhalten die Erziehungsberechtigten einen Vordruck ausgehändigt für die in Art. 49 Abs. 2 BayEUG vorgesehene Erklärung, ob sie der Zuweisung ihres Kindes in eine Klasse mit Schülerinnen und Schülern gleichen Bekennnisses zustimmen, falls für den Schülerjahrgang zwei oder mehr Klassen (Parallelklassen) gebildet werden. Von der Ausgabe dieses Vordruckes wird abgesehen an Grundschulen, an denen mit Sicherheit eine Bildung von Parallelklassen nicht zu erwarten ist. Bei mehreren Erziehungsberechtigten gilt für die Abgabe der Erklärung das Gleiche wie bei der Schulanmeldung.

Die Erklärung bleibt für die Dauer des Besuchs einer

öffentlichen Schule wirksam, wenn sie nicht widerrufen wird. Der Widerruf wird bei Änderung des Bekanntnisses sofort, im Übrigen erst mit Beginn des folgenden Schuljahres wirksam.

Für die **schriftliche Anmeldung** sind das Anmeldeblatt und das Blatt für die genannte Erklärung bei den Grundschulen erhältlich.

## III. Schulanmeldung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Erziehungsberechtigte eines Kindes mit festgestelltem oder vermutetem sonderpädagogischem Förderbedarf sollen sich rechtzeitig über die möglichen schulischen Lernorte an einer schulischen Beratungsstelle informieren. Zu der Beratung können weitere Personen, z.B. der Schulen, der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste sowie der Sozial- oder Jugendhilfe, beigezogen werden (Art. 41 Abs. 3 BayEUG).

Die Schulanmeldung erfolgt in der Regel an der Sprengelschule. Die Anmeldung an einem Förderzentrum mit Klassen der Grundschulstufe kann im Allgemeinen nur bei Kindern erfolgen, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf im entsprechenden Förderschwerpunkt aufweisen. Für die Aufnahme an einer Förderschule sind die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und ein sonderpädagogisches Gutachten erforderlich.

## IV. Schulanmeldung ist Pflicht (§ 2 der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern)

Über die Aufnahme in eine öffentliche Grundschule entscheidet die Schule. Sie kann die Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit verlangen.

Ein Antrag auf vorzeitige Einschulung muss spätestens bei der Schulanmeldung gestellt werden. Die Erziehungsberechtigten können ein auf Antrag aufgenommenes Kind nach dem 31. Juli 2026 nicht mehr abmelden.

Erziehungsberechtigte, die die Anmeldung einer oder eines Schulpflichtigen ohne berechtigten Grund, vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 BayEUG mit Geldbuße belegt werden.

## V. Schuleingangsuntersuchung durch das Gesundheitsamt Nürnberg

Nach Art. 12 des Gesundheitsdienstgesetzes (GDG) und Art. 80 BayEUG haben alle Kinder, vor der Aufnahme in die Jahrgangsstufe 1 an der **Schuleingangsuntersuchung durch das Gesundheitsamt** teilzunehmen. Dabei ist der Nachweis über die Teilnahme an der altersgemäß zuletzt fälligen Vorsorgeuntersuchung (derzeit in der Regel die U9) vorzulegen (zum Beispiel das gelbe Vorsorgeheft). Liegt dieser Nachweis nicht vor oder kann er nicht in angemessener Zeit nachgereicht werden, ist zusätzlich eine schulärztliche Untersuchung vorgeschrieben. Auch bei Vorliegen bestimmter anderer Gegebenheiten, z. B. Vorhandensein von Entwicklungsauffälligkeiten oder chronischen Erkrankungen, ist eine schulärztliche Untersuchung vorgesehen. Außerdem

ist nach Art. 12 Abs. 3 Satz 5 GDG die Vorlage vorhandener Impfausweise und Impfbescheinigungen gesetzlich vorgeschrieben.

Die Schuleingangsuntersuchungen finden in Nürnberg in der Zeit von Oktober 2025 bis September 2026 im Allgemeinen in den Außenstellen des Gesundheitsamts statt. Dazu erhalten die Personensorgeberechtigten rechtzeitig vorher eine schriftliche Einladung zusammen mit einem ärztlichen Fragebogen. Dieser sind nähere Informationen zum Ablauf zu entnehmen.

## VI. Die Anmeldung erfolgt an folgenden Grundschulen

### a) Öffentliche Grundschulen:

Grundschule Nürnberg St. Johannis, Adam-Kraft-Straße 2; Grundschule Nürnberg Helene-von-Forster-Schule, Am Röthenbacher Landgraben 25; Grundschule Nürnberg Thoner Espan, Am Thoner Espan 10; Grundschule Nürnberg Georg-Paul-Amberger-Schule, Ambergerstraße 25; Grundschule Nürnberg Bartholomäusschule, Bartholomäusstraße 16; Grundschule Nürnberg Bauernfeindschule, Bauernfeindstraße 24; Grundschule Nürnberg Max-Beckmann-Schule, Beckmannstraße 2; Grundschule Nürnberg Gretel-Bergmann-Schule, Bertolt-Brecht-Straße 35; Grundschule Nürnberg Theodor-Billroth-Schule, Billrothstraße 16; Grundschule Nürnberg Bismarckstraße, Bismarckstraße 20; Grundschule Nürnberg Henry-Dunant-Schule, Dunantstraße 10; Grundschule Nürnberg Erich-Kästner-Schule, Eichstätter Straße 11; Grundschule Nürnberg Fischbach, Fischbacher Hauptstraße 118; Grundschule Nürnberg Forchheimer Straße, Forchheimer Straße 90; Grundschule Nürnberg Eibach, Fürreuthweg 95; Grundschule Nürnberg Kopernikusschule, Gabelsberger Straße 41; Grundschule Nürnberg Gebersdorf, Gebersdorfer Straße 175; Grundschule Nürnberg Georg-Ledebour-Schule, Georg-Ledebour-Straße 7; Grundschule Nürnberg Gebrüder-Grimm-Schule, Grimmstraße 16; Grundschule Nürnberg Altenfurt, Hermann-Kolb-Straße 53; Grundschule Nürnberg Ziegelstein, Heroldsberger Weg 42a; Grundschule Nürnberg Birkenwald-Schule, Herriedener Straße 25; Grundschule Nürnberg Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule, Herschelplatz 1; Grundschule Nürnberg Insel Schütt, Hintere Insel Schütt 5; Grundschule Nürnberg Wahlerschule, Holsteiner Straße 2a; Grundschule Nürnberg Holzgartenschule, Holzgartenstraße 14; Grundschule Nürnberg Adalbert-Stifter-Schule, Julius-Leber-Straße 108; Grundschule Nürnberg Buchenbühler Schule, Kalchreuther Straße 130; Grundschule Nürnberg Katzwang, Katzwanger Hauptstraße 19; Grundschule Nürnberg Knauerschule, Knauerstraße 20; Grundschule Nürnberg Ketteler-Schule, Leerstetter Straße 3; Grundschule Nürnberg Martin-Luther-King-Schule, Luther-King-Straße 14; Grundschule Nürnberg Schulcampus Werderau, Maiacher Straße 8; Grundschule Nürnberg Michael-Ende-Schule, Michael-Ende-Straße 20; Grundschule Nürnberg Laufamholz, Moritzbergstraße 21; Grundschule Nürnberg Friedrich-Hegel-Schule, Neue Hegelstraße 17; Grundschule Nürnberg Friedrich-Staadtler-Schule, Neunhofer Hauptstraße 73; Grundschule Nürnberg Konrad-Groß-Schule, Oeden-

berger Straße 135; Grundschule Nürnberg Carl-von-Ossietzky-Schule, Ossietzkystraße 2; Grundschule Nürnberg Paniersplatz, Paniersplatz 37; Grundschule Nürnberg Regenbogenschule, Regenbogenstraße 73; Grundschule Nürnberg Reutersbrunnenschule, Reutersbrunnenstraße 12; Grundschule Nürnberg Großgründlach, Reutleser Straße 6; Grundschule Nürnberg Astrid-Lindgren-Schule, Salzbrunner Straße 61; Grundschule Nürnberg Scharrerschule, Scharerstraße 33; Grundschule Nürnberg Dr.-Theo-Schöller-Schule, Schnieglinger Straße 38; Grundschule Nürnberg Sperberschule, Sperberstraße 85; Grundschule Nürnberg Thusneldaschule, Thusneldastraße 5; Grundschule Nürnberg Ludwig-Uhland-Schule, Uhlandstraße 33; Grundschule Nürnberg Zerzabelshof, Vatisstraße 270; Grundschule Nürnberg Friedrich-Wanderer-Schule, Wandererstraße 170; Grundschule Nürnberg Wiesenschule, Wiesenstraße 68.

### b) Öffentliche Förderzentren mit Klassen der Grundschulstufe:

Bertha-von-Suttner-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung Nürnberg, Bertha-von-Suttner-Straße 29; Jean-Paul-Platz, Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg, Jean-Paul-Platz 10; Merianschule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Merianstraße 1; Eva-Seligmann-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg, Eibach-Röthenbach, Motterstraße 3; Paul-Ritter-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Hören, Pestalozzistraße 25; Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg-Langwasser, Salzbrunner Straße 61; Paul-Moor-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg, Schafhofstraße 27; An der Bärenchanze, Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg, Sielstraße 15; Staatliches Förderzentrum für emotionale und soziale Entwicklung, Bartholomäusstraße 14.

**ZAUBERHAFTE FENSTER & TÜREN**

**MÜLLER** Fenster • Türen • Balkone



**Für Sanierung und Neubau**

**QUALITÄT**  
Beratung, Herstellung, Montage und Kundendienst aus einer Hand.

**ERNST MÜLLER GmbH**  
Rother Straße 40 · 91575 Windsbach  
Telefon (0 98 71) 67 77-0

[www.mueller-windsbach.de](http://www.mueller-windsbach.de)

## c) Private Förderzentren mit Klassen der Grundschulstufe:

bbs Nürnberg, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen der Blindenanstalt Nürnberg e.V. Brieger Straße 21; Martin-Luther-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Neumeyerstraße 53; Jakob-Muth-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Waldaustraße 21; Karl-König-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Zerzabelshofer Hauptstraße 3 - 7.

**Die Anmeldung in einem Schulgebäude ist nicht dafür bestimmend, dass das angemeldete Kind eine Klasse besuchen kann, die in diesem Schulgebäude untergebracht ist. Die Erziehungsberechtigten werden aufgrund der Schulanmeldung durch die Schule verständigt, welche Klasse in welchem Schulgebäude ihr Kind besuchen wird.**

Stadt Nürnberg  
Marcus König  
Oberbürgermeister



**Anwesen Hutbergstraße,  
Gemarkung/Flurnr.:  
Fischbach b. Nürnberg 44 / 5  
Baugenehmigung für den Neubau  
eines Mehrfamilienhauses mit 6 Car-  
ports und 1 Stellplatz - Tektur über  
Entfall der Fassadenbegrünung und  
des Baumes Nr. 1**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 02.02.2026, **Aktenzeichen B2-2025-664**, wurde die Tektur Genehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung  
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.



**Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

**Seit 01.01.2022** muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:  
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:  
Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:  
Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 77 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 31, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



**Anwesen Parkstraße 28, Gemarkung/Flurnr.: Gärten h. d. Veste 161 / 25  
Baugenehmigung für die Umnutzung  
eines Gewerbegebäudes zu vier Ferienwohnungen und 18 Studierenden-  
apartments**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 27.01.2026, **Aktenzeichen B2-2024-557**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung  
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

**Seit 01.01.2022** muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:  
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:  
Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:  
Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-75 91 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 232, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



**Anwesen Schopflocher Straße 21,  
Gemarkung/Flurnr.:  
Röthenbach b. Schweinau 485 / 158  
Baugenehmigung für den Abriss und  
Wiederaufbau eines Gartenkellers**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 02.02.2026, **Aktenzeichen B2-2025-594**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

**Seit 01.01.2022** muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-2 47 58 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 10, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

**Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde**



**Anwesen Sophie-Germain-Straße,  
Gemarkung/Flurnr.: Gostenhof 59 / 33  
Baugenehmigung für den Neubau ei-  
nes Bürogebäudes mit Tiefgarage**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 22.01.2026, **Aktenzeichen B1-2025-97**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

**Seit 01.01.2022** muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 72 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 30, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

**Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde**



**Anwesen Volbehrstraße 18,  
Gemarkung/Flurnr.: Erlenstegen 346/26  
Baugenehmigung für den Neubau ei-  
nes Einfamilienhauses mit Carport**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 26.01.2026, **Aktenzeichen B2-2025-307**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, mit der Genehmigung zur Beseitigung bestimmter genau festgelegter Bäume nach Festlegung im genehmigten Baumschutzplan sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

**Seit 01.01.2022** muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 9.00 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-56 51 im Amtsgebäude Johannesgasse 3, Zimmer 14, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

**Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde**



**Feuchte Mauern?  
Schimmel? Salpeter?**

Abdichtung von feuchten Wänden,  
nassen Kellern und Tiefgaragen,  
Schimmelpilz verhindern, Innendämmung,  
Mauerrisse schließen, Baugrundverfestigung.

Beratung vor Ort? Einfach anrufen bei:  
**bautenschutz katz GmbH** ☎ 0 9122 / 79 88-0  
Ringstraße 51 · 91126 Rednitzhembach  
[www.bautenschutz-katz.de](http://www.bautenschutz-katz.de)

## Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 des NürnbergStift, ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Der Jahresabschluss des NürnbergStift, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang einschließlich der Anlagen- und Fördernachweise sowie dem Lagebericht, schließt für das Geschäftsjahr 2024 (1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024) mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 734.360,22 EUR ab.

**Nürnberg, 27.01.2026**

**gez. Ries** **Melanie Miermeister**  
**Erste Werkleiterin** **zweite Werkleitung**

Der Werkausschuss (NüSt) hat in seiner Sitzung am 02.10.2025 den Jahresabschluss zum 31.12.2024 begutachtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2025 der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2024 zugestimmt. Die Prüfungsergebnisse wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfahl dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs „NürnbergStift“ gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.“

Der Stadtrat hat am 10.12.2025 den Jahresabschluss des NürnbergStift für das Geschäftsjahr 2024 (01. Januar bis 31. Dezember 2024) wie folgt festgestellt und beschlossen (Beschlusstext):

„Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs NüSt zum 31.12.2024 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 72.066.634,89 Euro.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 734.360,22 Euro ab.
3. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs NüSt wird gem. §25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.“

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

„Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 10.12.2025 festgestellten Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs NüSt gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.“

Der Jahresabschluss 2024 des NürnbergStift liegt in der Zeit vom 23.03. bis 27.03.2025 in der Verwaltung des NürnbergStift, Regensburger Str. 388, Haus 5, Zi. 5.009 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.



## Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG);

## Planfeststellungsverfahren für die Gleisanierung in der Landgrabenstraße zwischen der Gibtzenhofstraße und der Gugelstraße im Gebiet der Stadt Nürnberg

### I.

Mit Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) der Regierung von Mittelfranken vom 21.01.2026, Gz. RMF-SG32-4354-6-33, ist der Plan für die Gleisanierung in der Landgrabenstraße zwischen der Gibtzenhofstraße und der Gugelstraße im Gebiet der Stadt Nürnberg gemäß § 28 Abs. 1 PBefG und Art. 74 Abs. 1 Satz 1 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) festgestellt worden.

### II.

1. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom vom **18.02.2026** bis zum **04.03.2026**

bei der Stadt Nürnberg Servicebetrieb Öffentlicher Raum, Wegerecht und Planfeststellung, Sulzbacher Straße 2-6, 90489 Nürnberg, Zimmer 103, 1. OG während der Dienststunden am Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr und am Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr zu jedermanns Einsicht aus.

2. Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.
3. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).
4. Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, schriftlich angefordert werden.
5. Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und eine den festgestellten Planunterlagen inhaltlich entsprechende Fassung der Unterlagen während des unter 1. genannten Zeitraums im Internetauftritt der Regierung von Mittelfranken ([www.regierung.mittelfranken.bayern.de](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de)) unter „Service“ > „Planfeststellung“ > „Planfeststellungsbeschlüsse“ eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht

ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich (Art. 98 Satz 1 BayVwVfG i. V. m. Art. 27a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG in der bis 31.12.2024 geltenden Fassung). Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist an den genannten Stellen des Internets ebenso zugänglich.

### III.

## Gegenstand des Vorhabens

Gegenstand des mit Planfeststellungsbeschluss vom 21.01.2026 zugelassenen Vorhabens ist die Erüchtigung des Gleisdreiecks Landgrabenstraße/Gibtzenhofstraße sowie die Errichtung der neuen Haltestelle Melanchthonplatz (die Haltestelle Heynestraße wird aufgelassen) in der Nürnberger Südstadt. Zudem wird die Haltestelle Landgrabenstraße in beiden Richtungen barrierefrei ausgebaut sowie ein Gleisabschnitt südlich der Haltestelle und des Gleisdreiecks saniert. Zur Nutzung von Synergieeffekten soll neben der fahrdynamischen Optimierung und des barrierefreien Ausbaus eine gesamtheitliche Aufwertung in der Landgrabenstraße erreicht werden. Hierbei wird der Straßenraum neu geordnet und mit Baumpflanzungen aufgewertet, insbesondere der Bereich zwischen der neuen Haltestelle Melanchthonplatz und der Gugelstraße. Der Umbau ermöglicht zudem eine fahrdynamisch günstigere Gleistrassierung nach Auflösung der Haltestelle Heynestraße. Die Ordnung und Regelung des ruhenden Verkehrs ist ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Umgestaltung der Landgrabenstraße, ebenso wie die verkehrssichere Führung des Fußgängerverkehrs und die barrierefreie Gestaltung der Bestandshaltestelle Landgrabenstraße in der Gibtzenhofstraße sowie der neuen Haltestelle Melanchthonplatz.

**Stadt Nürnberg**  
**Servicebetrieb Öffentlicher Raum**

**Marco Daume**  
**Technischer Werkleiter**



**In Nürnberg bohrt und sägt das Team Findeis**

[www.findeis.com](http://www.findeis.com)

info@findeis.com

T: 09122-7011

**FINDEIS**  
**BETONBOHRSERVICE**

## Wegerechtsverfahren

Im Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes wird bekannt gemacht:

Aufgrund des Beschlusses des Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum vom 15.10.2025 wird folgende wegerechtliche Entscheidung verfügt

### Die nachstehend aufgeführte Ortsstraße wird eingezogen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):

Uffenheimer Straße - Stichstraße	Von der Ortsstraße Uffenheimer Straße bis zur Ostgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 346 Gmkg. Großreuth b. Schweinau wird die Stichstraße auf ihrer gesamten Länge eingezogen. Durch Überbauung hat die Stichstraße jegliche Verkehrsbedeutung verloren.
-------------------------------------	--

### Die nachstehend aufgeführten öffentlichen Feld- und Waldwege werden eingezogen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):

Rothenburger Straße - Verbindungsweg	Von der Rothenburger Straße bis zum öffentlichen Feld- und Waldweg Rothenburger Straße Nr. 6876/03 (sog. Gebersdorfer Weg) wird der öffentliche Feld- und Waldweg auf seiner gesamten Länge eingezogen. Bedingt durch Überbauung hat der Weg jegliche Verkehrsbedeutung verloren.
---	---

#### Hinweis:

Im Zuge des angedachten Einziehungsverfahrens, werden zum jetzigen Zeitpunkt Teilstücke eingezogen.  
Träger der Baulast: Die Beteiligten

Rothenburger Straße - Verbindungsweg	Von der Südwesttangente bis zur Südgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 471/15 Gmkg. Großreuth b. Schweinau wird die Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges eingezogen. Bedingt durch Überbauung hat diese Teilstrecke jegliche Verkehrsbedeutung verloren.
---	---

#### Hinweis:

Im Zuge des angedachten Einziehungsverfahrens, werden zum jetzigen Zeitpunkt Teilstücke eingezogen.  
Träger der Baulast: Die Beteiligten

### Der nachstehend aufgeführte beschränkt-öffentliche Weg wird eingezogen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):

Netzstaller Weg - Verbindungsweg	Von der Stadtgrenze zwischen den Grundstücken Fl.Nr. 237 und 240 Gmkg. Brunn bis zur Nordseite des Grundstückes Fl.Nr. 248/1 Gmkg. Brunn wird der Weg in seiner gesamten Länge eingezogen. Der Weg hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren.
-------------------------------------	--

### Der nachstehend aufgeführte Eigentümerweg wird eingezogen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):

Löwenberger Straße - Verbindungsweg	Von der östlichen Grundstücksgrenze Fl.Nr. 232/1 Gmkg. Fischbach b. Nürnberg bis zur westlichen Grundstücksgrenze Fl.Nr. 246 Gmkg. Fischbach b. Nürnberg. Die einzuhaltende Teilstrecke hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren. Träger der Baulast: Die jeweiligen Grundstückseigentümer
--	---

### Die Verfügung wird am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt wirksam.

Die Verfügung und ihre Begründung (sowie Planunterlagen) können beim Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg, Wegerecht, Sulzbacher Str. 2-6, 1. Stock, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach,  
Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach.**

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

1. Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
2. Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
3. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung des Widerspruchs bzw. der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Stadt Nürnberg ([www.nuernberg.de/internet/stadtportal/zugangseröffnung.html](http://www.nuernberg.de/internet/stadtportal/zugangseröffnung.html)) bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
4. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Stadt Nürnberg – Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg – Straßenbaubehörde**



## Kraftloserklärung von Sparurkunden

Nach Abschluss des Aufgebotsverfahrens (Artikel 35-38 AGBGB) werden hiermit nach Artikel 39 AGBGB die verlorenen, nachfolgend genannten Sparurkunden für kraftlos erklärt.

### Nrn. der Sparurkunden:

Sparkassenbuch 4010010199  
Sparkassenbuch 3971168699

Alle Ansprüche gegen die Sparkasse aus verlorenen Sparurkunden sind damit erloschen.

**Nürnberg, den 30. Januar 2026**  
**SPARKASSE NÜRNBERG**  
**Der Vorstand**



## Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
**Stadt Nürnberg – Hochbauamt**, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Deutschland,  
Tel.: +49 911/231-42 00,  
E-Mail: [h@stadt.nuernberg.de](mailto:h@stadt.nuernberg.de),  
Tel.: +49 911/231-1 46 61,  
E-Mail: [Jenny.Rothe@stadt.nuernberg.de](mailto:Jenny.Rothe@stadt.nuernberg.de)
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Art des Auftrags: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90449 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung:  
**Energieträgerumstellung** Aktivspielplatz  
Röthenbacher Hauptstr. 64  
Umbau der Wärmeversorgungsanlage – Aktivspielplatz Röthenbacher Hauptstraße 64, Nürnberg  
Im Rahmen dieser Maßnahme erfolgt der Umbau der bestehenden Wärmeversorgungsanlage. Ziel ist der volumnfängliche Betrieb gemäß den technischen Planungsstandards für klimaneutrale Neubauten und Sanierungen. Die Gaswärmeerzeugung soll vollständig ersetzt bzw. außer Betrieb genommen werden
- n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 03.03.2026, 09:00:00 Uhr  
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/c3394ace-842e-4cd1-83e6-4ba9dc6feb9f>  
Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitle unter [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de)



- 1.1 Beschaffer:  
Offizielle Bezeichnung:  
**Stadt Nürnberg - Hochbauamt SÖR**  
Art des öffentlichen Auftraggebers:  
Kommunalbehörde

- 2.1 Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung  
Verfahren:  
Titel: Am Pferdemarkt 23-26, SÖR Neubau Betriebszentrale, **Beschichtungen und Leitsysteme für Gebäude**  
Beschreibung:  
Bemusterung,  
Werk- / Montageplanung,  
ca. 310 St. Raumbeschilderung, feuerverzinktem Stahl-Glattblech, 80x300x2 mm;  
350 St. Sicherheitsmarkierung, Hochleistungsfolie, 80x300 mm;  
26 St. Geschossbezeichnung, feuerverzinktem Stahl-Glattblech, Schriftgröße 20 cm;  
1 St. Übersichtstafel, feuerverzinktem Stahl-Glattblech, mit Beschriftung / Grafik, 2000x640x2 mm;  
2 St. Platten aus feuerverzinktem Stahl-Glattblech, ohne Beschriftung, 80x300x2 mm;  
8 St. Wegweiser, Hochleistungsfolie als Klebefolie, 400x400 mm;  
2 St. Beschilderung, Hochleistungsfolie als Klebefolie, 600x1000 mm;  
225 St. Montage bauseitig gestellter Beschriftungen, im Außenbereich, feuerverzinktem Stahl-Glattblech, 350x250 mm, in Buchstaben/Zahlen  
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:  
Art des Auftrags: Bauleistung  
Hauptinstanz (cpv): Code Bezeichnung: 34928470-3 Beschilderung  
35261000-1 Informationstafeln  
44423400-5 Schilder und Zubehör  
45450000-6 Sonstige Baufertigstellungsarbeiten
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90439 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:  
Frist für den Eingang der Angebote: 04.03.2026, 09:00:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:  
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 29.01.2026

Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf [www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de) möglich.  
Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=Z7c1Ecjfw%253d>  
Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/47920dc8-551d-4f1d-8e02-fbf4f89ea2f9>



- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
**Stadt Nürnberg – Hochbauamt**, Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg, Deutschland,  
Tel.: +49 911/231-42 00,  
E-Mail: [h@stadt.nuernberg.de](mailto:h@stadt.nuernberg.de),  
Tel.: +49 911/231-2 02 69,  
E-Mail: [Kim.Keller@stadt.nuernberg.de](mailto:Kim.Keller@stadt.nuernberg.de),
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Art des Auftrags: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90491 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung:  
Äußere Sulzbacher Str. 62, Tafelhalle Dachsanierung - 021 **Dachabdichtungsarbeiten**  
Rückbau Dachbelag bis Tragschicht (Trapezblech bleibt erhalten):  
- ca. 700 m<sup>2</sup> Kunststofffolie  
- ca. 630 m<sup>2</sup> Mineralfaserdämmung KMF  
- ca. 700 m<sup>2</sup> Dampfsperrfolie  
- Rückbau 2 RWA-Kuppeln  
- Rückbau und Teilerneuerung Attikaverklebungen (Kupfer)  
- Rückbau Regenwasserfallleitungen  
Neuaufbau 2-lagig Wärmedämmung (Mineralfaser), Dachdichtung (Bitumen), 3 neue RWA-

**hoffmann**  
Entsorgung und Dienstleistung GmbH  
... prompt und zuverlässig

Ihr ContainerService  
für Nürnberg + Nürnberger Land

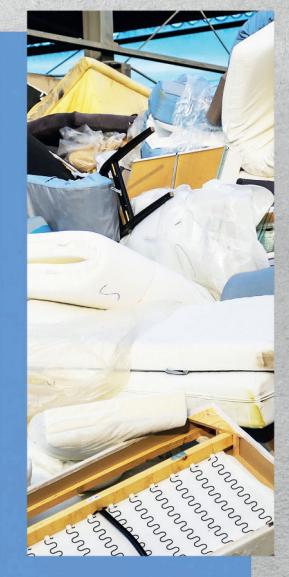
Erreichbarkeit  
Mo-Do 08:00 - 17:00 Uhr  
Fr 08:00 - 15:00 Uhr

info@container-hoffmann.de  
**+49 911 641939 166**  
www.container-hoffmann.de

**Platz für Neues!**  
Unser Containerdienst  
nimmt Ihren Sperrmüll ab.

Entsorgung von A, wie Asbest  
bis Z, wie Ziegel!

Profitieren Sie von unserem  
breiten Leistungsspektrum.



## Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

Kuppeln, Attikaabdeckungen, Regenwasserfallleitungen, Montage System zur Absturzsicherung  
n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 19.02.2026, 09:00:00 Uhr

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/8d9bceee-2c5c-4ad0-878a-444033ce4cd3>

Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de)



a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

**Stadt Nürnberg – Hochbauamt**, Mariendorfgraben 11, 90402 Nürnberg, Deutschland, Tel.: +49 911/231-42 00, E-Mail: [h@stadt.nuernberg.de](mailto:h@stadt.nuernberg.de), Tel.: +49 911/231-7 51 65, E-Mail: [Marcus.Paulus@stadt.nuernberg.de](mailto:Marcus.Paulus@stadt.nuernberg.de)

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung [VOB]

c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

d) Art des Auftrags: Bauleistung

e) Ort der Ausführung:

Saarbrückener Str.26, 90469 Nürnberg

f) Art und Umfang der Leistung: Saarbrückener Str. 26, Mittelschule, **Sanierung Dachstehfalz zu Gründach, Dachabdichtungsarbeiten**

Rückbau Stehfalzdach, neuer Dachaufbau für extensive Flachdachbegrünung 313 m<sup>2</sup>

In der Georg-Holzbauer-Mittelschule, Saarbrückener Str. 26 soll ein Teil des Stehfalzdaches saniert werden. Das Dach weist in einem Teilbereich von 313 m<sup>2</sup> Beschädigungen auf, welche ohne Beseitigung zur Undichtheit des Daches führt.

Im Zuge der Baumaßnahme wird das Dachblech, Dämmung und Unterkonstruktion bis zur Dampfsperre entfernt, und als leichtes extensives Gründach (Wassergesättigt ca.81kg/m<sup>2</sup>) neu aufgebaut.

Als Absturzsicherung soll ein Geländer (75° geneigt) mit Ballastgewichten montiert werden.

Die Bestandsdämmung wurde von der Stadt Nürnberg untersucht und kann als nicht gefährlicher POP-Abfall fachgerecht entsorgt werden.

Die Entwässerungsrischen, Regenfallrohre und die Lichtkuppel werden ebenfalls erneuert.

Blitzschutzanlage und Leitungen werden durch



Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/b0e850e2-4dbe-47d2-8cfc-a4a3b8ae2fd0>

Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de)



1.1

Beschaffer:

**Stadt Nürnberg – Hochbauamt**, Mariendorfgraben 11, 90402 Nürnberg, Kontakt: Miriam Fischer, Telefon: +49 911/231-1 07 29, E-Mail: [Miriam.fischer@stadt.nuernberg.de](mailto:Miriam.fischer@stadt.nuernberg.de)

2.1

Verfahren:

Titel: Pommernstr. 10 - Neubau Schulzentrum Südwest / 2.BA - B3.3103 **Metallbau IV**

Interne Kennung: 2026000227

- ca. 110 m<sup>2</sup> Wandbekleidungen (innen) aus Stahlblechkassetten in Fluren (Technikpaneele)  
- ca. 350 m<sup>2</sup> Deckenbekleidungen (innen) aus Stahlblechkassetten mit seitlichen Schürzen, Bekleidung revisionierbar

- ca. 80 m<sup>2</sup> Wandbekleidungen (innen) aus Aluminium-Blech (Aulatreppe und Kiosk), zzgl. integrierte Klappen, teilweise faltbar  
- 1 St. Stützenbekleidung (innen) aus Aluminium-Blech (Infosäule Aula), rund, Radius ca. 500 mm, Länge ca. 3.950 mm

- 2 St. 2-flg. Toranlagen (Einfriedung außen) aus Stahlrahmenkonstruktion und Füllung aus Aluminium-Blech, Seitenteile

- 1 St. Briefkastenanlage, freistehend

Verfahrensart:

Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB

2.1.2 Erfüllungsort: 90451 Nürnberg

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:

Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 24.02.2026, 09:00:00 Uhr

11.1

Informationen zur Bekanntmachung:

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 20.01.2026

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

**Abfluss verstopft ?  
Rohrbruch ?**

Kundenbüro:  
Neumühlweg 129  
90449 Nürnberg  
Tel. (0911) 68 93 680  
Fax (0911) 68 42 55



*zwei starke Partner*



- Kanalrenovation / Inlinertechnik
- Kanalreparatur / Kurzlinertechnik
- Kanalinstandssetzung / Edelstahlhülsentechnik
- Neuverlegung
- Abdichtungsverfahren gegen Grundwasser
- Innenbeschichtungen
- Schachtsanierungen
- Einbau von Rückstausicherungen, Fettabscheider, Schächten usw.

Ausbildungs-fachbetrieb

**Tag + Nacht Notdienst**  
(kostenlose Servicenummer)

**0800-68 93 680**

freecall



**RRS<sup>®</sup>**  
[www.rrs.de](http://www.rrs.de)

Rohrreinigungs- Service RRS GmbH



## Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/a7b8d13e-399e-4f57-8500-e47caebeef0>

Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter [www.deutsche-eVergabe.de](http://www.deutsche-eVergabe.de)



### 1.1 Beschaffer:

**Stadt Nürnberg – Hochbauamt**,  
Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,  
Kontakt: Kimberly Elsner,  
Telefon: +49 911/231-1 44 23,  
E-Mail: [Kimberly.Elsner@stadt.nuernberg.de](mailto:Kimberly.Elsner@stadt.nuernberg.de)

### 2.1 Verfahren:

Titel: Umbau zu einem Kinder- und Jugendhaus und einem Kinderhort, Untere Talgasse 8, 90403 Nürnberg, **Schlosserarbeiten**  
Interne Kennung: 2025007025  
Die Stadt Nürnberg - vertreten durch das Hochbauamt der Stadt Nürnberg - führt im Herrnschießhaus (im Folgenden Südflügel genannt) und dem anschließenden Speichergebäude (im Folgenden Westflügel genannt) in der Unteren Talgasse 8 in 90403 Nürnberg den Umbau zu einem Kinder und Jugendhaus und einem Kinderhort durch. Das Anwesen der Unteren Talgasse 8 ist ein hochrangiges Baudenkmal der Stadt Nürnberg. Des Weiteren befindet sich ein Naturdenkmal, eine ca. 300 Jahre alte Platane, im alten Schießgraben des Gebäudes. Als neue Nutzungen werden in das Gebäude das Kinder- und Jugendhaus im Erdgeschoss und in der Säulenhalde integriert, sowie der Kinderhort im 1. Obergeschoss. Die Räume im Gewölbekeller, unterhalb des Westflügels, werden für die technischen Installationen vorgesehen. Der östliche Anbau im Gartengeschoss erhält WC-Anlagen. Die Umbaumaßnahme beinhaltet u. a. eine Schadstoffsanierung, die statische Ertüchtigung des Dachstuhles inkl. der Dachdeckung, die Sanierung der Fassaden und Weiterführung, der bereits durchgeföhrten energetischen Sanierung - unter Berücksichtigung des geforderten Brandschutzes,

sowie einer weitgehenden Barrierefreiheit. In die Maßnahme integriert ist weiterhin die Sanierung und Neugestaltung der Freiflächen durch SÖR, sowie eine statische und restauratorische Sanierung der, das Grundstück begrenzenden, Stadtmauer.

Verfahrensart:

Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB

### 2.1.2 Erfüllungsort: 90403 Nürnberg

### 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:

Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 23.02.2026, 09:00:00 Uhr

### 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 22.01.2026

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/7836810e-66a7-4f45-ab91-c13202e51e05>

Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter [www.deutsche-eVergabe.de](http://www.deutsche-eVergabe.de)



### 1.1 Beschaffer:

**Stadt Nürnberg – Hochbauamt**,  
Marientorgraben 11, 90402 Nürnberg,  
Kontakt: Monika Weichinger  
Telefon: +49 911/231-2 12 82,  
E-Mail:

[Monika.Weichinger@stadt.nuernberg.de](mailto:Monika.Weichinger@stadt.nuernberg.de)

### 2.1 Verfahren:

Titel: Zeppelinstraße 5, Lernort Zeppelinfeld - ehemaliger Bahnhof Dutzendteich, 2\_1\_137 **Zimmerer- und Dachdeckungsarbeiten**  
Dach-Ostflügel

Interne Kennung: 2026000401

Die Stadt Nürnberg hat mit den Bauten auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände ein verantwortungsvolles Erbe von nationaler Bedeutung übernommen. Der Bahnhof Dutzendteich ist der zentrale Anlaufpunkt für das Besuchspublikum des Lernortes Zeppelinfeld.

Das Planungsfeld umfasst das ehemalige Bahnhofsgebäude mit offener Bahnsteighalle (Westflügel), zweigeschossigem Mittelbau und eingeschossigem Ostflügel. Ferner umfasst es die dazugehörigen Außenanlagen. Das Grundstück verläuft auf nordöstlicher Seite entlang der Gleise der Deutschen Bahn; im Südwesten wird es durch die Zeppelinstraße begrenzt (Länge gesamt ca. 220 m, Breite zw. ca. 18,0 m und 38,0 m). Die zwischen Beuthener und Zeppelinstraße gelegene Grün- und Verkehrsfläche kann in die Planungen für die Wegeföhrung mit einbezogen werden, fällt aber sonst nicht in den zu beplanenden Bereich. Das Gebäude selbst misst eine Gesamtlänge von ca. 72,0 m; die Flügelbauten sind ca. 11,0 bzw. 13,0 m breit, der Mittelbau ca. 17,0 m. Die Bahnsteighalle und der eingeschossige Ostflügel sind nicht unterkellert. Der Mittelbau ist zweigeschossig und unterkellert. Hier: Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten am Dach des Ostflügels

Verfahrensart:

Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB

### 2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg

### 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:

Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 18.02.2026, 09:50:00 Uhr

### 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 28.01.2026

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe angeboten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/a6ab8d85-d8b4-4507-a8a8-6a682752f02e>

Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe des oben genannten Titels unter [www.deutsche-eVergabe.de](http://www.deutsche-eVergabe.de)



### 1.1 Beschaffer:

Offizielle Bezeichnung:

**Stadt Nürnberg, Projektbaudienststelle Kulturgroßbauprojekte**

Art des öffentlichen Auftraggebers:

Kommunalbehörde

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

Verfahren:

Titel: Kongresshalle Nürnberg - **Alu-/Glaselemente inkl. Blendschutz** (Grundsätzliche Nutzbarmachung und Substanzerhalt)

**Schöne neue Fensterwelt**

Alles aus einer Hand:

- Fenster
- Haustüren
- Rollläden
- Markisen
- Raffstores
- Wintergärten/Überdachungen

[www.bauer-fenster.de](http://www.bauer-fenster.de)

QUALITÄT NACH MASS, SERVICE UND BERATUNG

KÖMMERLING +Fenster-Profil

Bauer Fenster + Rollladen

Am Sternbach 2 · 91477 Markt Bibart  
Tel. 09162 9898-0 · Fax 09162 9898-40

**VOGEL**  
**GERÜSTBAU**  
NÜRNBERG • Tel. 0911-612894

# Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

## Beschreibung: Leistungen:

-Aufmaß- und Planungsleistungen -Fertigung und Montage von ca. 66 Alufenstern, teilweise großformatig, teilweise mit gebogenen Modellformen  
 -Fertigung und Montage von ca. 28 Außentüren als Aluminium-Rohrrahmentüren, z.T. mit Oberlichtern, z.T. mit gebogenen Modellformen  
 -Fertigung und Montage von ca. 18 Pfostenriegelkonstruktionen in Aluminium mit Einsatzelementen  
 -Montage von ca. 4 RS- Innentüren Alu  
 -Montage von Zubehör/ Ausstattung wie Türschließer, Drehtürantriebe, Türpuffer, Haftmagnete, Fensterbänke, Absturzsicherungen etc. -Montage von innenliegenden Blend- und Sonnenschutzanlagen als Kassettenrolllos, größtenteils elektr. angesteuert  
 -Elektroarbeiten: Verkabelung und Anschluss der elektr. Komponenten Die Baustelle befindet sich im sogenannten Torso, bestehend aus Rundbau und Langbau, der Kongresshalle am Dutzendteich in Nürnberg. Die Arbeiten finden in Abschnitten an der Straßenfassade im SG (Sockelgeschoss), sowie in den Geschossen E0 bis E3 an der Hoffassade statt. Die Stadt Nürnberg beabsichtigt die Durchführung von Maßnahmen zur grundsätzlichen Nutzbarmachung und Substanzsicherung der Kongresshalle auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände in Nürnberg. Der Torso der unvollendeten und aktuell nicht nutzbaren Kongresshalle wurde in den Jahren 1935 bis 1939 (Einstellung der Baumaßnahme) errichtet und ist eine der größten baulichen Hinterlassenschaften der NS-Diktatur. Nach der erfolgten Schadstoffsanierung (nicht Gegenstand dieses Verfahrens) sollen Maßnahmen umgesetzt werden, die den späteren Ausbau ermöglichen sollen. Ziel des Teilprojekts der grundsätzlichen Nutzbarmachung und Substanzsicherung ist die Ertüchtigung des Rohbaus und die Herstellung einer dichten Gebäudehülle.

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

## 2.1.1 Zweck:

Art des Auftrags: Bauleistung  
 Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 44115900-8 Sonnenschutzvorrichtungen  
 45262670-8 Metallbauarbeiten  
 45421100-5 Einbau von Türen und Fenstern sowie Zubehör

## 2.1.2 Erfüllungsort: 90471 Nürnberg

## 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:

Frist für den Eingang der Angebote:  
 25.02.2026, 09:00:00 Uhr

## 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 30.01.2026

Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf [www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de) möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=TfES43CDP1c%253d>

Detailseite der Ausschreibung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/417df54b-e82a-490e-956f-b338819b25d9>



## 1.1 Beschaffer:

Offizielle Bezeichnung:

**Stadt Nürnberg, Projektbaudienststelle Kulturgroßbauprojekte**

Art des öffentlichen Auftraggebers:

Kommunalbehörde

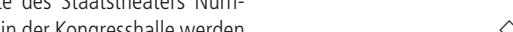
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

## 2.1 Verfahren:

Titel: Kongresshalle Nürnberg - **Baustelle einrichtung II** (Grundsätzliche Nutzbarmachung und Substanzerhalt)

Beschreibung: Die Stadt Nürnberg plant auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände in Nürnberg den Ausbau der Kongresshalle für kulturelle Nutzungen. Zu diesem Kulturentwicklungsvorhaben zählen insbesondere eine weitere Spielstätte des Staatstheaters Nürnberg, die Ermöglichungsräume für Kunst und Kultur (Ateliers), Lager- und Archivräume sowie die volksfestnahen Nutzungen, wie z.B. Polizei, BRK, Feuerwehr, Schaustellerverband. Neben dem Ausbau der Kongresshalle wird im sogenannten Innenhof ein Ergänzungsbau für die Spielstätte des Staatstheaters Nürnberg gebaut. Die in der Kongresshalle werden aus baulicher Sicht in folgende (Teil-) Maßnahmen gegliedert:

1.) Dekontamination  
 2.) Substanzsicherung & grundsätzliche Nutzbarmachung



## 1.1 Beschaffer:

Offizielle Bezeichnung:

**Stadt Nürnberg, Projektbaudienststelle Kulturgroßbauprojekte**

Art des öffentlichen Auftraggebers:

Kommunalbehörde

Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers:



**Ryschka GbR**

**Blitzschutz- und Erdungstechnik**  
**Planungen · Montagen · Prüfungen**

Klingenfeldstraße 2 · 90453 Nürnberg  
 Tel. 0911/6 37 04 12 · Fax 0911/6 37 04 14  
 g.ryschka@blitzschutz-ryschka.de

**LGA geprüfter Betrieb**



**GRÜNEKLEE**  
**Malerbetriebe GmbH**  
 malt · tapeziert · stuckt · lackiert seit 1952

Wetzendorfer Str. 36  
 91207 Lauf/Peg.

Tel.: 09123 - 54 89  
 Fax: 09123 - 147 36

maler@grueneklee.de  
 www.grueneklee.de

# Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

<p>bers: Allgemeine öffentliche Verwaltung Verfahren: Titel: Kongresshalle Nürnberg - <b>Sicherheits- und Schutzleistungen</b> (Grundsätzliche Nutzbarmachung und Substanzerhalt) Beschreibung: Die Stadt Nürnberg plant auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände in Nürnberg den Ausbau der Kongresshalle für kulturelle Nutzungen. Zu diesem Kulturenentwicklungsvorhaben zählen insbesondere eine weitere Spielstätte des Staatstheaters Nürnberg, die Ermöglichungsräume für Kunst und Kultur (Ateliers), Lager- und Archivräume sowie die volksfestnahmen Nutzungen, wie z.B. Polizei, BRK, Feuerwehr, Schaustellerverband. Neben dem Ausbau der Kongresshalle wird im sogenannten Innenhof ein Ergänzungsbau für die Spielstätte des Staatstheaters Nürnberg gebaut. Die in der Kongresshalle werden aus baulicher Sicht in folgende (Teil-) Maßnahmen gegliedert: 1.) Dekontamination 2.) Substanzsicherung &amp; grundsätzliche Nutzbarmachung 3.) Ausbau 4.) Ergänzungsbau Gegenstand der Ausschreibung ist die Sicherheits- und Schutzleistungen bestehend aus einer Videoüberwachung und einem Sicherheitsdienst Leistungsbestandteil. Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU) 2.1.1 Zweck: Art des Auftrags: Dienstleistung: Hauptinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 79710000-4 Dienstleistungen von Sicherheitsdiensten 2.1.2 Erfüllungsort: Bayernstr. 100, 90471 Nürnberg, 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe: Frist für den Eingang der Angebote: 23.02.2026, 23:59:00 Uhr 11.1 Informationen zur Bekanntmachung: Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 23.01.2026 Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf <a href="http://www.auftraege.bayern.de">www.auftraege.bayern.de</a> möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: <a href="https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=FuLGqbb8o3U%253d">https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=FuLGqbb8o3U%253d</a> Detailseite der Ausschreibung unter: <a href="https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/9cc83ad9-f757-4e6a-9d6e-a02f40f0a578">https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/9cc83ad9-f757-4e6a-9d6e-a02f40f0a578</a></p>	<p>Kommunalbehörde Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung Verfahren: Titel: Kongresshalle Nürnberg - <b>Wärmedämmputz Fenster/ Türen</b> (Grundsätzliche Nutzbarmachung und Substanzerhalt) Beschreibung: Leistungen: Leistungen: -Innenputzarbeiten als mehrlagigen Dämmputzaufbau best. aus Haftbrücke, Putzträger, Dämmputz, Armierungslage und Oberputz im Bereich der neu eingebauten Fenster- und Türelemente, Ausführung vorwiegend in Kleinflächen und als Leibungsputz -Ausführungsmengen: ca. 1.500 m<sup>2</sup> Wandfläche, ca. 340 Stck Kleinflächen, ca. 3.730 m Leibungsputz Die Baustelle befindet sich im sogenannten Torso, bestehend aus Rundbau und Langbau, der Kongresshalle am Dutzendteich in Nürnberg. Die Arbeiten finden in Abschnitten an der Straßenfassade im E0 bis E2, sowie in den Geschossen SG bis E3 an der Hoffassade statt. Die Stadt Nürnberg beabsichtigt die Durchführung von Maßnahmen zur grundsätzlichen Nutzbarmachung und Substanzsicherung der Kongresshalle auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände in Nürnberg. Der Torso der unvollendeten und aktuell nicht nutzbaren Kongresshalle wurde in den Jahren 1935 bis 1939 (Einstellung der Baumaßnahme) errichtet und ist eine der größten baulichen Hinterlassenschaften der NS-Diktatur. Nach der erfolgten Schadstoffsanierung (nicht Gegenstand dieses Verfahrens) sollen Maßnahmen umgesetzt werden, die den späteren Ausbau ermöglichen sollen. Ziel des Teilprojekts der grundsätzlichen Nutzbarmachung und Substanzsicherung ist die Ertüchtigung des Rohbaus und die Herstellung einer dichten Gebäudehülle Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU) 2.1.1 Zweck: Art des Auftrags: Bauleistung Hauptinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 45321000-3 Wärmedämmarbeiten 45410000-4 Putzarbeiten 2.1.2 Erfüllungsort: Bayernstr. 100, 90471 Nürnberg, 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe: Frist für den Eingang der Angebote: 25.02.2026, 09:10:00 Uhr 11.1 Informationen zur Bekanntmachung: Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 30.01.2026 Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf <a href="http://www.auftraege.bayern.de">www.auftraege.bayern.de</a> möglich. Download der Vergabeunterlagen unter: <a href="https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=ei4ctBaNXQ8%253d">https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=ei4ctBaNXQ8%253d</a> Detailseite der Ausschreibung unter: <a href="https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ab5ca344-1470-47d2-b1f3-c21371cedcd">https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ab5ca344-1470-47d2-b1f3-c21371cedcd</a></p>	<p>1.1 Beschaffer: Offizielle Bezeichnung: <b>Stadt Nürnberg, U-Bahnbauamt</b> Art des öffentlichen Auftraggebers: Kommunalbehörde Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung Verfahren: Titel: U-Bahn Nbg. U3, BA 2.2, BW 331.2, BF Gebersdorf - <b>Naturwerkstein-, Fliesen- u. Plattenarbeiten, Elektroanlagen</b> (elektrische Fußbodenheizung) Beschreibung: Leistungen baulicher Teil: ca. 32 m<sup>2</sup> Entwässerungsgräben vorbereiten u. mit Flüssigkunststoff auskleiden Untergrund reinigen, anschleifen, absaugen, in Teilbereichen fräsen, Risse schließen, Grundierungen, Voranstriche und Dichtungsschlämmen auftragen ca. 267 m Fugenabdichtungen ausführen ca. 121 m Randdämmstreifen aus Steinwolle, d = 12 mm, h = 50 bis 100 mm einbauen, ca. 7,4 m Trennstreifen aus Steinwolle, d = 12 mm, h = 180 mm ca. 29 m Abstell- bzw. Abschlusswinkel V4A montieren ca. 62 m Bewegungs-Gebäudetrennfugenprofil B 53mm/H 35 - 90 mm einbauen ca. 31,5 m<sup>2</sup> Haftbrücke u. Zementestrich einbringen ca. 345 m<sup>2</sup> Untergrund ausgleichen ca. 515 m<sup>2</sup> trockengepresste Fliesen/Platten R11, 60/60 cm, D 20 mm, Anmutung Naturstein, hell/weiß verlegen ca. 13,6 m<sup>2</sup> Belag Blindenleitsystem, schwarz, Noppenplatten trockengepresst, R 11, 30/30 ausführen ca. 64,4 m<sup>2</sup> Belag Blindenleitsystem, trockengepr. Fliesen/Platten, schwarz, Rippenplatten, R 11, 30/30 cm ausführen ca. 180 m Belag Blindenleitsystem, trockengepr. Fliesen/Platten, schwarz, Begleitstreifen, Oberfläche eben, B = 15 cm ausführen ca. 112 m Sockelleiste h = 7 cm, trockengepresst, Anmutung Naturstein, hell-weiß, verlegen ca. 180 m Bahnsteigabschlusskante aus Naturstein, 600/1200/70 mm, Granit hell-weiß Tittlinger Feinkorn, sandgestrahlt u. gebürstet, R 11, einbauen ca. 6 m<sup>2</sup> Granitplattenbelag Treppenpodest Naturstein, b = 31 cm, h = 7 cm, Einzellängen variierend, bis max. 273 cm ca. 32 St. Winkel- u. Blockstufen beheizbar, L = 273 cm, Tittlinger Feinkorn, hell-weiß ca. 39 St. Winkel- u. Blockstufen unbeheizt, L</p>
--	--	--

# Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

- = 273 cm, Tittlinger Feinkorn, hell-weiß  
ca. 65 St. Zulage für Einlage Kontraststreifen aus Naturstein 5/1/222 cm - 265 cm  
ca. 58 m Auffüllen, Untergrund ausgleichen, Kehrrinne, Mörtel d = 75 mm  
ca. 58 m Auskleidung Kehrrinne, Natursteinplatten, L/B/d 60/16,5/2 cm Tittlinger Feinkorn, hell-weiß, in Mörtelbett 1 cm, Oberfläche poliert  
ca. 130 St. Seitenbekleidung Stirnseiten Treppeinstufen in Kehrrinne, Zementputz geglättet, d = 15 mm, weiß, in Kleinflächen, b/h = 22/12 cm  
ca. 12 St. Sitzbänke aus Naturstein auf Bahnsteig, B/L/H 480/1250/150 mm, Granit, Hell/weiß Tittlinger Feinkorn, sandgestrahlt u. gebürstet in Mörtelbett 15 mm, massive Werkstücke  
ca. 1 St. Sitzbank wie vor, jedoch B/L/H 480/1700/150 mm,  
ca. 4 St. Betonwerksteine, Format 30/30/3 cm, zwischengelagert, verlegen einschl. allgemeine vorbereitende Maßnahmen, Anpassungsarbeiten und Muster herstellen, Leuchtdichte-kontraste ermitteln  
Leistungen Elektrotechnischer Teil:  
ca. 830 m Heizleitungen einbauen  
ca. 480 m integrierte Kaltleiter einbetten  
ca. 480 m Leerohre in Kehrrinne verlegen  
ca. 160 St. Schrumpfmuffen fertigen u. betriebsfertig herstellen  
ca. 750 m halogenfreie Anschlussleitungen montieren u. betriebsfertig anschließen  
ca. 4 St. Regelanlage, Module für Treppenheizungen einbauen, anschließen u. abgleichen  
ca. 12 St. Temperaturfühler mit Leitung, Einzellänge 20 m einbauen u. anschließen  
ca. 80 m Verlängern von Fühlerleitungen und betriebsfertig anschließen  
ca. 160 m Fühlerleitung einbauen u. betriebsfertig anschließen  
ca. 30 h Anpassungs- u. Anschlussarbeiten an bauseitigen Leistungen  
ca. 8 St. Abdichtung der Kabeldurchführungen  
ca. 4 St. Niederspannungs-Isolierstoff-Regelverteilung montieren u. anschließen  
ca. 2 St. Niederspannungs-Einspeisefeld, Hauptanschluss anschließen u. betriebsfertig verdrahten  
ca. 2 St. Metallrahmen-Träger-Unterkonstruktion montieren  
ca. 2 St. Isolierstoff-Anschlusskästen montieren u. betriebsfertig anschließen  
ca. 1 St. Verteilerschema, Elektropläne u. Mess-Prüfprotokolle für die gesamte Anlage erstellen sowie übergeben (E5470068717U)  
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:  
Art des Auftrags: Bauleistung  
Hauptinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 45261420-4 Abdichtungsarbeiten gegen Wasser  
45262321-7 Estricharbeiten (Fußboden)  
45262511-6 Steinmetzarbeiten  
45315000-8 Heizungs- und sonstige Elektroinstallationen in Gebäuden
- 45431100-8 Verlegen von Bodenfliesen  
45432112-2 Verlegen von Bodenplatten  
2.1.2 Erfüllungsort: 90449 Nürnberg  
5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe: Frist für den Eingang der Angebote: 02.03.2026, 09:00:00 Uhr  
11.1 Informationen zur Bekanntmachung: Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 28.01.2026  
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf [www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de) möglich.  
Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=I5dG%252bN3lqf8%253d>  
Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ab62f774-7bcd-40bf-a4d2-07003d297640>
- ◇
- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/8004-0, Fax: +49 911/8004-201, E-Mail: [vergabenwbgk@wbg.nuernberg.de](mailto:vergabenwbgk@wbg.nuernberg.de)
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung LOR, **Innenputzarbeiten**
- d) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg
- e) Art und Umfang der Leistung: LOR - KiTa Lortzingstraße 8-10 - Innenputzarbeiten Neubau einer Kita (Kindergarten und -krippe) in Nürnberg (Muggenhof) – Innenputz- und Spachtelarbeiten (ca. 1.750 m<sup>2</sup> Kalkzementputz und Kalkspachtel)
- f) Frist für den Eingang der Angebote: 19.02.2026, 09:20:00 Uhr, Bindefrist: 19.03.2026
- l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/2b1f4f1e-2c28-4e51-b90e-b05435b13826>
- ◇
- 1.1 Beschaffer:  
Offizielle Bezeichnung:  
**Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste**  
Art des öffentlichen Auftraggebers:  
Kommunalbehörde  
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:  
Beschreibung:  
**Microsoft Teams EEA** ab April 2026  
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:  
Art des Auftrags: Lieferleistung  
Hauptinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 48517000-5 IT-Softwarepaket  
2.1.2 Erfüllungsort: 90403 Nürnberg  
5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe: Frist für den Eingang der Angebote: 02.03.2026, 07:00:00 Uhr  
11.1 Informationen zur Bekanntmachung: Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 29.01.2026  
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf [www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de) möglich.  
Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=eXla%252bNut1Ek%253d>  
Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/c7bb56a0-f3b3-4579-8308-24f57f75effe>
- ◇
1. Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste** - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland, Submissionsstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionsstelle, 90403 Nürnberg
2. Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung
3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung, Maßnahme: **Ausstellungsvitrinen**  
Lieferung und Aufstellung von 4 transportierbaren und zerlegbaren Ausstellungsvitrinen inkl. Aufbewahrungslösungen  
Ort der Leistungserbringung: 90402 Nürnberg
6. Losbildung: Nein
7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
9. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können: [www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de), <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/d890fa30-1746-4115-b7f7-2c3a-0fefcccd4>
10. Teilnahme- oder Angebotsfrist: 25.02.2026, 23:59:00 Uhr, Bindefrist: 13.03.2026
13. Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:  
- Eine aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) Ihres Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulässigen Unternehmen

# Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

sungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.

- Eine Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVGö i.V.m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

- Eine Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVGö i.V.m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

- Eine Eigenerklärung gewerberechtliche Voraussetzungen

- Eine Eigenerklärung Insolvenzverfahren oder Liquidation

- Eine Eigenerklärung Steuern und Abgaben

- Eine Eigenerklärung Zuverlässigkeit / Einhaltung AEntG / MiLoG

- Eine Referenzliste mit folgenden Anforderungen: Laden Sie die Referenzliste mit mindestens drei (3) Referenzen der wesentlichen, in den letzten drei Jahren (Zeitraum 26.02.2023 – 25.02.2026) erbrachten Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung (Lieferung und Aufbau von Ausstellungsvitrinen) vergleichbar sind, mit Angabe des Rechnungswertes, des Lieferdatums sowie der Angabe öffentlicher und/oder privater Empfänger der Leistung mit Ansprechpartner und Telefonnummer als Anlage hoch.

Als geeignet gelten Referenzen, die der ausgeschriebenen Leistung nahe kommen und dieser entsprechend ähneln; sie müssen einen in etwa gleich hohen Schwierigkeitsgrad aufweisen (Vergabekammer Baden-Württemberg, Beschluss vom 28. Oktober 2011, Az.: 1 VK 54/11).

Bieter können beliebig viele Aufträge aus dem geforderten Zeitraum referieren. Referenzen der Stadt Nürnberg dürfen auch eingereicht werden.

14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:  
Niedrigster Preis



1. Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg**  
- **Zentrale Dienste** - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland,

Submissionsstelle:  
Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionsstelle, 90403 Nürnberg

2. Verfahrensart: UVGö, Öffentliche Ausschreibung

3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)

5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung,

Maßnahme: **Bestreifung** des Betriebsgeländes am Personenschiffahrtshafen Nürnberg am Europakai

Ort der Leistungserbringung: 90451 Nürnberg

6. Losbildung: Nein

7. Nebenangebote sind nicht zugelassen

8. Auftragsdauer von: 30.04.2026 bis 30.09.2026  
Anmerkungen zur Auftragsdauer: Der Vertrag hat eine Festlaufzeit vom 30.04.2026 bis 30.09.2026. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate zum 31.12. des jeweiligen Jahres gekündigt wird, längstens bis zum 30.09.2030. Zu diesem Zeitpunkt endet das Vertragsverhältnis, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

9. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

[www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de),  
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/8feea641-d55f-477a-bd69-e5482a31c1c6>

10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:

02.03.2026, 23:59:00 Uhr,

Bindefrist: 29.04.2026

13. Mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:

- eine Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVGö i.V.m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

- eine Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVGö i.V.m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

- eine Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) Ihres Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.

- eine Eigenerklärung nach dem Arbeitnehmerentsdegesetz (AentG) und Mindestlohnge- setz (MiLoG).

- eine Eigenerklärung, dass im Fall der Auftragserteilung die Entlohnung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nicht unterhalb der in Bayern für Tarifvertragsparteien geltenden Lohn- tarife für Sicherheitsdienstleistungen erfolgen wird. Bei einem Einsatz von Nachunternehmern sind diese entsprechend von Ihnen zu verpflichten.

- eine Eigenerklärung, dass die gewerberechtli- chen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind.

- eine Kopie des Bescheides zum Nachweis der Erlaubnis gem. § 34a GewO zum gewerbsmä- ßigen Tätigwerden im Bewachungsgewerbe.

- eine Eigenerklärung, dass der Bieter eine marktübliche Berufshaftpflichtversicherung oder Betriebshaftpflichtversicherung spätestens zum Ausführungsbeginn abgeschlossen haben wird und auch während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechterhält. Marktüblich ist ein Versicherungsschutz mit folgenden Mindestumfang: Sachschäden: 2,5 Mio. Euro

Personenschäden: 2,5 Mio. Euro

Schlüsselrisiko: 25.000 Euro

Vermögensschäden: 1 Mio. Euro

Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss an dieser Stelle eine Eigenerklärung abgegeben werden, dass sie bei Auftragserteilung/Zuschlagserteilung angepasst werden.

14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

Niedrigster Preis



1. Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg**

- **Zentrale Dienste** - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland, Submissionsstelle:

Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionsstelle, 90403 Nürnberg

2. Verfahrensart: UVGö, Öffentliche Ausschreibung

3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)

5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung,

Maßnahme: **Laufende Innen-, Grund- und Glasreinigung** im Kindergarten und Jugendtreff, Dianastraße 98 und 100, 90441 Nürnberg, vom 01.05.2026 bis 30.04.2027 (Festlaufzeit). Ort der Leistungserbringung: 90403 Nürnberg

6. Losbildung: Nein

7. Nebenangebote sind nicht zugelassen

8. Auftragsdauer von: 01.05.2026 bis 30.04.2027  
Anmerkungen zur Auftragsdauer: Festlaufzeit vom 01.05.2026 bis 30.04.2027. Nach Ablauf der Festlaufzeit gelten folgende Vertragsbedingungen: Der Vertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden (erstmalig zum 30.04.2027).

9. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

[www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de),  
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/5b80e368-c2a1-454d-a3d8-ad9adb08f217>

10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:

02.03.2026, 23:59:00Uhr,

Bindefrist: 19.04.2026

13. Mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:

1. Eigenerklärungen Präqualifizierung und EEE
2. Eigenerklärung Gewerberechtlichen Voraus-

# Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

setzungen  
3. Eigenerklärung Berufsgruppe/Unternehmensart  
4. Eintragung Berufs-/Handelsregister (I)  
Aktuelle Kopie (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.  
5. Erklärung Eintragung Berufs-/Handelsregister (II)  
6. Eigenerklärung Ausschlussgründe Nichteignung § 31 UVG O (I)  
7. Eigenerklärung Ausschlussgründe Nichteignung § 31 UVG O (II)  
8. Eigenerklärung Angaben zur Insolvenzverfahren und Liquidation  
9. Eigenerklärung Steuern und Abgaben  
10. Eigenerklärung Berufsgenossenschaft  
11. Eigenerklärung Berufsgenossenschaft Detail  
12. Erklärung Bietergemeinschaft I  
13. Erklärung Bietergemeinschaft II  
14. Erklärung Abfrage KMU  
15. Erklärung Daten für die Abfrage GZR bzw. Wettbewerbsregister  
16. Referenzliste der wesentlichen in jedem der letzten drei Jahre erbrachten Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen und privaten Auftraggeber mit Ansprechpartner und Telefonnummer.  
17. Erklärung über eine Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:  
Sachschäden 1.000.000 EUR,  
Personenschäden 3.000.000 EUR,  
Vermögensschäden 500.000 EUR, oder pauschal 3.000.000 EUR für Personen-, Sach- und Vermögensschäden,  
Bearbeitungsschäden 250.000 EUR,  
Schlüsselrisiko 50.000 EUR.  
18. Erklärung Umsätze 2022-2024  
19. Nachweis Objektbesichtigung  
20. Erklärung Bevorzugter Bewerber  
14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:  
Wirtschaftlichstes Angebot  
Berechnungsmethode:  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
Gewichtung: 60%: 40%



1. Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg**  
- **Zentrale Dienste** - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland,  
Submissionsstelle:  
Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionsstelle, 90403 Nürnberg
2. Verfahrensart: UVG O, Öffentliche Ausschreibung
3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der

Leistungserbringung,  
Maßnahme: **Rahmenvereinbarung über Scandienstleistungen** für das Amt für Migration und Integration  
Ort der Leistungserbringung: 90478 Nürnberg  
6. Losbildung: Nein  
7. Nebenangebote sind nicht zugelassen  
8. Auftragsdauer von: 01.04.2026 bis 31.03.2028, Anmerkungen zur Auftragsdauer: Mindestvertragslaufzeit 24 Monate, maximale Vertragslaufzeit bei Vertragsverlängerung 72 Monate  
9. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:  
[www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de),  
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/549c261f-1af6-4386-a551-766148dac96e>  
10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
25.02.2026, 23:59:00 Uhr,  
Bindefrist: 31.03.2026  
12. wesentlichen Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen  
13. Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:  
Unsere Vergabestelle erklärt sich bereit, die Vorlage eines Präqualifizierungszertifikats, welches im amtlichen Verzeichnis Präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (oder alternativ in der älteren auch noch gültigen PQ-VOL-Datenbank) eingetragen ist, zu akzeptieren. Darüber können die bis hier geforderten Eigenerklärungen und Nachweise automatisch mit abgedeckt werden und müssen daher bei Vergabeverfahren oder Teilnahmewettbewerben unserer Vergabestelle nicht mehr gesondert nachgewiesen werden.  
Informationen und Zertifikat sind erhältlich unter [www.amtlisches-verzeichnis.ihk.de](http://www.amtlisches-verzeichnis.ihk.de)

Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe bzw. eine Kopie der Handwerkskarte oder Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft, in dem das Unternehmen ansässig ist

Erklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVG O in Verbindung mit §§ 123, 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen

Erklärung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

Erklärung Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung

Erklärung, dass Bieter in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregisterauszug geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden ist  
Erklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen erfüllt werden  
Angaben Umsätze 2022-2024

Erklärung über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen: Sachschäden über 1.000.000 EUR, Personenschäden 3.000.000 EUR, Vermögensschäden 500.000 EUR oder pauschal 3.000.000 EUR für Personen, Sach- und Vermögensschäden. Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss dem Angebot eine Erklärung beigelegt werden, dass sie bei Auftragserteilung angepasst werden.

Erklärung Berufsgenossenschaft

Referenz: Nachweis mindestens einer Referenz über die quantitative und qualitative Leistungsfähigkeit unter Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen und privaten Empfänger der Leistung mit Ansprechpartner und Telefonnummer

a) Quantität = Kontinuierliche Kapazität zur Verarbeitung von 215.000 Blatt pro Kalenderjahr (im Durchschnitt: 13.000 Blatt im dreiwöchigen Turnus bei 16 Übergabetagen pro Jahr), Vertragsverhältnis mit mindestens 2-jähriger Laufzeit in einem Zeitraum in den letzten 4 Jahren (2022 bis 2025)

b) Qualität = Erfahrung mit Verarbeitung von Dokumenten der öffentlichen Hand (Datenschutzrechtliche Anforderungen)

c) Verarbeitung = Rücklieferung der qualitätsgeprüften und - gesicherten Scanergebnisse binnen 48 Stunden nach Abholung der Papierakte

d) ausreichende logistische Kapazitäten = die erforderlichen datenschutzgerechten Kapazitäten für eine Abholung im 3wöchentlichen Rhythmus und die umgehende Verarbeitung der übergebenen Akten werden gewährleistet  
Zwingend gefordert wird mindestens eine Referenz aus dem Bereich öffentlicher Auftraggeber.

Angabe des Gründungsjahres der anbietenden Firma

Nachweis einer DIN EN ISO 9001:2015 (Qualitätsmanagement) Zertifizierung im Bereich der Systemintegration und Digitalisierungsleistung bzw. Erklärung, dass das vorhandene Qualitätsmanagement der Zertifizierung entspricht.

Angabe des Sitzes der Hauptverwaltung der anbietenden Firma

## SCHUTZERKLÄRUNG:

1. Erklärung zum Vergabeverfahren: Der Bewerber/ Bieter nimmt zur Kenntnis, dass die Nichtabgabe der Erklärung nach Nummer 2 oder die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung den Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat.
2. Erklärung für den Fall der Zuschlagserteilung:
  1. Der Bewerber/Bieter versichert - dass er

# Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

gegenwärtig sowie während der gesamten Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und Beschäftigte oder sonst zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lässt; - dass nach seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Vertrags eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht.

- 2.2 Der Bewerber/Bieter verpflichtet sich, solche zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen von der weiteren Durchführung des Vertrags unverzüglich auszuschließen, die während der Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard anwenden, lehren, in sonstiger Weise verbreiten oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen.
- 2.3 Die Abgabe einer wesentlich falschen Erklärung nach Nummer 2.1 sowie ein Verstoß gegen die Verpflichtung nach Nummer 2.2 berechtigt den Auftraggeber zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist. Weitergehende Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt.

Angabe der Unternehmensgröße gem. EU-Empfehlung 2003/361: Daten für die Abfrage im Wettbewerbsregister

14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:  
Niedrigster Preis



- 1.1 Beschaffer:  
Offizielle Bezeichnung:  
**Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste**  
Art des öffentlichen Auftraggebers:  
Kommunalbehörde  
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung  
2.1 Verfahren:  
Titel: **Laufende- Innen-, Grund und Glasreinigung** in der B12, Nunnenbeckstraße 40, 90489 Nürnberg  
Beschreibung: Laufende- Innen-, Grund und Glasreinigung in der B12, Nunnenbeckstraße 40, 90489 Nürnberg, vom 01.10.2026 bis 30.09.2027 (Festlaufzeit)  
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)  
2.1.1 Zweck:  
Art des Auftrags: Dienstleistung  
Hauptinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 90911200-8 Gebäudereinigung  
2.1.2 Erfüllungsort: 90403 Nürnberg  
5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:  
Frist für den Eingang der Angebote: 16.03.2026, 23:59:00 Uhr  
11.1 Informationen zur Bekanntmachung:  
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 02.02.2026  
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabe-

verfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf [www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de) möglich.

Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=jALRQ%252f7TARc%253d>

Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/0a45398b-37f8-4b36-a13f-f4ed6eaab4f8>



1. Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste** - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland  
Submissionsstelle:  
Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionsstelle, 90403 Nürnberg
2. Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung
3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung,  
Maßnahme: **Loadbalancer-Landschaft (LB)**  
Verlängerung (250 UHMC-Lizenzen /4x Lifetime RMA)  
Ort der Leistungserbringung: 90403 Nürnberg
6. Losbildung: Ja
7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
9. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:  
[www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de);  
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/075a8199-89ec-4ba7-9ee6-1612cd-c808b3>

10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
25.02.2026, 23:59:00 Uhr,  
Bindefrist: 15.03.2026
13. Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:

1. Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
2. Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
3. aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsfrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem

das Unternehmen niedergelassen ist.

4. Erklärung nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG), Mindestlohngesetz (MiLoG) und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (Schwarz-ArbG).

5. Erklärung des Bieters, dass er der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung ordnungsgemäß nachgekommen ist.

6. Erklärung, dass für das Vermögen des Anbieters kein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt worden ist. (keine Weiterführung der Geschäfte durch Insolvenzverwalter - § 22 InsO)

7. Eigenerklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind.

8. Ich/wir erklären verbindlich (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,  
a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,  
b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,  
c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.

2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:  
Niedrigster Preis



### Vergabe des Abfallwirtschaftsbetriebs Stadt Nürnberg

- 1.1 Beschaffer:  
Offizielle Bezeichnung: **Stadt Nürnberg - Abfallwirtschaftsbetrieb**  
Art des öffentlichen Auftraggebers:  
Kommunalbehörde  
Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 2.1 Verfahren:  
Titel: **Lieferung von Weißfeinkalk**  
Beschreibung: Lieferung von Weißfeinkalk für die Müllverbrennungsanlage Nürnberg  
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
- 2.1.1 Zweck:  
Art des Auftrags: Lieferleistung  
Haupteinstufung (cpv): Code Bezeichnung: 44921200-4 Kalk
- 2.1.2 Erfüllungsort: 90441 Nürnberg
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe:  
Frist für den Eingang der Angebote: 27.02.2026, 23:59:00 Uhr
- 11.1 Informationen zur Bekanntmachung:  
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 22.01.2026  
Die Anforderung der vollständigen Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf [www.auftraege.bayern.de](http://www.auftraege.bayern.de) möglich.  
Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=y7Sz5otvMrI%253d>

Detailseite der Ausschreibung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/78a34b8d-c32c-4880-b9ef-72558f521a72>



### Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg

- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-76 37, E-Mail: [soer@stadt.nuernberg.de](mailto:soer@stadt.nuernberg.de)
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: **Bauleistung**
- d) Ort der Ausführung: 90402 Nürnberg Lorenz
- e) Art und Umfang der Leistung: Breite Gasse BA 2 zwischen Färberstraße und Krebsgasse  
Frostschutzschicht herstellen: 680 m<sup>3</sup>  
Schottertragschicht herstellen: 2.670 m<sup>2</sup>  
Asphalttragschicht herstellen WDL: 2.000 m<sup>2</sup>  
Granitgroßsteinpflaster herstellen: 1.800 m<sup>2</sup>  
Betonpflaster herstellen: 700 m<sup>2</sup>
- f) Frist für den Eingang der Angebote: 10.03.2026, 09:10:00 Uhr, Bindefrist: 15.05.2026
- g) URL zum Direktzugriff der Vergabeunterlagen. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/9d1e8ae5-b35d-4df8-8cd4-b4f9a463545b>



- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-76 37, E-Mail: [soer@stadt.nuernberg.de](mailto:soer@stadt.nuernberg.de)
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: **Bauleistung Landschaftsbauarbeiten**
- d) Ort der Ausführung: 90402 Nürnberg
- e) Art und Umfang der Leistung: Fürther Tor - Landschaftsbauarbeiten  
Neubau einer Kindertagesstätte mit zwei Gruppen inklusive Außenanlage auf der Zwingerebene der Stadtmauer (Ludwigstorzwinger).



- Leistungen:  
Zaunabbruch 90 m,  
Abbruch Spielgeräte und Ausstattungen 7 St,  
Erdarbeiten 200 m<sup>3</sup>,  
Oberbodenlieferung 50 m<sup>3</sup>,  
Betonpflaster 160 m<sup>2</sup>, Einzeler Beton 45 m,  
Zweizeiler Granit-Kleinstein 60 m,  
Betontiefbord 60 m,  
Betonblockstufen 35 m,  
Kastenrinnen 50 m,  
1 Gartenschuppen Holz 10 m<sup>2</sup> mit Vordach 25 m<sup>2</sup>,  
1 Balancier- und Hangelanlage,  
1 Schaukel,  
1 Spielhaus,  
1 Schwengelpumpe,  
Robinienholzeinfassung 75 m,  
Findlinge 24 St,  
Fallschutz Holzschnitzel 155 m<sup>2</sup>,  
Sitzstufen Natursteinblöcke 40 m,  
Maschendrahtzaun 115 m,  
Tore 4 St,  
Geländer 45 m,  
Bäume 5 St,  
Strauchflächen 200 m<sup>2</sup>,  
Wiese 200 m<sup>2</sup>
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 25.02.2026, 09:30:00 Uhr, Bindefrist: 27.03.2026
- l) URL zum Direktzugriff der Vergabeunterlagen. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/86096e30-afb6-41be-b662-14ab8f2ecee>



### Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-0, E-Mail: [sun@stadt.nuernberg.de](mailto:sun@stadt.nuernberg.de)
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: **Bauleistung**
- d) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg
- e) Art und Umfang der Leistung: **rekoSUN - Sanierung Schulen - PV-Anlage**  
Die Stadt Nürnberg beabsichtigt die Errichtung eines Solarcarports im Zuge der bereits abgeschlossenen Sanierung und Umnutzung zweier ehemaliger Schulgebäude in der Fürther Str. 352 und 354 in Nürnberg-Muggenhof. Gegenstand der Ausschreibung ist die PV-Anlage für den Carport.
- f) Frist für den Eingang der Angebote: 25.02.2026, 09:40:00 Uhr, Bindefrist: 23.03.2026
- l) URL zum Direktzugriff der Vergabeunterlagen. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur

## Bauschutt wohin ?

[www.frankenrecycling.de](http://www.frankenrecycling.de)



Franken Baustoff Recycling  
Ihr Entsorgungsfachbetrieb  
Direkt an der A 73 – Ausfahrt Feucht

Wir nehmen an: Bauschutt, Betonabbruch, Straßenaufrüttung und Erdaushub.

Wir liefern gütegeprüftes Recyclingmaterial.

**Neu:** Verkauf von Substraten – rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne

Telefon 0 91 28/9 26 60 • Fax 92 66 22

## Vergabe von Arbeiten

Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1521f438-a605-45d9-9ffe-9efcf9b91b7>



- 1) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-0, E-Mail: [sun@stadt.nuernberg.de](mailto:sun@stadt.nuernberg.de)

- 2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]  
5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung: Lieferleistung

### Lieferung von Schachtdeckungen 2026

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) beabsichtigt die Lieferung von Schachtdeckungen Klasse D 400 im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach den Grundsätzen der UVgO zu vergeben. Die Schachtdeckungen werden für die Sanierung von Schachtköpfen im Rahmen des Kanalunterhaltes und für die Schachtsanierungen mit Eigenpersonal benötigt.

Ort der Leistungserbringung:  
90429 Nürnberg, Muggenhofer Str. 208

- 8) Ausführungsfrist:  
Von: 01.04.2026, Bis: 31.12.2026, alternativ der Beginn der Leistung spätestens in 14 Kalendertagen nach Auftragserteilung für die Dauer bis 31.12.2026.

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/6a560f2a-1b7c-4219-b246-f3a91cf-daff>

- 10) Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
25.02.2026, 23:59:00 Uhr, Bindefrist: 27.03.2026



- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-0, E-Mail: [sun@stadt.nuernberg.de](mailto:sun@stadt.nuernberg.de)

- b) Gewähltes Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung [VOB]  
d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:  
Bauarbeiten für Abwasserkanäle G\_18326 Renovierungsarbeiten an Entwässerungskanälen  
e) Ort der Ausführung: 90482 Nürnberg; Tizianstraße, Katzwanger Hauptstraße, Galileistraße  
f) Art und Umfang der Leistung: Kanalsanierung Tizianstraße - **Schlauchliner**  
Kanalrenovierung mittels Schlauchliner, ca. 20 m DN 300, ca. 95 m Eiprofil 600/900, ca. 330 m Eiprofil 700/1050, ca. 32 Anschlüsse öffnen, Tiefbauarbeiten für Kopfflöcher und Abbau von Konen

- o) Frist für den Eingang der Angebote:  
26.02.2026, 09:00:00 Uhr, Bindefrist: 11.05.2026

- l) URL zum Direktzugriff der Vergabeunterlagen. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/b2c60a64-4e42-4769-9a19-0b8e3a50334b>



- 1) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland,

Telefon: +49 911/231-0, E-Mail: [sun@stadt.nuernberg.de](mailto:sun@stadt.nuernberg.de)

- 2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung: Dienstleistung

### Verlängerung von Sophos-Antiviruslizenzen

für drei Jahre (optional für fünf Jahre)

Die noch laufenden Antiviruslizenzen von Sophos werden um weitere drei Jahre ((optional für weitere fünf Jahre) verlängert.

Für Angebotsabgabe sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Der Anbieter muss seinen Firmensitz in Deutschland haben (Gerichtsstand in Deutschland)
- Der Anbieter muss nachweislich gegenüber Sophos den Partner-Level „Platinum“, „Gold“ oder „Silver“ haben ( die Prüfung des Nachweises erfolgt über die Seite: <https://sophos2.my.site.com/sophospartnerportal/s/partner-finder>

Ort der Leistungserbringung:  
90429 Nürnberg, Adolf-Braun-Str. 33

- 8) Ausführungsfrist:

Von: 01.03.2026, Bis: 28.02.2029, alternativ die Auftragslaufzeit:  
01.03.2026-28.02.2031, der Beginn der Leistung spätestens in 14 Kalendertagen nach Auftragserteilung für die Dauer von drei bzw. fünf Jahren.

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/3cd912e7-7bba-4e95-86f8-246b4c-21cd94>

- 10) Teilnahme- oder Angebotsfrist:

06.02.2026, 23:59:00 Uhr, Bindefrist: 25.02.2026



- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland,

Telefon: +49 911/231-0, E-Mail: [sun@stadt.nuernberg.de](mailto:sun@stadt.nuernberg.de)

- b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung [VOB]

- e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg

- f) Art und Umfang der Leistung:

Absorptionsanlage KW1 - **Wärmeversorgungs- und Kälteanlagen**

KG420, 434  
Umbau der Kälteerzeugung am Klärwerk 1 Nürnberg.  
Dies umfasst die Installation einer funktionsfähigen Kälteabsorptionsanlage vom Anschluss und Übergabe des Nahwärmeverbunds, der Verteilung der Heisswasserleitungen sowie dem Aus- und Umbau der Kältezentrale.

- o) Frist für den Eingang der Angebote:  
24.02.2026, 09:30:00 Uhr, Bindefrist: 26.03.2026

- l) URL zum Direktzugriff der Vergabeunterlagen. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/8c1f988e-49ce-4c53-996a-b297e5006f0b>





**ROTHBAU**  
Bautradition seit 1912

**Wir bauen auf und für Sie!**

**Daher bilden wir stetig neue Fachkräfte aus um folgende Bereiche abzudecken:**

<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Hochbau</li> <li>■ Tiefbau</li> <li>■ Industriebau</li> <li>■ Tankstellenbau</li> <li>■ Sanierung &amp; Instandsetzungen aller Art</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Gussasphaltbau für Innen &amp; Außen</li> <li>■ Brücken &amp; Parkdecks</li> <li>■ Isoliertechnik</li> <li>■ Wegesanierung</li> <li>■ Planung/ Architektenleistung</li> </ul>
--	--

**ROTHBAU Nürnberg GmbH • Haimendorfer Str. 18-20 • 90571 Schwaig**  
**Tel. 0911-506363-0 • Fax. 0911-506363-63 • email: [info@rothbau.com](mailto:info@rothbau.com)**  
**[www.rothbau.com](http://www.rothbau.com)**

Inhalt	Seite
--------	-------

Kommunalwahl 2026 – zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters	41
Kommunalwahl 2026 – zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats	42
Kommunalwahl 2026 – Einsicht in die Wählerverzeichnisse und Erteilung von Wahlscheinen	68
Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofsgebührensatzung	69
Teilaufhebungssatzung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Langwasser – Inkrafttreten	70
Änderungssatzung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Langwasser – Inkrafttreten	71
Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Quartier Annapark – Inkrafttreten	72
Aufhebungssatzung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Südstadt – Galgenhof/Steinbühl	73
Aufhebungssatzung der Satzung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes – Gleißhammer/St. Peter	74
Straßenbenennung	74
Bebauungsplan-Entwurf Nr. 4445 B „Tiefes Feld Süd“ – Veröffentlichung im Internet	76
32. Änderung des Flächennutzungsplans – Veröffentlichung im Internet	77
Bebauungsplan-Entwurf Nr. 4682 „Solarpark Katzwang“ – Veröffentlichung im Internet	79
Bebauungsplan-Entwurf Nr. 4673 „Worzeldorf Ortsrand“ – Veröffentlichung im Internet	80
Baulandbeschluss der Stadt Nürnberg	82

Verlag und Geschäftsstelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kommunikation und Stadtmarketing, Rathaus, Fünferplatz 2, Zimmer 201, 90403 Nürnberg, Telefon 0911/2 31-23 72; Anzeigenverwaltung: Amt für Kommunikation und Stadtmarketing der Stadt Nürnberg, Telefon 0911/2 31-50 88, Druck: noris inklusion communal gGmbH, Bertolt-Brecht-Straße 6, 90471 Nürnberg.

**B 1228 B**

Anmeldung an den Nürnberger Grundschulen und Förderzentren mit Klassen der Grundschulstufe – Schuljahr 2026/2027	88	Jahresabschluss 2024
Hutbergstraße, Fl.- Nr.: 44 / 5, Gem. Fischbach b. Nürnberg	90	– Eigenbetrieb NürnbergStift
Parkstraße 28, Fl.- Nr.: 161 / 25, Gem. Nürnberg - Gärten h. d. Veste	90	Planfeststellungsverfahren
Schopflocher Straße 21, Fl.- Nr.: 485 / 158, Gem. Röthenbach b. Schweinau	90	Wegerechtsverfahren
Sophie-Germain-Straße, Fl.- Nr.: 59 / 33, Gem. Gostenhof	91	Kraftloserklärung von Sparkunden
Volbehrstraße 18, Fl.- Nr.: 346 / 26, Gem. Erlenstegen	91	Vergaben der Stadt Nürnberg
		Vergabe des Abfallwirtschaftsbetriebs Nürnberg
		Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg
		Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

**QUALITÄT IST SICHER  
SEIT 1946**

**Fallert +  
Schmidt  
BAU**

**Fallert & Schmidt GmbH & Co KG - Bauunternehmung**

Lowenberger Straße 30 | 90475 Nürnberg  
Tel.: 0911 | 98 38 78 - 0  
Fax: 0911 | 98 38 78 - 99  
info@fallert-schmidt-bau.de

**Anzeigenschluss  
für die nächste  
Ausgabe  
vom  
25.02.2026  
ist der  
19.02.2026**

**WEIDMANN**

**Dach + Gerüst**

- Flachdachabdichtungen
- Ziegeldächer
- Gerüstbau
- Schieferdächer und Fassaden

- Flachdacharbeiten
- Balkonsanierung
- Blitzschutzarbeiten
- Bäder und Kellerabdichtungen

- Dachbegrünungen
- Kaminverkleidungen
- Fassadenverkleidungen
- Wohnraumdachfenster

**Ihr zuverlässiger Partner rund ums Gebäude**

90411 Nbg., Puscherstraße 4, Telefon (09 11) 52 06 56-0, Telefax (09 11) 52 06 56-56



**SNACK GEFÄLLIG? UNSERE  
AUTOMATEN HELFEN WEITER!**

zoells.de GmbH  
Kapell-Leite 2  
90579 Langenzenn  
Tel: 09101 / 90 93 90

**zoells.de** grah  
rund um die Uhr